

Neue Kölner NaturFreunde-Schriftenreihe

Band 2

Hans Peter Schmitz

Unser Himmerich



**Die allzu kurze Geschichte
eines sozialen Gemeinschaftswerkes**



Herausgeber: NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Köln e.V

Mit Beiträgen von Dr. Elmar Heinen, Emil Rittershaus,
Käthe Sommer, Dr. Kurt Vogel und Peter Wiemar

Chronologie Himmerich

Verpachtung an NF	3. Febr. 1920
Eröffnung NFH	13. März 1921
längerer Pachtvertrag	Verhandlung 29. Mai 1924
	Vertragsabschluss 6. Sept. 1924
2. Haus	Abbau in Deutz 9. Okt. 1924
	Eröffnung 14. März 1926

1933

Hitler wird Reichskanzler	30. Jan.
Verordng. z. Schutze von Volk & Reich	27. Febr.
Ausnahmestand verkündet	28. Febr.
Ermächtigungsgesetz erlassen	23. März
Besetzung des Hauses	13. März
Verkauf Modersohn / Forstfiskus	24. Mai
Ges. z. Einziehung komm. Vermögens	26. Mai
Kündigung der Pacht durch Modersohn	Ende Juni
Ges. z. Einziehung volksfeindl. Vermögens	14. Juli
Modersohn verkauft an Preußen	16. August
Kölner Pol.-Präsident + RP	
zweifeln Staatsfeindlichkeit an	9. Sept. *)
Verord. Preuß. Innenminister z. Auflösung	17. Sept.
preuß. Innenminister wandelt Votum des	
RP um in schädlich,	
ordnet Verbot an	10. Okt.
Grundsteinlegung Denkmal	15. Okt. (nie gebaut)

Letztes Treffen „100 Jahre OG Köln“ am 10. 7. 2011 am Himmerich

***) Am gleichen Tage meldete eine andere Dienststelle des RP Vollzug der im Oktober erlassenen Anordnung zu Verbot und Raub.**

Bild auf Titelseite: Ölbild von Albert Pöschke 1932 (Kölner NF-Mitglied). Pöschke war leitender Gärtner im Botanischen Garten. Die Hüttenkommission des Landesverbandes schenkte das Bild der Ortsgruppe Köln bei Eröffnung des Himmerich-Nachfolgehauses Hardt am 23. 10, 1960; dort hängt es noch immer.



Kopfleiste 1925

Hans Peter Schmitz

Unser Himmerich

Die allzu kurze Geschichte
eines sozialen Gemeinschaftswerks



Herausgeber
Naturfreunde Köln e.V.
2013

DIE NATURFREUNDE



MITTEILUNGSBLATT FÜR DEN GAU RHEINLAND

Auf Seite 10 des Mai-Heftes 1924 steht ein Gedicht von Peter Wiemar:

Für den Himmerich!

Im Abendhimmel funkeln deine Kronen
Von einem Glanz, der unsichtbar entbrennt.
Und allen, die in dunklen Gassen wohnen
Und eine Woche zwischen Schloten fronen,
Bist du des Sonntags goldnes Sakrament.

Und denen, die aus schweren Träumen heben
Ihr bleiches, gottberquältes Angesicht,
Wirst du dich gelb und rot und rauschend geben,
Denn deine Blumen brennen wie das Leben.
Und alle deine Stürme künden Licht.

Und ihnen weitet sich die sel'ge Runde.
Sie bleiben heim in dir und werden weich
Für eine selt'ne, ausgeglich'ne Stunde ...
Wie Kinder singen sie mit rotem Munde
Das Lied von ihrem Märchenhimmelreich.

Und stehn sie alltags wieder in Maschinen,
Staunen die Freunde ihnen heimlich nach.
Ein Singen wie aus tiefen Violinen,
Ein helles Kinderlachen schwingt aus ihnen
Und wärmt und leuchtet bis zum siebten Tag.

Vorwort



Blick vom Rolandsbogen auf das südl. Siebengebirge

Seit Generationen fasziniert das **Siebengebirge**, sagenumwobener und geheimnisumwitterter Gebirgsstock südlich von Köln die Menschen in der Kölner Bucht und darüber hinaus. So scheint es nur zu verständlich, dass die Kölner Naturfreunde schon früh danach trachteten, dort einen Stützpunkt zu haben. 1920 konnte die Werkhütte des offen gelassenen Steinbruches unterhalb des Himmerich-Gipfels gepachtet und nach Umbau am 13. März 1921 als Ferienhaus eröffnet werden.

1933 kam eine Räuberbande und vernichtete das mühsam Errichtete, um dort eine nationalistisches Denkmal zu bauen. Dazu kam es zum Glück nicht; die damals Herrschenden waren im Zerstören allemal emsiger als im Aufbauen.

In dieser Schrift wird an eine großartige Tat der Naturfreunde erinnert, wie sie an vielen Orten in Europa vollbracht wurde. Die brutal-rücksichtslose Handlungsweise der faschistischen Räuberclique wird ebenso dargestellt wie das beschämende Verfahren der bundesrepublikanischen Behörden, die angerichteten Schäden wieder gut zu machen. Der entstandene Eindruck, dass in deren Amtsstuben zwar nicht dieselben Leute gehandelt haben, die 1933 den Raub vollzogen haben, aber doch ein gut Teil des unseligen Geistes herrschte, wird offenbar.

Am Rande sollen einige allgemeine Kenntnisse über das schöne Siebengebirge geboten werden.

Im März 2013
Hans Peter Schmitz

Unser Himmerich

Von Dr. Kurt Vogel, Düsseldorf

Meine Mutter, damals nahezu zwanzig Jahre jung, konnte sich daran erinnern, dabei gewesen zu sein an jenem für den Gau Rheinland so begeisterten Tag der Einweihung des Hauses auf dem Himmerich. Mit einigen Mitgliedern der Jugend der Ortsgruppe Düsseldorf und Mitgliedern der Gewerkschaftsjugend war sie schon samstags hinaufgewandert zum weithin sichtbaren Haus. Es war Mitte März 1921; und es war von vorneherein klar, dass eine Übernachtung *im* Hause nicht möglich war. Das Gaublatt hatte unmissverständlich geschrieben: „*Nachtquartiere stellen die Ortsgruppen Köln und Bonn. Diese erbitten diesbezüglich Nachricht und Anmeldung mit genauer Zahl. Im Naturfreundehaus ist in der Nacht vom 12. zum 13. März kein Quartier zu haben. Es stehen Sonderwagen der Reichsbahn morgens 6.14 Uhr >Bahnzeit< ab Köln zur Verfügung.*“

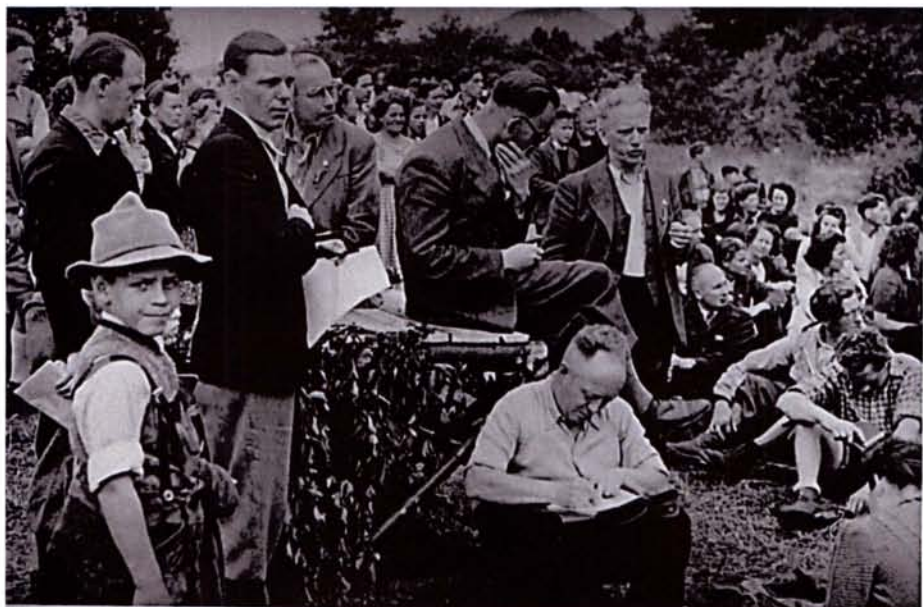
Der Haupttrupp konnte also erst sonntags kommen; es sollten 1.200 werden, für die damalige Zeit eine ungeheure Zahl. Die Vorwitzigen aus Düsseldorf und anderswo hatten keine andere Wahl, als sich die Nacht frierend um die Ohren zu schlagen, in eine mitgebrachte Decke gehüllt oder langsam nachtwandernd. Ganz egal, man wollte dabei sein!



Postkarte mutmaßlich vom Tage der Einweihung;
Verlag: Rónai Dénes, Budapest – Siófok - Sammlung K. Vogel



Wir Heutigen können diese Begeisterung nur unvollständig nachempfinden, aber doch ein wenig, sofern wir beim großen Landestreffen im Juni 1950 auf dem Himmerich dabei waren. Von Wuppertal kam der Sonderzug, der in Ohligs Remscheid und Solinger aufgenommen hatte; die Dampflokomotive vorn mit einem riesigen Naturfreundeabzeichen geschmückt lief unter der jubelnden Begeisterung der hier wartenden etwa 2000 Naturfreunden in den Bahnhof Köln-Deutz ein. Auf dem Bahnsteig stand und sang die große Zahl der Kölner Naturfreunde, der Düsseldorfer und der Ruhrgebietler sowie der übrigen Gruppen aus dem linksrheinischen Raum, die bis hierher mit Anschlusszügen und Sonderwagen herangekommen waren, in Beuel noch ein kurzer Halt für die Bonner – dann weiter bis Honnef.



Außerordentliche Landeskonferenz auf dem Himmerich am 25. 6. 1950, Foto Smlg. Vogel

stehende/sitzende Personen: Josef Alferding, Köln (Kontrolle); Fleckhaus, Velbert (Kontrolle); Walter Kuhlmann, Leverkusen (Schriftführer); Theo Müller, Düsseldorf (1. Vorsitz.); Sepp Springinsfeld, Köln; Groß, Essen – sitzend, (2. Schriftführer); rechts neben Springinsfeld sitzend Heinz Scherhag, Köln (Hüttenobmann); Peter Martin, Rudi Kohler (beide Köln)

Müller war zum Landesgeschäftsführer des DJH gewählt worden und legte den NF-Vorsitz nieder; gewählt wurde Sepp Springinsfeld. Ihm folgte als Kölner OG-Vorsitzender J. Alferding.

Ich kann mich noch gut erinnern, dass ein langer Wurm von Menschen – gut zweieinhalb Kilometer lang – sich durch das Mucher Wiesental bewegte hinauf zum Himmerich. Es war ein herrliches Wochenende, wir hatten es besser und es war Juni, nicht März wie 1921. Engelbert Prost und seine Mannschaft hatten eine Riesenzeltstadt im Wald aufgebaut, Trinkwasser herbeifahren lassen. Das Essen und das Notdürftige bestens präpariert

Abends gestaltete die Jugendgruppe Köln eine herrliche Feier zur Sonnenwende. Der lodernde Holzstoß leuchtete weithin ins Tal. Und morgens fand – im Freien! – eine außerordentliche Landeskonferenz statt. Als Nachfolger für den verdienstvollen, wegen beruflicher Überlastung nicht mehr kandidierenden bisherigen Obmannes Theo Müller wurde Sepp Springinsfeld als Landesleiter gewählt; er sollte dieses Amt bis 1960/1961 bekleiden.

Das war 1950 – und das Haus auf dem Himmerich stand schon lange nicht mehr. Die Nazis hatten es abgerissen, um irgendeine Blut-und-Boden- Geschichte dort oben zu errichten. Zum Glück kam es nicht dazu.

Angefangen hat es im März 1921, genau genommen schon im Februar 1920. Die Ortsgruppe Köln hatte ihr erstes Naturfreundehaus, den Weyerhof bei Donrath/Overath im Dezember 1919 in Betrieb genommen. Der Pachtvertrag war wohl von vornherein kurz befristet, so dass man sich schon bald nach einem anderen Hause umsehen musste. Im Februar 1920 wurden Pachtverhandlungen mit dem Eigentümer Peter Modersohn aus Honnef wegen des Himmerich-Hauses aufgenommen und bald einvernehmlich beendet. Ab Herbst 1920 waren Kölner Naturfreunde in jeder freien Stunde beim Arbeitseinsatz auf dem Himmerich tätig. Besonders Handwerker waren gefragt und gefordert. Im März 1921 konnte dann das Fest der Einweihung begangen werden.

Das Haus lag in einer Höhe von etwa 360 m, dicht unter dem Gipfel des Himmerich in dem aufgelassenen Basaltsteinbruch mit unvergleichlich weitem und schönem Blick nach Westen über Honnef und das Rheintal hin. Es hatte zwei Übernachtungsräume mit zunächst insgesamt 16 Betten.

Nach einer Anfangszeit mit ehrenamtlicher Bewirtschaftung hat dann Engelbert Schmickler (Bild) die Funktion des Herbergsvaters übernommen, besonders wichtig nach der Errichtung des zweiten Hauses im Jahre 1924.



In diesem Jahre konnte der vorläufige Pachtvertrag verlängert werden, und zwar auf unbestimmte Zeit, mindestens aber auf zehn Jahre bei Einräumung des Vorkaufsrecht. Die Pachtfläche betrug 12 Ar, der Pachtzins 300 RM pro Jahr.

Diese rechtliche Absicherung war die Voraussetzung für eine Erweiterung. Es konnte eine feste, zweistöckige Baracke in Köln-Deutz erworben werden. Sie wurde zerlegt und mittels LKW zum Himmerich transportiert. Das zweite Haus wurde am 9. 10. 1024 seiner Bestimmung übergeben. Es standen nun in acht Räumen insgesamt 56 Betten zur Verfügung.

Einige Jahresberichte sind noch erhalten. 1927 hatte das Haus 6.623 Übernachtungen, 1929 waren es 6.188 und im Jahre 1931 noch 3.574, dafür aber doppelt so viele Tagesgäste als in den früheren Jahren. Die Ausgaben betrugen 1931 2.381 RM, davon 1.385 RM an Personalkosten.

So waren die Himmerich-Häuser bis zum Hereinbrechen der braunen Macht ein beliebter Stützpunkt. Die Nazis zerschlugen 1933 unsere Organisation, als gerade Verhandlungen über eine Verlängerung des Pachtvertrages in einem aussichtsreichen Stadium stattfanden.

Die Häuser auf dem Himmerich stehen nicht mehr. Im Rückerstattungsverfahren nach 1945 konnten wir unsere Interessen auf ein neues Haus an alter Stelle nicht durchsetzen, weil dem berechnete Einwände des Naturschutzes entgegenstanden. Und Naturfreunde können schließlich nicht mit zwei Köpfen denken oder gar mit zwei Zungen reden.

So hat denn nun 1960 Haus Hardt bei Bergisch Gladbach-Herkenrath die Nachfolge des Himmerich angetreten. Ein Ersatz – aber auch kein Ersatz, denn in der Erinnerung derer, die ihn selbst noch als Standort der Naturfreunde Häuser gekannt haben, steht er unverrückbar an erster Stelle –

Unser Himmerich.

Dieser Artikel erschien in der Serie „Naturfreunde-Nostalgie“ Folge 5 in Heft III/85 der „Naturfreunde.Information“ des LV Rheinland.

Kurt Vogel war Mediziner. Er war ein echtes „Naturfreunde Kind“ und viele Jahre Landesjugendleiter, Mitglied der Landesleitung und der Bundesleitung, außerdem Naturkundler und in späteren Jahren ein leidenschaftlicher Sammler von NF-Archivalien.

Kurt starb im April 2011 im Alter von 84 Jahren.

Die Kölner Naturfreunde



Die Kölner Gruppe des 1895 in Wien von Sozialdemokraten und Humanisten gegründeten Touristenvereins „Die Naturfreunde“ entstand im Jahre 1911, als Wandergesellen die Idee des Vereins über den Süden Deutschlands ins Rheinland getragen hatten. Die Gründungsversammlung fand am 3. Juli im Volkshaus (Bild) in der Severinstraße statt. Spontan traten dem Verein 32 Personen bei; die Zahl der Mitglieder vergrößerte sich schnell.

Ziel des Vereins war es, die Menschen für das Erleben der Natur zu begeistern. Dem Lehrer Georg Schmiedl wird die Idee zugeschrieben, so den Teufelskreis von Armut und Hoffnungslosigkeit der abhängigen Fabrikarbeiterschaft und ihrer Familien zu durchbrechen. Die Menschen sollten in der freien Natur in echtem Wortsinne „frei atmen“ können und erkennen lernen, dass es noch etwas gab außer Fabrik, Bett und Kneipe. Sie sollten erfahren, dass der politische Kampf für mehr Freizeit und mehr Geld sich lohne.

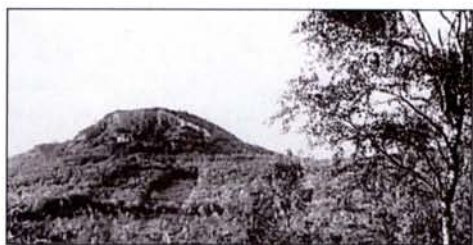
Schnell kamen zu den touristischen Aktivitäten Bildungsangebote in den Bereichen Natur und Kultur; der Bildungshorizont der damaligen Grund-, Elementar- und Volksschulen war doch sehr eingeschränkt. Umso größer war der Bildungshunger. Dies erkennt man an den vorhandenen Veranstaltungsprogrammen der Anfangsjahre. In Band 4 der Bücherreihe wird darüber ausführlich berichtet.

Was die meisten der Vereinsmitglieder sich privat niemals hätten leisten können, schafften die Wiener in gemeinsamer Arbeit bereits im Jahre 1907: ein selbst errichtetes, eigenes Haus auf dem Padasterjoch bei Steinach am Brenner. Das Bewusstsein, etwas erschaffen zu können, was die Gesellschaft ihnen verweigerte, machte sie stark und selbstbewusst.

Drei Jahre nach Gründung der Kölner Naturfreunde tobte der Erste Weltkrieg. Pläne für ein eigenes Haus – und sei es nur ein gepachtetes – mussten zurückgestellt werden. Im Herbst 1919 wurde der Verein beim Amtsgericht eingetragen; er wurde dadurch rechtsfähig und pachtete noch im gleichen Jahr ein Haus, den Weyerhof bei Overath.



Der Himmerich wird „unser“



Die Kölner Naturfreunde zog es ins Siebengebirge. Dort suchten sie nach einem Haus, das ihren Zwecken dienen und ihren Ansprüchen genügen konnte. Im Winter 1919/1920 fanden sie es: Das Betriebsgebäude des ehemaligen Steinbruches auf dem Himmerich in 370 m Höhe üNN auf dem Plateau der zur

Hälfte abgetragenen Kuppe des Berges mit Blick ins Rheintal und die Eifel. Am 3. Februar 1920 war man sich mit dem Besitzer, dem Privatier Peter Modersohn aus Honnef einig.

Von nun an konzentrierte man alle Kräfte auf „den Himmerich“; der Weyerhof wurde im Februar 1921 aufgegeben.

Peter Modersohn (Bild rechts) hatte den Himmerich gekauft, weil er den fortschreitenden Abbau der Bergkuppe und die Dezimierung des Waldes verhindern wollte. Es ärgerte ihn, aus seinem Schlafzimmerfenster schauend diesen Vorgang verfolgen zu müssen. Das war keine Entscheidung zu Gunsten des Naturschutzes; als um 1930 eine diesbezügliche Verordnung erlassen wurde, klagte er dagegen.



Die Kölner Naturfreunde hatten ein Haus in – touristisch gesehen – 1A-Lage gepachtet und mussten es für ihre Zwecke als Herberge ausbauen. In Erinnerungen, die ausschließlich in Erklärungen zum Rückerstattungsverfahren nach Kriegsende (siehe im entspr. Kapitel) schriftlich erhalten sind, wird das Haus unterschiedlich beurteilt. Es wird als Wohnhaus bezeichnet, aber auch als Werkstatt mit Büro, schon im Verfall begriffen.

Wie das Haus auch gewesen sein mag – es war genug zu tun am Himmerich. Naturfreunde, die damals beteiligt waren, haben uns Jüngeren in den 1950 Jahren mit leuchtenden Augen von ihrem Werk erzählt: Wie sie samstags nach der Arbeit mit der Bahn nach Honnef fuhren und Baumaterial im Rucksack hochtrugen. Für größere Dinge hatten sie eine Handkarre bei einem Bauern untergestellt, und allzu Schweres schaffte man mittels Pferdefuhrwerk hinauf.



Heinz Bensberg weiß von seinem Vater, dass er einen Küchenherd auf seinen Schultern hochgetragen hat. Am Sonntag wurde nach erledigter Arbeit, so spät es der Fahrplan zuließ, zurück gewandert und nach Hause gefahren. Arbeitslose blieben länger oben. Um Geld zu sparen, fuhren manche mit dem Fahrrad.

Diese Bilder bezeugen auch ohne Datierung den Fortschritt der Arbeiten. Auf dem unteren Foto ist zu erkennen, wie nahe das Haus am Berghang stand.





Nach einjähriger Arbeit war das Werk vollendet; stolz luden die Kölner die rheinischen Gruppen zur **Eröffnung am 13. 3. 1921** ein. Was seine Mutter Berta dabei erlebte, hat Kurt Vogel in seinem Beitrag „Unser Himmerich“ festgehalten. Von diesem Ereignis liegen 3 Fotos vor, eines als Postkarte eines ungarischen Verlages (oben).



Das Naturfreundehaus auf dem Himmerich soll in erster Linie den Naturfreunden zum Aufenthalt und zum Uebernachten dienen. Orts- oder Bezirksgruppen, die dort übernachten wollen, müssen sich mindestens vierzehn Tage vorher beim Hüttenobmann, Genossen Jakob Volk, Köln, Meyer Straße 30, melden. Er gibt, sofern noch Raum vorhanden ist, die Bestätigung, daß Unterkunft zu finden ist. Rückporto ist beizufügen. Mit dieser Bestätigung haben die Gruppen vor allen andern Anspruch auf Unterkommen, wenn sie sich bis 11 Uhr abends beim Hüttenwart melden. Nach 11 Uhr hat sich jeder im Hause ruhig zu verhalten. Nach 11 Uhr Ankommende können sich mit Zustimmung der Hüttenwarte in den untern Räumen aufhalten.

Für Mitglieder des Deutschen Jugendherbergsverbandes und der Arbeiterjugendvereine können höchstens zehn Lager bereitgehalten werden. Für diese gelten die gleichen Bestimmungen, wie für Mitglieder. Sie müssen sich aber bis spätestens 10 Uhr beim Hüttenwart melden.

Es wird allen Besuchern zur Pflicht gemacht, im Walde nicht zu rauchen und nicht abzufachen. Ganz besonders in den Frühjahrsmonaten ist die Gefahr von Waldbränden groß, weil das trockene Laub und Gras sehr leicht Feuer fangen und die meist starken Winde dasselbe rasch ausbreiten.

Der Himmerich wurde zum beliebten Zielort vieler Naturfreunde-Gruppen und anderer. Im März wurden, um den Andrang zu regeln, besondere

Nutzungsvorschriften erlassen, die in der Gau-Zeitschrift verkündet wurden.

So ganz nebenbei – aber auch, um auf Probleme eines Wirtschaftsbetriebes aufmerksam zu machen, folgendes: Das Heft März 1923 der Gau-Zeitschrift kostete 100 Mark; das April-Heft schon 150 Mark; im November war der Preis 700 Millionen Mark: **I n f l a t i o n**

Im Dezember 1923 dann

6 Goldpfennige.



Köln-Mülheimer Naturfreunde auf Wanderung am Rhein Pfingsten 1929



Auf den Seiten 36 und 37 wird 1922 über das neue Himmerich-Haus berichtet.

Das Kölner Naturfreundehaus auf dem Himmerich

Hierzu ein Bild nach einer Aufnahme von Jakob Volk, Köln

Am Rhein, am grünen Rhein
Soll meine Heimat sein.

Dort, wo der sagenumwobene Rhein zum letzten Mal seine ganze Schönheit zusammenrafft, bevor er in das Flachland der Kölner Bucht eintritt, liegt das Siebengebirge. Es wird gebildet von ungefähr einem Dutzend Basaltkuppen. Seinen Namen hat es von den sieben am stärksten in Erscheinung tretenden Bergen erhalten. Au dem linken Rheinufer, romantisch und lieblich, winkt uns der Rolandsbogen, eine alte Ruine und dahinter grüßen wir den Rodderberg, den jüngsten der ausgekühlten Vulkane des Rheinlandes.

Die ganze Landschaft ist, ob sie vom Tal aus gesehen wird oder ob man von Bergeshöhe aus den Blick weit hinausschweifen lässt, die reinste Augenweide für den Naturfreund. Der aufmerksame Sucher aber findet unerschöpfliche geologische Reichtümer, die ihn befähigen, immer tiefer in das Geheimnis des Werdens unserer Erde hinein zu grübeln. Die Fluten des Rheines umspülen die beiden malerischen Inseln Nonnenwerth und Grafenwerth. Vom Rolandseck grüßt uns das Denkmal des unvergesslichen rheinischen Dichters Freiligrath, dessen Freiheitsgesänge in den Herzen der rheinischen Arbeiter allezeit nachklingen werden.

Vom rechten Ufer zieht sich in einem nach Nordosten ausbiegenden Halbkreis das Siebengebirge hin. Es beginnt mit der steilen Kuppe des Honnefer Leyberges und endet mit dem hart an den Rhein anschließenden Drachenfels, dem Modebergs des Siebengebirges. Schützend umlagern die rauen Brüder das wunderschöne Kurstädtchen Honnef, das mit Recht den Namen „rheinisches Nizza“ trägt. Von Honnef aus machen wir dem Himmerich, „unserem Berg“ einen Besuch. Zwischen Leyberg im Süden und Löwenburg im Norden ragt seine ansehnlich aufsteigende Kuppe in die blauen Lüfte. Zwei bequeme Zugangswege bringen uns in anderthalb Stunden zum Himmerich.

Der südliche Weg führt uns von Honnef durchs Mucher Wiesental, einer Moräne aus der Zwischeneiszeit, zur Höhe. Der nördliche führt durch schöne Waldbestände sehr bald zur Platte, von wo aus die herrlichste Rundschau über das Siebengebirge und weit hin über die Eifel und rheinabwärts in die Kölner Bucht den Aufstieg lohnt. Zur Rechten haben wir jetzt den Himmerich. Von seinem Abhang grüßt uns mit blanken Feueraugen und einer wehenden Fahne das Naturfreundehaus der Ortsgruppe Köln. Nach einer halben Stunde leichten Aufstiegs stehen wir vor dem Tor des neuen Heims.



Das in der Zeitschrift gedruckte Foto ist nicht reproduzierbar; dieses hier entspricht ihm, dürfte aber jünger sein, weil ein Fenster im kleinen Anbau links zugewachsen ist.

Ein stolzes Freudegefühl beschleicht den Naturfreund, wenn er vor diesem Zeugnis opferungsvoller Tätigkeit und hingebungsvoller Liebe zur Natur steht. Im Nordosten von 35 Meter hohen Basaltsäulen geschützt, steht am Abhang ein schmuckes Haus, das in seiner ganzen Freundlichkeit eine liebevolle Einladung zur Rast und Einkehr darstellt. Das Zeichen der „Naturfreunde“ grüßt uns über dem Eingang des Hauses und sagt uns, dass hier Friede und Freude unter Gleichgesinnten gefunden werden kann.

Wir stehen vor der Tür. Unser Blick schweift ungehemmt in die weite blaue Ferne. Tief unter uns zieht das Silberband des alten Vaters Rhein. Aus den ungezählten Dörfchen und Städtchen klingt das Glockengeläute zu uns herauf und wird in der von Allmacht durchwachten Bergesluft zum reinsten Orgelkonzert. Stunde der Freude und reinsten Andacht.

Wir grüßen die Ahrberge, den Michelsberg bei Münstereifel. Weit hinten im Südwesten grenzen die Eifelbogen den Horizont in zarten blassen Linien ab. Es ist eine herrliche Welt, deren Göttlichkeit und Schönheit in unserer harten Sprache nur unvollkommen wiedergegeben werden kann.

Das ist unser Himmerich! Am 13. März 1921 kamen sie angefahren, etwa 1.500, um unserem Hause die erste Weihe zu geben. Unter Jubel und Sang, von herrlichstem Sonnengold umflossen, wurde es der Öffentlichkeit übergeben. Nur durch unermüdliche, den Naturfreunden eigene rastlose Tätigkeit war es möglich, in drei Monaten die Arbeit zum Ausbau zu bewältigen.

Betreten wir das Haus von vorne, so haben wir rechts einen großen Aufenthaltsraum, ein kleines Museum. Rings an den Wänden ein Paneel mit Gesteinen aus dem Siebengebirge, ferner ein Fries mit Photos, eigene Arbeiten unserer Sektion. Einfacher, schlichter Wandschmuck, und vorne ein vorgebauter Erker. Ein Platz zum Träumen! Rechts sind zwei kleinere Aufenthaltsräume mit Kochgelegenheit, dahinter das Hüttenwartzimmer. Im ersten Stock befindet sich ein größerer Schlafraum für die weiblichen und drei Räume für männliche Besucher. Eine in der Nähe liegende Scheune ist für Notlager eingerichtet.

Ein Aufstieg zur Kuppe, 371 Meter (das Haus liegt 336m) – und unser Auge schweift nochmals über die weiten Lande. Ringsum, soweit der Blick reicht, Wald- und Wiesengrün und reizende Ortschaften. Unter uns, an der senkrechten Wand, unser Heim. Den Arbeitsbrüdern des rheinischen Landes und denen, die zu uns kommen auf der Suche nach Schönheit und nach des Lebens tiefsten Rätseln soll es eine gastliche Stätte sein.

Das ist der Wunsch derer, die Kraft und Mühe nicht scheuten, um das Werk zu vollenden, und so schalle es denn froh hinaus in die Welt, unser internationaler Gruß

„Berg frei!“

Auf dem Himmerich

Artikel im Gaublatt April 1924

Auch das ist eine Kunst und Gottesgunst,
Aus ein paar Sonnentagen
Sich so viel Sonnenschein ins Herz zu tragen,
Dass, wenn die Sonne längst vergeht,
Das Leuchten immer noch besteht.

Im großen Aufenthaltsraume des Naturfreundehauses auf dem Himmerich haben Kölner Naturfreunde diesen Ausspruch Goethes in schönen Lettern angebracht. Sie lassen mit diesem Spruche Goethe das aussprechen, was ein großer Teil der Besucher des Himmerichs erleben konnte. Besonders aber dem Scheiden der Sonne, wenn der glutrote Ball seine letzten Strahlen in das Rheintal versenkt, hat mancher seine Weihestunde verbringen können.

Das Heim hat in den letzten Wochen durch aufopfernde rastlose Tätigkeit von einem Kreise arbeitsloser Naturfreunde eine Erneuerung erfahren, die ihnen gedankt werden muss. Sie haben versucht, und man muss sagen: erreicht, aus dem ehemaligen Wohnhaus ¹⁾, das doch nach bestimmten Gesichtspunkten erbaut wurde, eine Wanderherberge zu schaffen, wie sie sein soll.

Neben dem großen Aufenthaltsraume befinden sich im Untergeschoss, getrennt durch den Flur, weitere drei Räume, die ihrer einfachen aber geschmackvollen Ausführung eine gute Innendekoration zeigen. Die Wände des Hausflures sowie der unteren Räume sind mit Gobleinen bespannt, die in dieser sauberen Ausführung zweckentsprechend sind. Die Kochgelegenheiten, die bisher in den unteren Räumen untergebracht waren, befinden sich in einem Anbau am Hause. In der Nähe des Hauses, und zwar im Steinbruche, hat man für das Hordenkochen einen Planrost angebracht, um auch bei großer Besucherzahl jedem gerecht zu werden. Überall sieht man, dass ordnende Hände tätig gewesen sind, um den Besuchern, die vor den engen Großstadtmauern flüchten, einen angenehmen Aufenthalt und Ruheplatz zu bieten.



1) Bislang war immer von der „Hütte der Steinbrucharbeiter“ die Rede; darunter verstanden wir Aufenthaltsraum, Werkstatt, event. Arbeitsraum für besondere Arbeiten, vielleicht auch Büroräume.

In den oberen Räumen befinden sich zwei Männer- und zwei Frauenschlafräume. Die sauber mit Ölfarbe gestrichenen Betten mit ihren einheitlichen, sauberen Matratzen und Decken, die gegen ein kleines Entgelt entliehen werden können, sorgen dafür, dass auch der schlafsuchende Wanderer zu seinem Rechte kommt. In der naheliegenden Scheune sind weitere Schlafgelegenheiten vorhanden, die dem jeweiligen Hüttenwart die Möglichkeit geben, auch eine größere Zahl von Unterkunftssuchenden aufzunehmen.

Es ist den früheren Besuchern bekannt, dass die Trinkwasserfrage einer Regelung bedurfte. Diese ist jetzt dadurch gelöst, dass man einen großen Wasserbehälter hergestellt hat, um zu jeder Jahreszeit einen genügenden Wasservorrat zu besitzen. Im Anschluss an die Zapfstelle, die durch ein Absperrorgan verschlossen ist, ist kunstgerecht eine Waschanlage gebaut, die nach der Bauart vorbildlich bezeichnet werden muss und jedenfalls dafür sorgt, dass ein unnützer Verbrauch und eine Verunreinigung der Quelle und des Quellgebietes vermieden wird.

Hoffentlich wird nun mit der beginnenden Wandertätigkeit der in Frische wieder erstandene Himmerich mit seinem Hause manchen neuen, aber auch seine alten Freunde begrüßen, damit alle Freude und Sonnenschein mit nach Hause tragen können.

(Autor nicht benannt; Schriftleiter: Emil Kirschmann ²⁾, Köln)



Aufenthalts-
raum in Haus 1

2) Kirschmann war später Reichstagsabgeordneter der SPD im Wahlkreis Kirm, er war Schwager der AWO-Gründerin Marie Juchasz.

„Mir müsse anbaue“

„Mir müsse anbaue, et es zo klein!“ so etwa sprach der Hauswart zum Vorstand. Und in der Tat, der Andrang zum Himmerich muss sehr stark gewesen sein. Nachdem ab 1924 die Mark an Wert gewann und die Wirtschaft in Gang kam – später sprach man von den „Goldenen Zwanzigern“ –, konnten sich die Menschen wieder etwas leisten. Der Tourismus profitierte davon. Die Herberge Himmerich musste erweitert werden.

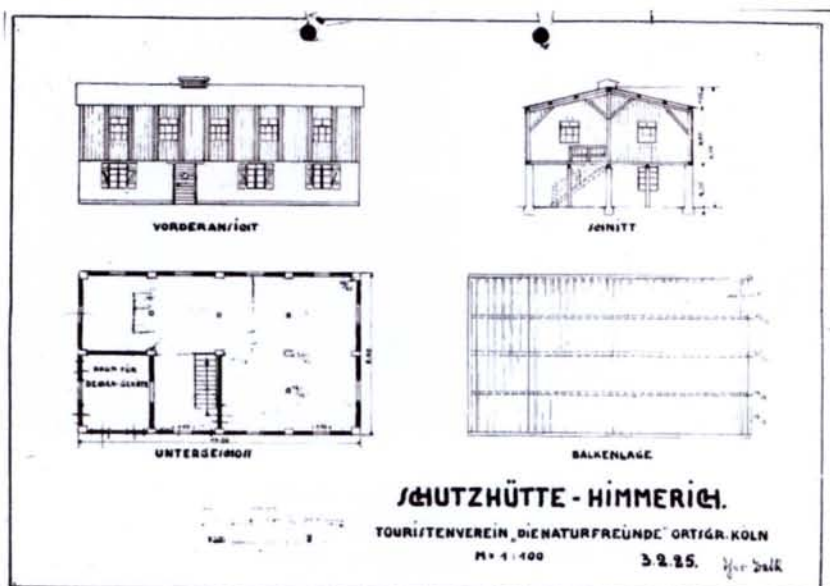


Peter Modersohn, der Besitzer des Himmerich, wollte noch 1921 von einem Verkauf nichts wissen. Im Jahre 1924 war das anders. Er hatte durch die Inflation sein Vermögen verloren und musste Liegenschaften veräußern. Man wäre sich einige geworden, aber Modersohn stellte auch den Wert eines potentiellen Steinbruches in Rechnung. Das konnten und wollten die Naturfreunde nicht bezahlen. So setzten sie auf Zeitgewinn und schlossen einen Pachtvertrag auf 10 Jahre ab; der Wortlaut des Vertrages ist in diesem Band abgedruckt. Möglicherweise hofften sie auf eine verschärfte Naturschutzbestimmung, die den Abbau des Gesteins verbieten würde. Tatsächlich trat das 1930 ein, aber auch da blieb Modersohn bei seiner Forderung und klagte gegen die Naturschutzverordnung.

Der Zehnjahresvertrag sicherte den Naturfreunden ein Vorkaufsrecht zu, was im Rückerstattungsverfahren eine bedeutende Rolle spielte. Ferner wurde vereinbart, die Jahrespacht in Höhe von 300 RM für zehn Jahre im Voraus zu zahlen. Außerdem gewährten die Naturfreunde dem „armen“ Rentier ein Darlehen in Höhe von 1.000 RM. Weil der Verein über ein solches Kapital nicht verfügte, erwirkte er ein Darlehen – den Akten nach zinslos – von der Stadt Köln. Auch dies gab Anlass zu langwierigen juristischen Erörterungen sowohl nach dem Raub durch die faschistische Raubbehörde als auch im Verfahren zur Wiedergutmachung. Zur Sicherung der Pachtvorauszahlung und des Darlehens wurde im Grundbuch eine Hypothek in Höhe von 4.000 RM zu Gunsten der Naturfreunde eingetragen.

Nun konnte die Erweiterung des Naturfreundehauses angegangen werden. Hugo Hartfeld, als Techniker bei der Reichsbahn beschäftigt, erstand bei seinem Arbeitgeber eine Holzbaracke, die in Deutz an der Siegburger Straße Ecke Deutzer Freiheit stand.

Hartfeld fertigte eine Bauzeichnung. Das Holzhaus wurde auf Stahlbetonpfeiler gestellt, die Zwischenräume wurden vermauert.



Die Baracke wurde am 9. Oktober abgebaut und auf LKW zum Himmerich gebracht. Der Baugrund war durch fleißige Männer schon hergerichtet worden.



Am 10. Februar 1925 schickte der Siebengebirgswettergott einen orkanartigen Sturm und das schon aufgestellte Holzhaus erlitt schweren Schaden.

Aufgeben? Bei solch arbeitswütiger Baukolonne? **Niemals!**



Von diesen 10 Personen ist den um 1950 in den Verein gekommenen Mitgliedern nur der Mann links bekannt: Es war Engelbert Prost, Mitglied der Kölner Gruppe 1913, den Nazi-Häschern durch Flucht mit dem Fahrrad und „non-Stopp“-Fahrt nach Basel entkommen. Engel war Gärtner und fungierte beim Himmerichbau als „Schachtmeister“. Nach dem Kriege war er beim Kölner Grünflächenamt tätig und für den Wildpark im Stadtwald verantwortlich. Das Bild stammt aus seinem Nachlass. Das Haus wurde genau 5 Jahre nach dem ersten mit einem großen Fest in Betrieb genommen (14. März 1926).

Über die wechselvolle Geschichte des Naturfreunde-Anwesens Himmerich geben die noch greifbaren Geschäftsberichte Auskunft, die nachfolgend abgedruckt sind.

Es ergeben sich viele Fragen, aber niemand kann sie beantworten; die vorhandenen Unterlagen geben keine Auskunft. Vielleicht findet man noch irgendwo etwas. Man eine große Aktion gewesen, eine Leitung dorthin zu legen. Der nächste Anschluss wäre am Servatiushof möglich gewesen, voraus gesetzt, dass es dort welchen gab. Oder hatte der Steinbruchbetreiber schon elektrische Energie?

Die Wasserversorgung war über eine kleine Quelle am Hang gesichert. Das Wasser wurde in einen, später in zwei Zisternen gepumpt. Von dort floss es zu den Zapfstellen. Aber wie kam es in die höher gelegenen Zisternen? Mehrfach wird eine Wasserpumpe mit Motor erwähnt. Lief der elektrisch oder hatte er einen Verbrennungsmotor? Dann läse man sicherlich etwas über einen Diesel- oder Benz

Im Vertrag ist geregelt, dass Modersohn Brennholz aus seinem Waldbesitz zur Verfügung stellt. Außerdem hielt der Hauswart einen Vorrat an Braunkohlenbriketts, die von den Gästen zur Erwärmung ihrer Glieder käuflich erworben werden konnten.

Hier tut sich doch eine mal Möglichkeit auf, wie heutige Naturfreundehäuser die hohen Heizkosten senken können.



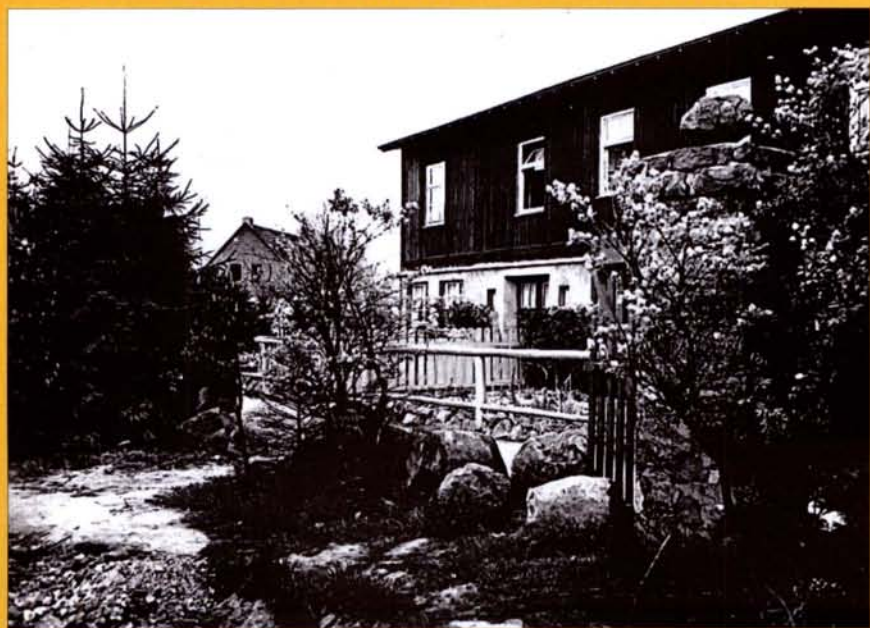
Bildunterschrift auf einem Foto aus Nachlass Franz Steden:
Arbeitslose Jugendliche 1932 auf dem Himmerich

Ein kleines Paradies



Es ist kaum vorstellbar, wie in wenigen Jahren auf dem karg-felsigen Boden
ein kleines Paradies entstehen konnte.

Das untere Bild entstammt einer Postkarte, die „Willi“ am 21. 7. 1929 an seine
„liebe Frau“, nämlich Hedwig Gerda Heinz in Niederbexbach schrieb.



Der größere Himmerich

Zum 14. März 1926

Die Zeitschrift der Rheinischen Naturfreunde „Rheinisches Land“ unterrichtete im **Heft April 1926** über die Erweiterung des Anwesens auf dem Himmerich. Der Artikel ist nicht namentlich gezeichnet, trägt aber das Kürzel „m.“. Das lässt den Schluss zu, dass er vom Schriftleiter Theo Müller verfasst wurde. Müller hat nach 1945 als erster den Landesverband Rheinland geleitet. In dieser Schrift wird geschildert, wie er 1950 bei einer außerordentlichen Landeskongress unter freiem Himmel auf dem Himmerich von Sepp Springinsfeld abgelöst wurde, nach dem er die Geschäftsführung des Jugendherbergswerkes NRW übernommen hatte (Seite 5 & 6). Der Artikel von 1926 wird leicht gekürzt wiedergegeben.

Auf der Reichskonferenz in Frankfurt im Oktober 1924 prägte der junge Genosse Burger von der Reichsleitung das Wort vom „Tatsozialismus“¹⁾ der Naturfreunde durch den Hüttenbau. Gar mancherlei Gedanken gingen mir dabei durch den Kopf, stand ich doch unter dem tiefen Eindrucke einer stark verregneten Ferienfahrt, die mich durch Sachsens herrliche Berglandschaften und das benachbarte Böhmen führte. Und da hatte mir es das Zirkelsteinhaus bei Schöna angetan. Weiter kamen die Erinnerungen an andere Marksteine der doch noch verhältnismäßigen jungen Naturfreundebewegung Ich verglich sie mit der bisher geleisteten Arbeit in unserer Heimatprovinz und musste feststellen, dass wir in dieser Tätigkeit noch sehr weit hinter den anderen herhinken. ... Trotz allem Idealismus hatte die Geldentwertung²⁾ alles verschlungen.

Nur ein Haus gab es im Rheinland, das weit über die Gaugrenzen bekannt und beliebt war: das Kölner Haus im Paradies des Rheinlandes, kurz nach dem Berge, unter dessen Basalt-Gipfel es steht, der **H i m m e r i c h** genannt. Wie oft mag wohl schon naturliebender Arbeitsmenschen Sehnen von seiner Höhe aus sich neu Bahn gebrochen haben? *[Es folgt eine lange Beschreibung der Natur des Rheintales, des Verkehrs auf dem Fluss und an seinen Ufern, der „malerischen Fachwerkbauten in den alten Weinorten, die in vergangenen Jahrhunderten einen Freiligrath und Kinkel beherbergt haben“.* Dann ein Vergleich mit den Naturfreundegehütten im Tribulaun oder am Padasterjoch mit ihren gigantischen Fels- und Eisszenarien.]

Doch was tut es, wenn Idealismus sich mit eisernem Tatwillen paart? Die Inflation hemmte allerdings alle großen Pläne. Doch, getreu dem Wort Freiligraths „Trotz alledem“ wurde die Erweiterung beschlossen und durchgeführt. Tückische Natur-

- 1) Die Anführungszeichen sind im Original nicht gesetzt und dienen hier der Verdeutlichung.
- 2) Die durch Krieg und Kriegsfolgelasten verursachte Inflation hatte 1923 das Finanzkapital vernichtet. Eine Mark von 1914 war 1923 etwa 160 Milliarden. Für einen US-Dollar zahlte man im Januar 1923 10.000 Mark, im Dezember 4,2 Billionen. Auch die Naturfreundegruppen hatten ihr Geld verloren, mussten Häuser aufgeben oder Neubauten aufschieben. Das NF-Heft kostete im März 1923 100 Mark, im November 700 Millionen. Im Dezember wurde der Preis mit 6 Goldpfennigen angegeben.

gewalten³⁾ warfen das im Rohbau fast fertiggestellte Gebäude ins Tal, aber auch jetzt erwiesen sich der Kampfgeist und – Humor der Kölner als unvergleichlich.

★

Die Kuppen der sieben Berge lagen im Morgennebel verhüllt, als Hunderte von Naturfreunden von der Wied bis zum Bergischen sich zum Aufstieg anschickten. Andere, die durch die Krise aus ihrer Erwerbstätigkeit geschleudert worden sind, hatten sich nicht gescheut, den rund 50 Kilometer langen Weg von Köln zu Fuß zurückzulegen. Gab auch das regnerische Wetter keinen Begriff von einem Vorfrühlungstag, die Waldanemonen, der Haselstrauch und die schon im Tal blühenden Obstbäume konnte das Geheimnis nicht verbergen, dass des Winters Macht gebrochen sei.

Oben war schon ein lebhaftes Treiben.... Ernst wie die Zeit, so stand es da, das neue Haus, das weniger ein Schönheitswerk als ein Zweckmäßigkeitsbau ist. Doch was soll's? Gibt nicht die unvergleichliche Natur den Anstrich? Dem recht geräumigen Aufenthaltsraum schließt sich im Erdgeschoss ein Massenschlafraum an. Im ersten Stock befindet sich außer vier Ferienzimmern mit je vier Betten ein Massenschlafraum. An Betten sind in beiden Häusern 126 Stück vorhanden. Davon 21 im alten Haus für Frauen. ... Wer's nicht kennt? Geh selbst hin!



Das zweite Haus auf dem Himmerich
von dem ersten hat alle diese Jahre keine der Dächerseite

Schlecht reproduzierbares Originalbild aus dem Heft von 1926, gedruckt auf miesem Papier.

Das Zeichen rief zur Feier vor dem alten Hause. Nach Einleitung durch die Musik- und Tanzgruppe hielt Albert A l l i n g e r die von hohen Idealen durchgeistigte Weiherede. Er wies auf die Eröffnung vor fünf Jahren hin und schilderte den Werdegang von Bewegung und Haus, dankte allen, die geholfen hatten, den Bau zu errichten, dabei das Entgegenkommen des Himmerichbergbesitzers besonders erwähnend. Sein Berg Frei! fand begeisterten Widerhall. Hugo

H a r t f e l d übergab das Haus an den Hüttenwart Engelbert Schmickler. Im Namen der Gauleitung überbrachte Theo M ü l l e r Glückwünsche ... In bunter Reihe erfolgten Einzel- und Gruppendarbietungen, denen sich am Nachmittage gemeinsame Wanderungen anschlossen.

3) Siehe hierzu Seite 21.

Der Pachtvertrag von 1924

Abschrift einer Abschrift (Schreibmaschine)

Reg.-Nr. 7681924
Notar Litterscheid
Honnef am Rhein

Verhandelt

zu Honnef am 6. September 1924.

Vor dem unterzeichneten Adolf Litterscheid, Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln mit dem Amtssitze zu Honnef am Rhein erschienen

1. Herr Peter Modersohn, Rentner zu Honnef, Louisenstrasse 1
2. Herr Hugo Hartfeld, Eisenbahntechniker zu Köln-Nippes, Neusserstrasse 499 und Herr Wilhelm Klinkhammer, Pfarrer^{*)} zu Köln-Kalk, Odenwaldstrasse 78,
handelnd als vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes des eingetragenen Vereins Touristenverein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Köln mit dem Sitz in Köln.

Dieselben ließen folgenden Mietvertrag beurkunden:

§ 1

Herr Peter Modersohn, vorgenannt verpachtet dem Touristen-Verein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Köln sein Haus auf dem Himmerich mit der bisher von ihm benutzten Fläche von circa zwölf Ar.

Der Verein verpflichtet sich, dem Verpächter oder dessen Familie auf Verlangen ein bis zwei Zimmer, sowie die Mitbenutzung der Küche unentgeltlich zu überlassen, sowie einen Schlüssel zur Verfügung zu stellen, so dass ihr der Zutritt zu dem Haus jederzeit möglich ist.

*) Siehe Seite 29 ff

Die Pächterin hat das Recht, die Zugangswege zu dem Himmerich zu benutzen.

§ 2

Der jährliche Pachtzins beträgt dreihundert Reichsmark und ist auf zehn Jahre im Voraus zu entrichten.

§ 3

Die Pachtzeit beginnt am 1. September dieses Jahres und läuft auf unbestimmte Zeit. Dieselbe ist mit einer Frist von einem Jahr jeweils zum 1. Januar und 1. Juli kündbar. Der Verpächter kann das Pachtverhältnis ohne Frist kündigen, falls Mitglieder des Vereins „Die Naturfreunde“ an seinem umliegenden Waldbesitz Schaden verrichten oder ihn oder Mitglieder seiner Familie wörtlich oder tätlich verletzen.

§ 4

Wird das Pachtverhältnis vor Ablauf von 10 Jahren durch Kündigung beendet, so hat der Verpächter die Pacht, für welche eine Benutzung noch nicht stattgefunden, zurückzuerstatten.

§ 5

Die Pächterin hat für die Instandhaltung des Pachtobjektes und die Instandhaltung der von ihr benutzten Wege auf ihre Kosten zu sorgen. Für die Instandsetzung sind die Anweisungen des Verpächters maßgebend.

Sollte infolge eines unvorhergesehenen Naturereignisses die Benutzung des Pachtobjektes für die Pächterin unmöglich werden, so hat dieselbe keinen Anspruch auf Wiederherstellung.

Sie selbst ist in diesem Falle ebenfalls von ihrer Verpflichtung zur Instandsetzung entbunden.

§ 6

Die auf das Pachtobjekt fallenden öffentlichen Steuern und sonstigen Abgaben einschließlich Versicherungsprämien trägt die Pächterin.

§ 7

Die Mitglieder des Vereins „Die Naturfreunde“ die bei einem Waldbrande auf dem Himmerich zugegen sind, sind verpflichtet, tätig einzugreifen.

§ 8

Für den Fall, dass der Verpächter das Pachtobjekt oder seinen Waldbesitz auf dem Himmerich veräußern sollte, ist die Pächterin für die Dauer der Pachtzeit zum Vorkauf berechtigt.

§ 9

Der Verpächter weist der Pächterin Brandholz für ihren Bedarf zu.

§ 10

Die mit diesem Vertrag jetzt und in der Folge verbundenen Kosten, Stempel und Steuern sind zu Lasten der Pächterin.

Dieses Protokoll wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

Auf der Urschrift gezeichnet:

Hugo Hartfeld, Wilh. Klinkhammer, P. Modersohn,
Litterscheid



Historische Fakten zur Geschichte der Kölner Naturfreunde-Organisation

Zeit / Zeitraum: nach 1920

Stichworte: x hptamtl. Sekretär,
Wilhelm Klinkhammer, K-Kalk, Odenwaldstr. 78
x Himmerich

Erstellt am 6. 5. + 21.8.2011 von H. P. Schmitz; alle Quellen in den OG-Archivalien

Die Generalversammlung der Ortsgruppe hat am 20. Juni 1924 die Anstellung eines Sekretärs beschlossen (*Quelle: Bewerbung von W. Klinkhammer vom 24. Juni 1920**). Der Bewerber war damals ausweislich seiner Darstellung seit 10 Jahren Mitglied des Vereins, seit 1919 mit kurzer Unterbrechung bis Anfang 1920 Mitglied im Gauvorstand und auch Vorsitzender der Bezirksgruppe Kalk-Deutz seit 1920 bis „Anfang des Jahres“. Er wies darauf hin, dass er seit 1907 Mitglied der Metallarbeitergewerkschaft und seit 1917 auch politisch organisiert sei. Er wolle mit seiner Bewerbung insbesondere dem Verein dienen.

Vor dem Beschluss war über die Ertragslage des vereinseigenen Sportartikelgeschäftes / Reisebüros der Ortsgruppe diskutiert worden, welches das Gehalt des Sekretärs / Geschäftsführers tragen musste. Die Geschäftsstelle befand sich im „Brückenturm“; die Schlüssel für die Räume waren am 13. August 1924 übernommen worden.

Die Sitzung endete um 9.45 Uhr abends.

*) Das Datum im Briefkopf ist sicherlich ein Irrtum, denn der Beschluss fiel erst 1924. Das wird auch durch das Datum der auf der Rückseite des Bewerbungsschreibens notierten Niederschrift der Vorstandssitzung vom 19. 7. 1924, abends 9 Uhr belegt. Außer Klinkhammer hatte sich ein Friedmann (oder Friedemann) aus Nippes beworben. Beschlossen wurde, der „G.V.“ die Anstellung von W. Klinkhammer ab 1. August vorzuschlagen. Seine Entlohnung sollte nach den Tarifen des Kölner Einzelhandels gestaltet werden und mindestens 150 Mark betragen.

Am 6. September 1924 nahm Klinkhammer zusammen mit Hugo Hartfeld an einem Besprechungstermin bei Notar Litterscheid in Honnef am Rhein teil; ebenfalls anwesend war Peter Modersohn aus Honnef. Modersohn war Besitzer des Himmerich. Die Verhandlung betraf die Verlängerung des Pachtvertrages um 10 Jahre. In der als Abschrift vorliegenden Niederschrift (*Quelle!*) der Verhandlung ist Hartfeld als „Reichsbahnstechniker“ bezeichnet, Klinkhammer als „**Pfarrer**“. Ein Pastor oder ehemaliger Pastor als NF-Funktionär? Da muss man nachhaken.

Klinkhammer kann nicht Pfarrer gewesen sein. Gründe:

1. Der in den 1990er Jahren in hohem Alter verstorbene Willi Plum (Gruppe Ost) hatte in seiner Jugend Klinkhammer als Wohnungsnachbar gekannt und konnte sich eine kirchliche Bindung nicht vorstellen.

2. Es liegt ein Zeitungsausschnitt der Rheinischen Zeitung vom 27. 10. 1929 vor mit einem Nachruf auf Klinkhammer und der Würdigung seines Wirkens in der Arbeiterbewegung, vor allem im Arbeitersport und bei den Naturfreunden.

3. In den evangelischen Kirchengemeinden Kalk / Höhenberg ist kein Pfarrer des Namens nachgewiesen (*Recherche HPS 1994*); Klinkhammer müsste evangelisch gewesen sein, denn im Archiv liegt ein Fragebogen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 6. Februar 1930 vor, in dem Angaben über den am 25. Oktober 1925 verstorbenen Wilhelm Klinkhammer und **seine Witwe** erfragt werden.

Aus den Angaben im Fragebogen geht hervor, dass K. am 22. Dezember 1889 geboren war. Er verstarb nach langer Krankheit in der Kur, die er am 27. August angetreten hatte. Während seiner Abwesenheit war keine Ersatzarbeitskraft eingestellt gewesen. Sein letztes Gehalt betrug 250 Mark; es wurde „als Beihilfe für die Ehefrau“ bis 30. 11. 1929 gezahlt.

Er war also kein Pastor. Was dann? Vielleicht war der Protokollant / die Protokollantin einem Hörfehler zum Opfer gefallen; und die unterschriebenen habenden Teilnehmer hätten das nicht gemerkt? Wahrscheinlicher ist, **dass der Fehler bei der Abschrift in das Dokument kam.**

Und was war der Wilhelm denn nun tatsächlich? Willi Plum hielt es für möglich, dass er als „Fahre“ angegeben war. (Obwohl man damals eher Kutscher, Fuhrmann oder Chauffeur sagte.)

Nachfolgerin von Wilhelm Klinkhammer wurde Henriette (*Henny*) Bäumer, Schwester der Ehefrau von Peter Martin (*Martins Liesje*). Sie behielt diese Position bis zum Verbot des Vereins.



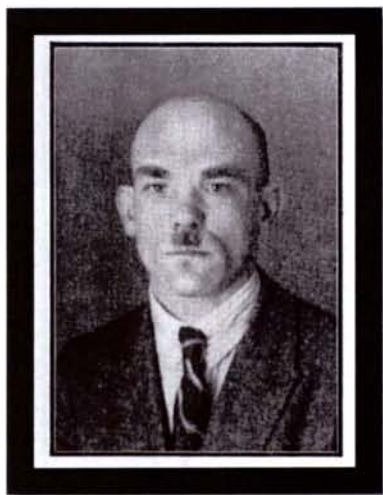
Von Wilhelm Klinkhammer war kein Bild vorhanden; niemand wusste, wie er aussah. Allerdings existiert ein Foto von der Arbeitsgruppe, die 1924/25 den Bauplatz für Haus 2 vorbereitete. Darauf ist ein Mann zu sehen, der keine Arbeitskleidung trägt. Sollte das vielleicht der Wilhelm sein?

Da können die Bedenken im Hinblick auf den „Pfarrer“ schon ins Wanken kommen.

Im Herbst 2012 wurde in der Gauzeitschrift Heft 12/1929 ein Foto von Willi Klinkhammer entdeckt, das aus Anlass seines Todes einem Nachruf beigelegt war. Aus diesem Nachruf geht hervor, dass Wilhelm **nicht** Pfarrer gewesen ist. Er war das 10. Kind einer Familie aus der „untersten Schicht des Proletariats“, verlor im ersten Lebensjahr seinen Vater und „beschäftigte sich schon als junger Bursche mit sozialistischer Literatur“

Nachwort für den ernsthaft-kritischen Leser /
die ernsthaft –kritische Leserin:

Dieser banale Beitrag wäre nun wirklich nicht nötig gewesen. Das stimmt. Er soll auch nur zeigen, auf welche Irrpfade ein Rechercheur gelockt werden kann – und welche kindliche Freude aufkommt, wenn sich so ein Problem(chen) löst.



Aus Geschäftsberichten

1927

Der allgemeine Bericht beginnt mit der Feststellung, dass die Kölner Naturfreunde einen großen Schritt nach vorne gemacht haben. Die Mitgliederzahl stieg um 12%. Dies allerdings, so wird angefügt, weil „wir in den Jahren 24, 25, 26 ungeheure Verluste zu verzeichnen hatten“. Einen großen Fortschritt hatte man in der Bildungsarbeit gemacht und viel Energie in die Ausrichtung des Landestreffens auf der Freusburg gesteckt.

Aber nun zum Himmerich: Es fanden 6 Sitzungen der Hüttenkommission statt, davon zwei mit dem Ortsgruppenvorstand und dem Hüttenwart. Dieser, Engelbert Schmickler, hatte seine Stelle gekündigt. Damit hatte sich auch die Generalversammlung der Ortsgruppe befasst. Sechs Bezirksgruppen hatten den Hüttendienst gestellt (nach der Kündigung?), die an 15 Tagen den Hüttendienst verrichteten.

1927 wurden an Übernachtungen 6.623 registriert. Hinzu kamen 1.157 Tagesgäste.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passive mit 5.626,93 RM. Der höchste Posten in den Aktiva war die Schuld von Modersohn in Höhe von 3.000 RM, in den Passiva das Darlehen (der Stadt Köln?) in Höhe von 5.000 RM. Der Kassenbestand betrug ganze 28,36 RM.

Anmerkungen aus heutiger Sicht:

1. Über die Gründe des Mitgliederschwundes wird nichts ausgesagt. Es ist zu vermuten, dass dieser mit den Problemen zusammenhingen, die durch die zeitweise Spaltung des Vereins in SPD- und KPD-nahe Gruppen entstanden waren. Seitens der Reichsleitung waren viele Ortsgruppen ausgeschlossen worden. Dazu wird ausführlicher in Band 4 berichtet werden.
2. Weshalb Engelbert Schmickler, der seit etwa 1923 Hüttenwart auf dem Himmerich war, seine Stelle gekündigt hatte, ist nicht bekannt. Er blieb jedoch weiterhin Hüttenwart und hat die Besetzung 1933 erlebt; er wurde danach vertrieben;. Siehe dazu seine Erklärungen im Abschnitt „Der Raubzug auf dem Himmerich“.

1930

Zur allgemeinen Lage wird eingangs festgestellt: „Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte unserer Bewegung in den letzten Jahren die Klage über die unsere Arbeit so stark hemmende wirtschaftliche Not der Arbeiterschaft. Alle Hoffnungen auf eine Besserung mussten zu Grabe getragen werden, denn was uns das Jahr 1930 in dieser Hinsicht beschert hat, übertrifft auch die stärksten Befürchtungen. Stecken wir doch in einer Wirtschaftskrise, die in ihrer Furchtbarkeit an den Höhepunkt der Inflation 1923 erinnert. ...“

So interessant auch die Darlegungen im Geschäftsbericht sind – z. B. Verhandlungen zusammen mit dem Eifelverein mit der Reichsbahn über Sonntagskarten und die Verkehrsverbindungen im oberen Sülztal – hier müssen wir uns auf den Himmerich beschränken.

Bericht über das Naturfreundehaus auf dem Himmerich

„Nach Abschluss des Jahres 1930 müssen wir leider feststellen, dass in der Benutzung unseres Hauses ein Rückgang für Tagesaufenthalten und Übernachtungen eingetreten ist. Anhand der Aufstellungen ist zu ersehen, dass 6.180 Übernachtungen im Jahre 1929 nur 4.633 in 1930 gegenüberstehen. Das bedeutet ein Minus von 1.555 Übernachtungen. Die Ursache des Rückganges ist vor allen Dingen in der gegenwärtigen großen Erwerbslosigkeit zu erblicken. Ebenfalls hat uns die im Herbst 1929 eröffnete Jugendherberge Godesberg Abbruch gemacht, die von vielen Jugendlichen und besonders von Schulen frequentiert wird. Weiter darf nicht vergessen werden, dass der Gau Rheinland Ostern 1930 auf dem Venusberg ein Naturfreundehaus eröffnet hat, was uns auf dem Himmerich auch nicht zum Vorteil gereichte. Die politische Spaltung im vergangenen Jahr muss ebenfalls berücksichtigt werden.“¹⁾

Wenn der Besuch auf dem Himmerich 1930 auch nicht befriedigend war, so sind wir doch in der Lage gewesen, verschiedene Erneuerungen durchzuführen. Vor allen Dingen ist der dauernde Wassermangel durch den Bau eines zweiten Bassins abgestellt worden.

1) Es kam in den 1920er Jahren zwei Mal zu Ausschlüssen von Gruppen wegen zu großer Nähe zur KPD, einmal Mitte des Jahrzehnts, das andere Mal am Ende. Die deutschen Naturfreunde verloren bis zu einem Drittel der Mitglieder. Nach 1945 wurde erzählt, dass viele Mitglieder in den einen wie in den anderen Gruppen davon keine Kenntnis erhielten und die gegenseitige Zusammenarbeit weiter lief. Auch hat die OG Köln bei der Wiedergutmachung 1958 einen Betrag für das enteignete Eigentum einer ausgeschlossenen Gruppe erhalten.



(Im Originalbericht ist das nebenstehende Bild vom Venusberg nicht enthalten.)

Jetzt ist immer genug Wasser vorhanden, es sei denn, dass ein sehr langer, trockener Sommer eintritt. Des Weiteren wurde ein größerteil Betten erneuert. Für 20 Betten fertigten wir neue Matratzen an. Die Füllung der Matratzen

musste leider mit der Wolle der alten vorgenommen werden, die aber durch zwei Genossen mittels Zupfmaschine gut zugerichtet wurde, so dass die Wolle für einen weiteren Gebrauch verwendet werden konnte. 20 Betten sind mit neuen Zugfeder-matratzen versehen worden. Sämtliche Betten außer denen in den Ferienzimmern haben Betttücher (Bettschoner) erhalten, so dass diese jetzt gut und sauber sind. Zu guter Letzt schafften wir noch einen großen Teil Kopfkissen an.

Neuerdings ist eingeführt worden, dass die Woldecken nicht mehr gefaltet auf das Bett gelegt werden, da die Decken dadurch zu viel leiden. Dieselben werden jetzt lang über die ganze Lagerstätte ausgebreitet. Weiter wird streng darauf geachtet, dass jeder einen Schlafsack oder Bettuch hat. Letzteres ist gegen Erstattung der Reinigungskosten vom Hüttenwart zu haben.

Zum Verkauf stehen jetzt beim Hüttenwart auch sehr gute Konserven. Alle, die das Holzhacken scheuen und sich nicht mit Holz holen beschäftigen wollen, können beim Hüttenwart Briketts kaufen.“

Es wird weiter aufgezählt, dass die Dächer repariert und die Außenanstriche z. Z. erneuert wurden, ebenso Abdichtungen, um Wassereintritte zu verhindern.

„Für das neue Jahr, das uns sehr oft in gemeinsamer Arbeit auf dem Himmerich finden wird, wünschen wir vor allen Dingen einen besseren Besuch, dass wir in der Lage sind, auch fernerhin Erneuerungen und Verbesserungen vorzunehmen.“

Die Bilanz wies beidseitig 4.487,56 RM aus, die GuV 4.121,92 RM; der Kassenstand war 72,31 RM; das Vermögen war um 43,45 RM auf 2001,90 RM gestiegen.

Am 7. Februar 1931 unterschrieben Wiemers, Neubürger, Schmitz

1931

Um die negativ verlaufene wirtschaftliche Entwicklung des Hauses richtig einordnen zu können (siehe auch Bericht von Kurt Vogel, soll die Eingangspassage des Geschäftsberichtes auszugsweise wiedergegeben werden:

„Der Druck der Wirtschaftskrise, der zu Beginn des Jahres 1931 auf unseren Mitgliedern lastete, hat sich im Laufe des Jahres derart verstärkt, dass die Grenze des Möglichen wohl bald erreicht sein dürfte. Eine noch nie gekannte Arbeitslosigkeit, mehrfache Lohn- und Gehaltssenkungen bei den noch in Arbeit stehenden, die besonders im letzten Teil des Jahres auf brutalste Art und Weise durchgeführt wurden, prägen dem Jahr 1931 ihren Stempel auf. Wenn trotzdem das Ziel der Reaktion: Zertrümmerung der Organisationen der freien Arbeiterschaft nicht erreicht wurde, so ist das der Opferwilligkeit und Disziplin ihrer Mitglieder zu danken

Dass eine Organisation wie der „T.V.d.N.“ mit in erster Linie kulturellen Zielen von der Not nicht verschont blieb, liegt für jeden Einsichtigen klar auf der Hand. Man braucht nur die Tourenprogramme des letzten Jahres mit denen der vergangenen zu vergleichen, um das Anwachsen der Wanderungen in den Königsforst und die Wahner Heide festzustellen.

Selten können weiter entfernt liegende Wandergebiete aufgesucht werden. Selbst Zwei- und Mehrtagestouren müssen auf das nächst liegende Gebiet beschränkt bleiben, oft genug gilt als Ausgangs- und Endpunkt die Endstation der Vorortbahn.

B e r i c h t über den H i m m e r i c h

„Nach Abschluss des Jahres 1931 müssen wir feststellen, dass unser Haus auf dem „Himmerich“ wieder einen Rückgang an Übernachtungen zu verzeichnen hat und zwar sind dieselben von 4.587 im Jahre 1930 auf 3.574 im Jahre 1931 gesunken, also ein Minus von 1.013. An Tagesaufenthalten haben wir eine Zunahme von 513. Der Besuch von Schulen und Vereinen ist gleichfalls stark zurückgegangen. Im Jahre 1930 besuchten unser Haus 24 Schulen mit 716 Übernachtungen, dagegen 1931 nur 6 Schulen mit 355 Übernachtungen. Auch der Besuch von Feriengästen ist zurückgegangen. Im Jahre 1930 verlebten bei uns 195 Personen ihre Ferien mit 1.098 Übernachtungen, 131 bloß 98 Personen = 631 Übernachtungen.

Wir sehen daraus, dass die große Arbeitslosigkeit, von der die meisten unserer Mitglieder und andere Wanderfreunde betroffen sind, die Möglichkeit genommen hat, große Wanderungen zu unternehmen bzw. Ferien bei uns zu verleben. Auch der Rückgang im Besuch von Schulen zeigt, dass es auch da an Geld mangelt. Allerdings wird die neue Jugendherberge in Godesberg viele Schulen an sich gezogen haben.

Da wir bereits im Laufe des Jahres feststellen konnten, dass wir mit einem Rückgang am Ende des Jahres abschließen würden, mussten wir uns der größten Sparsamkeit befleißigen. Wir hätten im vergangenen Jahr bedeutend mehr Instandhaltungsarbeiten sowie Neuanschaffungen vornehmen können, mussten uns aber auf das Notwendigste beschränken.“

Dann werden die Renovierungen/Anschaffungen aufgezählt, eine stolze Reihe: Praktisch alle Räume im alten Haus wurden gestrichen, ein Dauerbrandofen und eine „Senger“-Benzinlampe angeschafft. Ferner: Dachreparaturen, Abwasserleitungen/Sammelbecken, Weg zur Quelle repariert, Haus 2 außen gestrichen, Garten/Wiese neu gestaltet. Sodann heißt es:

„Mit einer wichtigen Sache mussten wir uns öfter befassen, dem Brennholz. Wer im vergangenen Jahr bei uns war und die Küche benutzen wollte, wird den Holzstapel im Schuppen vermisst haben. Doch werden alle verstehen, da wir überall sparen müssen, wo es möglich ist. Außerdem lag immer genügend Holz im Walde, das verbraucht werden durfte. Briketts waren stets zum Verkauf vorrätig.“

Soweit also der leicht gekürzte Bericht des Hütten-Obmannes J. Schäfer. Eine angefügte Statistik fächert die Gästezahlen nach I. und II. Halbjahr auf, nach Tages- und Übernachtungsgästen, ebenso nach Jugendlichen und Erwachsenen, Mitgliedern, Gewerkschaftlern, Z.K. und I.H. (???)



Zeigt der letzte Absatz eventuell Lösungsmöglichkeiten für Probleme von NF-Häusern zur Zeit der Drucklegung?

Nebenstehendes Bild ist nicht im Bericht abgedruckt. Es zeigt die Gruppe Köln-Gremberg.

12 Jahre Unrecht und Mord

1933: Die NSDAP Hitlers gelangt durch demokratische Wahlen an die Macht, obwohl Hitler und seine Mordgesellen klar und deutlich gesagt hatten, was sie tun würden, erhielten sie die Möglichkeit dazu. Industriebarone und Großgrundbesitzer boten Hitler die Macht an, das nationalistisch, militaristisch und antijüdisch gesinnte liberale Bürgertum ließ es mehr oder weniger wohlwollend geschehen.

Nur vier Wochen nach der sogenannten „Machtergreifung“ vom 30. Januar verkündete am 28. Februar das Reichsgesetzblatt Nr. 17 die „Reichsverordnung zum Schutze von Volk und Staat“. In § 1 der Verordnung wurden sämtliche verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft gesetzt. Dazu bedurfte es keines Gesetzes, weil die Reichsverfassung in Art. 18 Abs. 1 die Möglichkeit dazu bot. Hitler nutze das aus. Das geschah am Tage nach dem Reichstagsbrand - terminlich fein abgestimmt.

Die Machthaber schufen in den ersten Wochen zielsicher und konsequent Tatsachen, die unumkehrbar waren. Hatten die Menschen anfangs gehofft, der Spuk gehe in wenigen Wochen zu Ende, so konnten sie nach dem 28. Februar nicht mehr darauf hoffen. Nicht konforme Personenvereinigungen wurden verboten, ihr Vermögen eingezogen. Politiker, Gewerkschafter, missliebige Künstler und Intellektuelle wurden verhaftet, gefoltert, ermordet. Wer konnte, floh rechtzeitig ins Ausland - nicht wenige wurden dort aufgegriffen und zurück geschickt.

Auch Naturfreunde-Mitglieder wurden verfolgt und gefoltert. Unsere Häuser wurden enteignet und für Zwecke missbraucht, die den Idealen der Naturfreunde krass entgegenstanden.

Diese Zeilen werden an den Tagen niedergeschrieben; an denen sich die Ereignisse zum 80. Male jähren, an denen Otto Wels, Vorsitzender der SPD am 23. März im Reichstag seine große Rede gegen die „Ermächtigungsgesetze“ hielt und die SPD-Abgeordneten als einzige gegen die Gesetze stimmten. Die kommunistischen Abgeordneten waren da schon nicht mehr anwesend, sie waren verhaftet oder umgebracht worden, einige konnten flüchten. Namhafte Demokraten der Nachkriegspolitik wie der erste Bundespräsident Theodor Heuß (FDP) und Jakob Kaiser, christlicher Gewerkschafter und Abgeordneter des Zentrums (später CDU) hatten für die Gesetze gestimmt, mit denen die Demokratie abgeschafft wurde.

Der Raubzug auf dem Himmerich

Der frühere Heimleiter Engelbert Schmickler¹⁾ erinnert sich, niedergeschrieben am 31. März 1948 auf Befragen im Rathaus durch einen Stadtobersekretär (Name tw. unleserlich)

Im März 1933, unmittelbar nach dem Regierungsantritt von Hitler und gleich nachdem der Ortsgruppenleiter der NSDAP²⁾ Heinrich B e h r kommissarischer Bürgermeister in Honnef geworden war, wurde auf dessen Veranlassung durch die Honnefer SS, Führer Adolf R o h d e, wohnhaft in Honnef, Hauptstraße 131, der gesamte Besitz der Naturfreunde auf dem Himmerich beschlagnahmt. Anschließend wurde die SA abwechselnd mit dem Stahlhelm zur Aufsicht auf den Himmerich kommandiert. Im Verfolg der Beschlagnahme hat dann der Ortsgruppenleiter Behr das Ostergeschäft in der Herberge mit mir abgerechnet. Ich erwähne dies, um zu zeigen, dass sich der Ortsgruppenleiter der NSDAP als der neue Besitzer oder Verwalter der Herberge fühlte.

Damals wurde auch der Reichsarbeitsdienst auf dem Himmerich einquartiert. Meine Frau hat für die Männer des RAD gekocht. Als dann der RAD in sein neues Lager in Rottbitze verlegt wurde, hat dieser den überwiegenden Teil der vorhandenen Betten sowie die dazu gehörige Wäsche und Decken mitgenommen. An Bettwäsche war ursprünglich einmal die Umwäsche vorhanden und für jedes Bett zwei Decken. Von diesem Bestand waren allerdings während des Aufenthalts des RAD auf dem Himmerich von den Angehörigen desselben zahlreiche Decken zerrissen und als Putzlappen und viele Teile der Bettwäsche als Handtücher, Putzlappen und Fußlappen benutzt bzw. verwertet worden. Etwa 20 Betten mit Matratzen und Decken sowie etwa 75 Reservematratzen hat das NSV-Kinderheim in Honnef, Göringallee erhalten. Vom RAD war auch das meiste Geschirr aus der Küche sowie das Porzellan, soweit es nicht von den SA-Männern und anderen vernichtet worden war, - zahlreiche Tassen, Essnäpfe usw. konnte ich im Steinbruch zerbrochen liegend feststellen³⁾, für die Ausrüstung des neuen Lagers mitgenommen worden. Ich nehme nicht zu Unrecht an, dass der RAD auch die Herde und Öfen mitgenommen hat. Nur einen der Herde – es waren drei vorhanden – habe ich später zerstört im Steinbruch vorgefunden. Auch die Wasserversorgungsanlage, bestehend aus Pumpe, Motor, Leitungen und Boiler, ist abmontiert und verschleppt worden. Pumpe und Motor habe ich kurze Zeit später am Wohnhaus Brungs auf Servatiusshof liegen sehen. Wer diese Teile dorthin verbracht hat und wo sie geblieben sind, ist mir unbekannt.

1) Schmickler wohnte 1948 in der Rommersdorfer Str, 22

2) Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

3) Noch in den 1950er Jahren konnte man Geschirrrümpfer im Geröll unterhalb des Plateaus finden.



Engelbert Schmickler in Haus 2

Wir sind um diese Zeit vom Bürgermeister in Honnef als Ortspolizeibehörde aufgefordert worden, unsere Wohnung auf dem Himmerich aufzugeben. Die Stadtverwaltung hat uns eine Ersatzwohnung verschafft. Was darüber hinaus auf dem Himmerich vorging, wie meine gewaltsame Entfernung aus der Hütte, wobei viele meiner Privatsachen beschädigt wurden, sowie das Abreißen der alten Herberge usw. erfolgte lediglich durch oder auf Betreiben des Ortsgruppenleiters bzw. durch dessen Beauftragte.

Wohin das nicht vom RAD in das neue Lager in Rottgitzte verbrachte Inventar sowie das Material des alten Hauses verbliebe ist, ist mir unbekannt.

Der Unterbau des alten Hauses war aus Bruchsteinen gemauert. Diese wurden in den Abhang gerollt. Wer das neue Haus abgerissen hat, wann dieses geschehen und wo das Material verblieben ist, ist mir ebenfalls unbekannt.

Die Standuhr mit Widmung des Regierungspräsidenten steht, soweit ich unterrichtet bin, auf dem Rathaus in Honnef. +)

Einmal hat auch die Honnefer SS eine Durchsuchung auf dem Himmerich durchgeführt. Hieran war u. a. Adolf Rohde, der auch s. Zt. die Beschlagnahmeaktion leitete, beteiligt. Bei dieser Durchsuchung wurde eine Anzahl dem Verein der Naturfreunde gehörender Bücher, u.a. von Karl Marx usw. beschlagnahmt und vor der Hütte verbrannt.

Ich habe in Vorstehendem nur eine rohe Übersicht des auf dem Himmerich Geschehenen gegeben und bin gerne bereit, dem Vorstand des Vereins der Naturfreunde in mündlicher Aussprache weit möglichst Auskunft zu geben.

+) Ich habe soeben die im Bürgermeisterzimmer im Rathaus stehende Standuhr in Augenschein genommen. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass es die Standuhr ist, die im Jahre 1929 vom Herrn Regierungspräsidenten Elfgen dem Verein der Naturfreunde geschenkt wurde.

v. g. u.
gez. E. Schmickler
g. w. o.
gez.berg,
 Stadtobersekretär

Die Aussagen von Engelbert Schmickler haben die Stadtverwaltung von Honnef zu weiteren Ermittlungen angeregt, falls nicht schon vorher erfolgt. Schon einen Tag später, am 1. April 1948 konnte den Naturfreunden folgende Erkenntnisse mitgeteilt werden:

Stadtverwaltung Honnef am Rhein – Der Stadtdirektor – Abt. II –

Hinweis auf Übersendung des Gesprächsprotokolls mit Schmickler.

Soweit bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, hat der seiner Zeit auf dem Servatiusshof wohnende Forsthüter Gerhard Brungs die Wasserversorgungsanlage vom Himmerich bei sich auf dem Servatiusshof in Sicherheit gebracht. Diese ist dann später offenbar wieder eingebaut worden und in den Sommermonaten 1934, 1935, wo der Gastwirt Johannes Zimmermann aus Honnef, Hauptstraße 67 auf dem Himmerich in dem neuen Heim der Naturfreunde eine Schankwirtschaft betrieben hat, vorhanden gewesen. Dieses „neue Heim“ ist zu einem späteren Zeitpunkt von dem staatlichen Forstamt in Siegburg durch den Staatsförster P r ö s e r an Ort und Stelle meistbietend versteigert worden. Käufer war der Landwirt Heinrich Haas in Ittenbach-Grevenhohn. Ob zur Zeit dieses Verkaufs die Wasserversorgungsanlage noch vorhanden war und an Haas mitverkauft wurde, ist hier unbekannt und bisher nicht festzustellen gewesen.

Die hier aufgestellte Standuhr steht bei Nachweis des Eigentums rechte jederzeit zur Verfügung.
J. A. gez. Unterschrift



Bemerkungen zur Standuhr:

Man findet immer etwas Neues. So ist von den handelnden Personen der Nachkriegszeit nie etwas über die Standuhr oder die weitere Nutzung des neuen Himmerich-Hauses als Schankwirtschaft verlautet worden. Offenbar hat man alles „verdrängt“, was an den harten Kampf um die Rückgabe der geraubten Objekte erinnerte. Die damit befassten Personen mussten sich von den Behörden und der Spruchkammer „über den Tische“ gezogen“ fühlen; dazu später mehr.

Die Uhr wurde am 10. Dezember. 1948 in Königswinter abgeholt. Sie steht seit 1960 im Naturfreunde-Haus Hardt in Bergisch Gladbach.

Die Plakette trägt die Widmung:

„Möge diese Uhr dem Hause stets frohe Stunden schlagen!
Regierungspräsident zu Köln 1929“

Behördenstreit um das Beutegut

Was alte Akten offenbaren



28. Februar 1933 – nur vier Wochen an der Macht, setzten die Staatsverbrecher in der Reichsregierung auf dem Verordnungswege die verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger außer

Kraft und verboten alle Organisationen, die ihnen nicht passten. Deren Eigentum wurde eingezogen. Zuständig dafür waren aufgrund eines Gesetzes vom Juli 1933 die Regierungspräsidenten. Der Kölner Amtsinhaber Dr. Rudolf zur Bensen tat sich offenbar schwer mit dem Verbot, weil er die Naturfreunde nicht als politische Organisation betrachtete.

In Sachen Himmerich war es aber auch kompliziert. Im Vertrag mit dem Grundstückseigentümer Peter Modersohn steht zu lesen, dass sich die Naturfreunde 1924 verpflichtet hatten, die Pacht für zehn Jahre im Voraus zu zahlen. Außerdem hatten sie dem Verpächter ein Darlehen von 1.000 Reichsmark gewährt, dass noch nicht zurück gezahlt war. Weil die auch 1924 schon armen Naturfreunde so viel Geld nicht hatten, erbaten sie bei der Stadt Köln (Oberbürgermeister Konrad Adenauer) einen Kredit in Höhe von 6.000 RM. Davon war man der Stadt noch etwa 1.350 RM schuldig. Ferner war auf dem Grundstück des Modersohn eine Sicherungshypothek von 4.000 RM zugunsten der Naturfreunde eingetragen.

Und das alles war nun irgendwie in den Besitz des preußischen Staates übergegangen. Nun hatte der aber gar nicht den Himmerich „enteignet“;

er hatte ihn von den Erben Modersohn mit allen Belastungen gekauft. Der Vertrag mit dem Verein war Ende Juni 1933 gekündigt worden.

Als die Enteignung im Herbst 1933 rechtlich vollzogen wurde, stand das erste Himmerich-Haus nicht mehr. Die Nazis hatten es abreißen lassen, um dort ein „Ehrenmal für die im Kampf mit den Separatismus Gefallenen“ zu errichten. Zum Glück kam es nicht dazu; die „Bauherren“ waren im Zerstören allemal geschickter als im Aufbauen.

Schauen wir einmal, was am 9. September 1933 in der Zeughausstraße 4 in Köln geschrieben wurde:

Der Regierungs-Präsident
I. J. 6¹⁰ (348/33).
Bei allen Antwortschreiben
ist obige Geschäftsnummer anzugeben.

Köln, den 9. September 1933.
Zeughausstr. 4
Pr. Ministerium
x 14 SEP 1933 x

Betrifft: Einziehung staatsfeindlicher Vermögensgegenstände
Touristenverein "Die Naturfreunde" in Köln.

Vorgang: Ohne Erlaubnis.

Berichterstatter: Regierungsassessor Dr. Küller.

7 109

„Auf der in der Gemarkung Honnef gelegenen Bergkuppe des Himmerich soll das Ehrenmal für die im Kampf gegen den Separatismus Gefallenen errichtet werden. Auf dem dafür in Aussicht genommenen Grundstück des Peter Modersohn (Flur 15, Parzelle 987/273) steht ein Haus, das im Jahre 1924 von der Ortsgruppe Köln des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ auf 10 Jahre gemietet worden ist. Der Preußische Forstfiskus war genötigt, dieses Haus zu erwerben, um den Platz für die Aufstellung des Ehrenmals freizumachen. Auf dem erwähnten Grundstück des Peter Modersohn ruht eine Sicherungshy-

pothek in Höhe von 4.000 RM, die der Preußische Staat beim Ankauf hat übernehmen müssen. Es liegt folgender Rechtsvorgang zugrunde: Modersohn erhielt im Jahre 1924 den Mietpreis für 10 Pachtjahre in Höhe von 3.000 RM im Voraus. Im Pachtvertrag war bestimmt, dass Modersohn bei einer Nichtbenutzung des Geländes die Jahrespacht an „Die Naturfreunde“ zurückzuzahlen hat. Das Pachtverhältnis ist nunmehr durch Kündigung des Verpächters Ende Juni 1933 vorzeitig erloschen. „Die Naturfreunde“ haben an Modersohn also noch eine Forderung von 300 RM aus der im Voraus gezahlten Miete. Außerdem haben „Die Naturfreunde“ dem Eigentümer Modersohn im Jahre 1924 ein Darlehen von 1.000 RM gegeben, für das ebenfalls die eigetragene Sicherungshypothek haftet. Die Darlehensschuld von 1.000 RM besteht noch in vollem Umfange. Die Darlehensvoluta stammt aus einem Darlehen, welches die Stadt Köln dem „Verein die Naturfreunde“ im Jahre 1924 in Höhe von 6.000 RM gegeben hat. „Die Naturfreunde“ schulden der Stadt Köln noch 1.300 RM nebst Zinsen. Sie beabsichtigen, ihre Schuld gegenüber der Stadt Köln durch Zession ihrer Forderung gegenüber Modersohn in Höhe von 1.000 RM (Darlehen) + 300 RM (Mietrückforderung) zu tilgen.

Es erhebt sich die Frage, ob die Forderung der Naturfreunde an den Eigentümer Modersohn im Gesamtbetrage von 1.300 RM zu Gunsten des Preuß. Staates eingezogen werden kann. Dieser Frage kommt im Hinblick auf die notwendige Lastenfreistellung des für die Errichtung eines Ehrenmals bestimmten Grundstücks durch den preußischen Fiskus besondere Bedeutung zu.

Nach den Ermittlungen des Polizeipräsidenten in Köln ist der Touristenverein „Die Naturfreunde“ bisher noch nicht aufgelöst. Die hiesige Ortsgruppe des Vereins soll z. Zt. noch etwa 150 Mitglieder haben. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Köln war

bis zur Auflösung der SPD Mitglied dieser Partei. Eine politische Betätigung des Vereins „Die Naturfreunde“ hat sich nicht feststellen lassen. Insbesondere konnte nicht nachgewiesen werden, dass der Bund „Die Naturfreunde“ eine Untergliederung der SPD gewesen ist. Es steht auch nicht fest, dass das von den Naturfreunden gemietete Heim auf dem Himmerich als Unterschlupf für Staatsfeinde gedient hat. Ein großer Teil der Mitglieder der Naturfreunde dürfte allerdings Anhänger der SPD gewesen sein. Die Naturfreunde haben auch vielfach die SPD als Vorspann für ihre Forderungen gebraucht. Im Hinblick auf diese wenig ergiebigen Feststellungen habe ich Zweifel, ob der Verein „Die Naturfreunde“ selbst als staatsfeindliche Vereinigung anzusehen ist, dessen Vermögen der Einziehung unterliegt.“

Sodann folgen Erörterungen, ob, falls die Rechtmäßigkeit der Einziehung zu bejahen sei, diese im Hinblick darauf, dass die dem Modersohn geliehenen Gelder eigentlich der Stadt Köln gehörten, auch praktisch erfolgen solle, weil dadurch öffentliche Gelder zum Nachteil der Stadt Köln eingezogen würden. Es heißt abschließend:

„Ich darf daher um nähere Weisung bitten, ob ich aufgrund des Gesetzes über die Einziehung staatsfeindlichen Vermögens im vorliegenden Falle die erwähnte Sicherungshypothek bzw. ihr zugrunde liegende Forderung einziehen soll.“

Gez. Dr. zur Bonsen

Stempel RP, Unterschrift Kanz.-Ass. (unleserlich)“

Der Empfänger dieses Schreibens im Innenministerium des Landes Preußen und mit Namen Schulte konnte das auch nicht entscheiden. Er gab den Brief weiter, allerdings nicht als Kopie (ging damals noch nicht), auch nicht als Abschrift. Er formulierte selbst und dabei ging ein Stück des Zweifels an der Staatsfeindlichkeit der Naturfreunde verloren, die der Kölner Regierungspräsident hatte. Solche Neuformulierung geschahen noch mal –

und zum Schluss bestanden an den staatsfeindlichen Absichten der Naturfreunde keine Zweifel mehr. Der „Völkische Beobachter“ hatte in seiner Berliner Ausgabe vom 22. September mitgeteilt, dass der „Reichsanzeiger“ die Enteignung staats- und volksfeindlichen Vermögens, unter anderem des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, bekanntgegeben habe.

Schulte schrieb also am 10. Oktober 1933 an Herrn MR. Dr. J a n i c h und legte ihm sein Schreiben „ergebenst vor“. Er referierte die Darstellung des Kölner RP. Seine Zweifel erwähnt er nicht näher, schreibt nur, auch wenn der Verein bislang nicht politisch tätig gewesen sei, so seien dennoch die Voraussetzungen zur Auflösung und Enteignung gegeben. Seine Begründung: „Die bekannte Tatsache, dass der Touristenverein „Die Naturfreunde“ nach der Gesinnung der überwiegenden Zahl der Mitglieder marxistischen, als staatsfeindlichen Parteien zuneigte, wird jeden den nationalsozialistischen Staat bejahenden Volksgenossen davon abhalten, diesem Verein beizutreten.“

Und so folgert der kluge Herr Schulte, dass dieser Verein auf Dauer eine Ansammlung von staatsfeindlich gesinnten Bürgern werden würde, wenn man ihn nicht verböte. Ein Verbot war somit – wie es heute mit modernem Ausdruck heißt – „kontraproduktiv“. Denn hätte man diese „Staatsfeinde“ in den wenigen Gruppen gesammelt, so wäre sie ganz einfach zu kontrollieren gewesen. Militant waren sie sicherlich nicht.

Doch Spaß beiseite, denn der Herr Schulte kommt noch mit einer weiteren Überraschung. Er teilt die Bedenken des RP in Köln nicht, dass durch die Einziehung zugunsten von Preußen eigentlich die Stadt Köln geschädigt werde, „da ja bekanntlich die Stadt Köln unter Leitung Adenauers zur Erreichung von Zugeständnissen in großem, wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Maße Gelder an marxistischen Organisationen und Verbänden gegeben hat. Ich bitte ergebenst, mich mit Weisung zu versehen.“

Da haben wir's! Auch die Naturfreunde der 20er Jahre haben vom kölnischen Klüngel profitiert und Adenauer war so etwas wie der Präsident einer Bananenrepublik, der sich seine Mehrheiten im Stadtrat erkaufte.

Die traurige Posse ist noch nicht zu Ende. Noch im Oktober 1933 erging Anweisung des Innenministers von Preußen an den RP in Köln, die Kölner Naturfreunde zu verbieten und ihr Vermögen zugunsten des preußischen Staates einzuziehen. Abschließend ersuchte er den RP „ergebenst“, das Eigentum der Naturfreunde im gesamten Regierungsbezirk einzuziehen und „mir unter Übersendung der vorgeschriebenen Nachweise alsbald zu berichten.“

Gleichzeitig erging ein Schreiben an das Referat II 2 (MR D i e l s). Das Referat wurde beauftragt, per Runderlass an die Staatspolizeidienststellen für eine generelle Enteignung der Naturfreunde zu sorgen.

Bereits am 9.9.1933 meldet der RP Köln Vollzug der Anordnung; er muss also schon vor Eingang der Enteignungsaufforderung tätig geworden sein. In diesem Brief steht auch zu lesen, dass der Oberbürgermeister von Köln noch keine Ansprüche an den ausstehenden Geldern geltend gemacht habe.

Die Vollzugsmeldung enthält 31 Positionen, darunter die Nr. 29 für den Himmerich. Auf 16 Tabellenseiten ist penibel aufgezählt, was alles geklaut wurde. Der Raubakt erfolgte demnach schon am 16. 8., als der RP noch am Tatbestand der Staatsfeindlichkeit zweifelte. Grund der Beschlagnahme: „Weil Herberge Aufenthaltsort flüchtiger Kommunisten“. Die Listen sind geführt von der Baracke bis zum Kaffeelöffel.

Nach 1945 war man glücklich und dankbar über die Buchhaltermethode der Verbrecher; sie half bei der Feststellung des Verlustwertes.

Das nächste Schreiben in dieser Sache liegt uns vom 1. September 1934 vor. Darin teilt der preußische Innenminister mit, dass die Einziehung des Vermögens erfolgt sei und die Forderung in Höhe von 1.300 RM aus der Sicherungshypothek zugunsten des Staates zu erfolgen habe. Eine Entscheidung über die Ansprüche der Stadtgemeinde Köln könne noch nicht getroffen werden.

Am 28. Oktober 1935 erkundigte sich der OB von Köln beim RP, wie es denn mit den Kölner Ansprüchen sei. Dieser fragte am 13. November

1935 nochmals beim Innenminister nach. Der preußische Finanzminister teilte am 28. November 1935 dem Regierungspräsidenten folgendes mit:

„Zur Frage der Behandlung von Anträgen, die von den Gläubigern staatsfeindlicher Organisationen und Personen zwecks Erlangung einer Entschädigung aus dem eingezogenen Vermögen gestellt worden sind, wird in nächster Zeit grundsätzliche Regelung getroffen werden.“

Damit endet die in unserem Archiv liegende Kopie der Akte. Hat Köln nun die 1.350 Reichsmark erhalten oder nicht?

Es och ejal. Bis nüngzennhundertfönefunvierzig woren se suwiesu fott.

Regierungspräsident seit dem 22. Februar 1933 war **Dr. Rudolf zur Bosen**, ein streng katholischer Sauerländer, der entgegen bischöflichen Verbotes am 1. Mai 1932 in die NSDAP eingetreten war. Im 1. Weltkrieg wurde er schon im September 1914 verwundet und als Jurist in die militärische Zivilverwaltung im besetzten Belgien übernommen. Dort hatte er wohl keinen guten Ruf, denn als er 1922 Polizeidezernent im Regierungsbezirk Aachen werden sollte, wusste das die belgische Regierung zu verhindern.

In Köln löste er 1933 den Regierungspräsidenten Elfgen ab, der 1929 bei einem Besuch im Naturfreundehaus Himmerich lobende Worte gefunden und eine Standuhr gestiftet hatte. Immerhin ließ zur Bosen das preußische Innenministerium noch am 9. 9. 1933 wissen, dass er die Naturfreunde Köln nicht für staatsfeindlich halte; seine Untergebenen hatten allerdings schon „Nägel mit Köpfen gemacht“ und teilten ihm das am selben Tage, dem 9. 9. mit.

Zur Bosen war als Katholik mit dem Hintergedanken RP in Köln geworden, die katholisch-religiös eingestellte Oberschicht zu beruhigen. Er selbst wollte beweisen, dass Katholizismus und Nationalsozialismus miteinander zu vereinbaren seien. Als er im Frühjahr 1934 erkannte, dass Staat und Partei immer härter gegen die Kirche vorgehen, ließ er sich aus Protest am 20. 4. in den Ruhestand versetzen.

Quelle: Die Regierungspräsidenten der NS-Zeit, Hrsg.: RP Köln 2011

Dr. Rudolf zur Bosen
Regierungspräsident von 1933 - 1934



Wir sind wieder da!



Das Dritte Reich war nach langen zwölf Jahren in Trümmern und Asche, in Trauer und Tränen untergegangen. Das besiegte Deutschland fühlte sich gleichwohl befreit. In einer Zeit, in der jeder genug damit zu tun hatte, sich und die Seinen zu versorgen, mit Lebensmitteln, mit Kleidung, mit Heizmaterial und Wohnraum – in dieser Zeit hatte man schon begriffen, dass Leben nicht nur Arbeit sein darf. Freude und Freizeit, Bildung und Sport, Freunde und Geselligkeit gehören dazu. So wurde schon bald die zivile Gesellschaft organisiert.

Auch die Naturfreunde entstanden wieder. Elfriede Gibson hat erzählt, wie sie mit ihrem Vater, der bis 1933 Vorsitzender der Mülheimer Naturfreunde gewesen war, über Trümmerberge gestiegen und in halb zerstörte Häuser gegangen ist, um die überlebenden Mitglieder aufzusuchen.

A b s c h r i f t

Genehmigung des Militär-Gouverneurs Stadtkreis Köln

unter: This H.Q. 's 107/C&S/H/298, dated 4 September 46

lt. Antrag vom 13. März 46

1. Hierdurch wird Ihnen die Genehmigung für eine fort-dauernde Organisation als "Naturfreunde" erteilt.
2. Sie wollen Ihre Tätigkeit in straffer Uebereinstimmung mit allen Gesetzen und Anweisungen der Militärregierung führen.

Lange, bevor die Militärregierung im September 1946 die Neugründung genehmigte, waren die Gruppen schon aktiv.

Am 26. Mai 1946

wanderte die Gruppe Kalk von Blankenberg zum Himmerich – waren das Strecken! Zu Pfingsten desselben Jahres hat die Gruppe West eine zweitägige Wanderung ausgeschrieben von Rhöndorf über Ittenbach nach Blankenberg, ganz sicher über den Himmerich, denn Engelbert Prost leitete die Tour. Über den ersten Ferienaufenthalt im Sommer 1947 berichtete Käthe Sommer von der Gruppe Nord (siehe Seite 86). Weitere Wanderungen – auch bei Nacht und Zeltfahrten sind unter „Meine Erlebnisse auf dem Himmerich“ in diesem Band beschrieben.

In den ersten Jahren hielten die „Alten“, die Erinnerungen an die Naturfreundehäuser auf dem Himmerich hatten, die Hoffnung aufrecht, eines Tages dort oben wieder ansässig zu werden. Es war für sie eine glatte Selbstverständlichkeit, für die erlittenen Verluste in vollem Maße entschädigt zu werden. Sie konnten oder mochten sich nicht vorstellen, dass staatliche Institutionen wie Forstverwaltung und Finanzdirektion dies verhindern würden.

Heute wissen wir, dass diese es wollten und auch konnten.

Die Wiedergutmachung oder:

Das Rückerstattungsverfahren

***Vorbemerkung:** Die Akten über die langjährigen Verfahren lagern in den Archiven des Landesverbandes im Laachersee Haus sowie der Ortsgruppe Köln im NF-Haus Höhenhaus. Sie wurden von Heinz Scherhag angelegt, der als Gau-Hüttenobmann der Zeit vor 1933 im Rheinland sowie nach Neubildung des Landesverbandes Rheinland wirkte – ich kannte ihn persönlich, da wir über Jahrzehnte in der gleichen Firma beschäftigt waren – zusammen mit dem Landeskassierer August Hecker die Interessen gegenüber den Beklagten in den Verfahren der Wiedergutmachungsämter sowie vor den Wiedergutmachungskammern vertreten hat. Es hat den Anschein, dass später einzelne Papiere und Dokumente aus verschiedenen Quellen chronologisch zusammengetragen wurden. Daran war zumindest beteiligt der langjährige Landessekretär Willi Feldgen, mit dem ich eng befreundet war. Diese Ordnung erleichtert die Recherche sehr, wenn auch die meisten Schriftstücke auf dünnem Kopierpapier als xtes, unscharf gedrucktes Exemplar vorliegen oder gar als echter Photoabzug auf schwarzem Papier mit weißer Schrift oder nach Art einer technischen Zeichnung erstellt wurden und zum großen Teil nur mit Mühe zu lesen sind.*

Die faschistische Verbrecherclique, die am 30. Januar 1933 die Macht übernahm – gestützt durch militaristische und industrielle Kreise – machte mit ihren Widersachern kurzen Prozess. Dies ist an anderer Stelle in dieser Schrift dargestellt. Nachdem das System in Blut, Tränen und Trümmern untergegangen war, galt es, die entstandenen Schäden wieder gut zu machen. Es wurde ein entsprechendes Gesetz erlassen und Wiedergutmachungsämter sowie Wiedergutmachungskammern bei den Landgerichten eingerichtet. Später sprach man von „Rückerstattung“. Die Naturfreunde waren nicht die einzige Organisation, die Ansprüche hatte; weit größere waren betroffen

Bevor wir das Verfahren in Bezug auf die Naturfreundehäuser Himmerich betrachten, soll kurz über den Sinn der Begriffe „wieder-gut-machen“ und „rück-erstatten“ nachgedacht werden. Wenn man etwas „wieder gut macht“, so beinhaltet dies den Ausgleich sämtlicher Schäden und Nachteile, die jemand erlitten hat. Außer den Sach- und Geldwerten gehören dazu verloren gegangene ideelle Werte, durchlittene Schmerzen und Ängste. Letztere lassen sich im echten Wortsinne nicht „ausgleichen“, so wie ein Schmerzensgeld körperliche Schmerzen nicht ungefühl machen kann. Der im Verlaufe der vielen Verfahren eingeführte Ausdruck „Rückerstattung“ blendet alles aus, was nicht zurückgegeben werden kann. Rückerstatten kann man nur, was vorhanden ist oder gleichartig und gleichwertig ersetzt werden kann: Grundstücke, Häuser, Inventar und Geld. Ideelle Werte und seelische Schäden können nicht „ersetzt“ oder gar „rückerstattet“ werden.

So ist anzunehmen, dass „Wiedergutmachung“ nicht durch „Rückerstattung“ ersetzt wurde, weil der erste Begriff sprachlich zu sperrig erschien. Vielmehr dürften Überlegungen wie oben angestellt dazu geführt haben. Wenn man nur ausgleichen muss, was wertmäßig erfassbar ist, so gestaltet sich dies weitaus leichter – und billiger! –, als wenn der Wert von Ideellem und von Leid beziffert werden muss.

Erste Ansprüche

Das erste aktenkundige Schriftstück, mit dem unsere Ansprüche vorgetragen wurden, stammt vom **15. November 1945**; damals war der Verein noch nicht wieder amtlich zugelassen; dies geschah erst am 4. September 1946 durch Genehmigung der Militärregierung. Heinz Scherhag, bis 1933 Hüttenobmann des Gaues Rheinland (nach 1945 Landesverband genannt) schrieb an den Regierungspräsidenten in Köln. Er schilderte die Situation vor 1933 und bezeichnete den Himmerich als „uns so lieb wie kein anderer Stützpunkt unserer Bewegung.“ Nach Darstellung der Vorgänge im März 1933 und danach einschließlich Abriss der Häuser stellte Scherhag die Forderungen:

„Nunmehr fordern wir von der Kölner Regierung Wiedergutmachung. Wir fordern die Inkraftsetzung des Vorkaufsrechts, welches uns die Gestapo¹⁾ entrissen hatte. Wir fordern Schadenersatz für unsere Vermögensverluste. Wir wollen dem Wandern im Siebengebirge in einzigartiger Lage einen Stützpunkt schaffen und zwar auf eigenem Grund, den wir bekommen hätten, wenn es kein 1933 gegeben hätte. Wir denken uns die Aufbauarbeiten in folgenden drei Etappen:

1. Wiedereinsetzung in die alten Rechte. Erwerb von Grund und Boden, Schadenersatzleistungen.
2. Vorarbeiten für den Bau, wie Planung, Bau der Wasserleitung und des Lichtkabels.
3. Neubau und Einrichtung zu einem Zeitpunkt, wenn es vertretbar ist.

Der Regierungspräsident vor 1933²⁾ besuchte unsere Himmerich-Häuser und fand unsere Arbeit vorbildlich. Er schenkte uns zur Erinnerung eine Standuhr mit Widmung. Der Regierungspräsident von 1933 bis 1935 half mit, die Häuser zu vernichten. Vom Regierungspräsidenten von 1945 erwarten wir Wiedergutmachung des Unrechts und volle Unterstützung unserer Wiederaufbaubestrebungen.“

- 1) Gestapo = Geheime Staatspolizei; Terror-Truppe in Hitler-Diktatur mit polizeilicher Vollmacht; weitere Terror- und Schlägertrupps waren die SA (Sturmabteilung) und die SS (Sturmstaffel), die sich Polizeigewalt ungestört anmaßten.
- 2) Regierungspräsident war Heinz Elfgen; er gehörte der Zentrumsparterie an und wurde im April 1933 durch das NSDAP-Mitglied zur Bonsen abgelöst (siehe zwei Seiten vorher)

Eine Woche später konnte Scherhag dem Regierungspräsidenten mitteilen, dass er vom Vorstand des Gaues¹⁾ mit der Wahrnehmung der Naturfreunde-Interessen für alle entzogenen Objekte beauftragt wurde, die im Bereich des Regierungspräsidiums Köln lagen. Er berichtete am 2. Januar 1946 an die Gau-Vorstandsmitglieder und die Ortsgruppe Köln über Gespräche, die er zwischenzeitlich mit dem Regierungspräsidenten, der Finanzabteilung in der Stadtverwaltung Köln und dem Amtsgericht als Registergericht²⁾ geführt hatte.

Am 10. Januar 1946 teilte der Regierungspräsident mit, dass er sich mit den verschiedenen Eingaben noch nicht befassen könne. Die Militärregierung habe mit Militärgesetz Nr. 52 angeordnet, dass aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen eingezogenes Vermögen gesperrt sei. Auch der Oberpräsident der Nordrheinprovinz habe noch keine Richtlinien zum Thema Wiedergutmachung erlassen. Man möge sich gedulden bzw. z. g. Zt. die Anträge erneuern.

Das waren für die Naturfreunde keine guten Auskünfte. Nun muss man der Besatzungsmacht zugestehen, dass sie mit der Sperrung die geraubten Werte vor dem Zugriff unberechtigter Personen bewahren wollte; es sollte verhindert werden, dass ehemalige Funktionsträger faschistischer Organisationen widerrechtlich angeeignetes Gut auf irgendeine Art rechtlich sichern konnten. Zudem gab es für die Verwaltungseinheiten zu dieser Zeit wahrlich wichtigere Aufgaben beim Wiederaufbau des Staates und der Gesellschaft sowie bei der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Kleidung, Heizmaterial und Wohnraum als die schnelle Anerkennung von durchaus berechtigten Forderungen enteigneter Organisationen.

Aber Scherhag ließ nicht locker. Nach dem Beginn der Wiedergutmachung in der amerikanischen Besatzungszone erwartete er diesen Schritt auch in der englisch besetzten Zone. So schrieb es am 16. Juli 1946 an das Grundbuchamt in Königswinter und erbat Angaben über die Nummer der von den Naturfreunden beanspruchten und mit Vorkaufsrecht zu ihren Gunsten belastete Parzelle und Kartenmaterial, „weil 1933 unsere ganzen Akten den Nazis in die Hände fielen.“

Er bat um „beschleunigte Antwort“, damit er zum Termin der bald erwarteten Besprechungen mit den Behörden seine Unterlagen beisammen habe. Unser Heinz war doch sehr optimistisch. Und bald kam der nächste Hammer: Das Amtsgericht Königswinter teilte mit, dass kein Vorkaufsrecht auf das Grundstück Himmerich Flur 15 Parzelle 987/273 im dortigen Grundbuch eingetragen sei. (Weiter Seite 53.)

- 1) Die Bezeichnung „Gau“ wurde nach 1945 durch den Begriff „Landesverband“ ersetzt, weil er vom Nazi-Reich genutzt und beschädigt wurde. Es gab auch Bedenken gegen das Wort „Ortsgruppe“; die SPD nennt noch heute ihre lokalen Einheiten „Ortsvereine“.
- 2) Gemeint ist die das Vereinsregister führende Abteilung der Amtsgerichte.

Einschub:

In der Zeitung „Die Welt“ erschien am 11. November 1949 ein Artikel mit dem Titel

Innere Wiedergutmachung

Erstes Gesetz in der US-Zone verkündet

Berlin, 10. November

Mit dem Gesetz Nr. 59 der US-Militärregierung, das heute verkündet wurde, hat das amerikanische Besatzungsgebiet als erste der vier Zonen ein Wiedergutmachungsgesetz erhalten. Das Gesetz sieht die Rückgabe von Vermögen vor, die den rechtmäßigen Eigentümern in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 zwangsweise abgenommen wurden und tritt am 10. November in Kraft.

Im Artikel wird darauf hingewiesen, dass für die Britische Zone ein gleichartiges Gesetz vorbereitet werde. Sodann sind die wichtigsten Bestimmungen referiert, z. B.

„Konfiszierter Besitz soll dem früheren Besitzer oder Rechtsnachfolger zurückgegeben werden, auch wenn dies die Beschneidung der Interessen anderer Personen bedeutet, die von der Konfiszierung nichts wussten. Bestehende gesetzliche Bestimmungen zum Schutze von Käufern, die in gutem Glauben handeln, sind nicht zu berücksichtigen, wenn sie die Rückerstattung vereiteln würden.“

Als „konfiszierter Besitz“ definiert das Gesetz u. a. die „Beschlagnahme als Folge von Maßnahmen, die von der NSDAP, ihren Gliederungen oder ihren angeschlossenen Verbänden durchgeführt wurden.“

Das Gesetz verpflichtete jeden, der konfisziertes Gut in Eigentum hat, dieses zurückzugeben einschließlich erzielter Profite.

Von Interesse dürfte noch der Hinweis sein, dass die deutschen Länder innerhalb der US-Zone das Gesetz ablehnten, weil es *„unpopulär bei allen denen sei, die ihr gegenwärtiges Eigentum nicht gerne aufgäben.“* Der Süddeutsche Länderrat hat deshalb in einer viereinhalb-stündigen Besprechung entschieden, den Vollzug des Gesetzes der US-Militärregierung zu überlassen. Das Land Hessen hat sich dabei der Stimme enthalten.

Die Vertreter der Länder schützten damit die Nutznießer der faschistischen Enteignungsmaßnahmen, die geraubtes Eigentum - auch das von Juden - billig erworben hatten.

Die genannte Parzelle sei zusammen mit anderen Parzellen durch Kaufvertrag von der Verkäuferin Witwe Modersohn auf den preußischen Forstfiskus übergegangen. Die am 24. 9. 1924 vor dem Notar Litterscheid zu Honnef auf genannte Parzelle eingetragene Sicherungshypothek von viertausend Goldmark zu Gunsten des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ sei auf Grund einer Löschungsbewilligung des Regierungspräsidenten Köln vom 8. 1. 1935 am 28. 1. 1935 gelöscht worden.

Zur Löschung war Scherhag 1933 noch vor dem Verbot vom 17. 9. zur Gestapo bestellt worden, um seitens des Begünstigten zuzustimmen. Das konnte er für seine Person abwenden, weil er für den Gau Rheinland tätig war und nicht für die Ortsgruppe Köln. Daraufhin wurde wohl niemand vom Kölner Vorstand bestellt, denn die Löschung erfolgte erst 1935.

Auf diese Mitteilung aus Königswinter hin verlangte Scherhag die Kenntnis des Textes der Löschungsbewilligung einschließlich Bekanntgabe des Aktenzeichens und der Unterschriften, weil die Kölner Unterlagen im Kriege verloren gingen.

Er schrieb auch an Notar Litterscheid und bat um eine Kopie des Pachtvertrags vom 6. September 1924. Wenn schon kein „dingliches Vorkaufsrecht“ eingetragen sei, so müsse der Vertrag womöglich ein „persönliches“ beinhalten. Von Notar Mentrop in Königswinter erbat er Auskunft über die Umstände beim Verkauf Modersohn/Forstfiskus im Mai 1933, bei dem „Rechte der damaligen Ortsgruppe Köln“ verletzt wurden. Für die Beantwortung bot er Kostenersatz an.

Den Pachtvertrag hat Litterscheid tatsächlich übersandt, denn es findet sich Kopie direkt nach der Anfrage Scherhags in unserer Akte. Beim Vorgang des Abschreibens wurde der damals beim Notar anwesende Kölner Ortsgruppen-Geschäftsführer Wilhelm Klinkhammer als „Pfarrer“ eingetragen. (siehe S. 29ff.)

Auch der Text der Löschungsbewilligung vom 8. Januar 1935 findet sich nun in der Akte. Sie wurde ausgestellt auf Grund des Erlasses des Preußischen Innenministers vom 17. 9. 1933 über das Verbot des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ im gesamten Staatsgebiet von Preußen und der Einziehung sämtlichen Vermögens. Ein Namen steht nicht unter der Abschrift.

Der Nachfolger oder Vertreter von Notar Mentrop, Hans Hüren als Notarverweser, teilte mit, dass er nicht berechtigt sei, den Vertrag auszuhändigen. Er empfahl, die Erben Modersohn zu kontaktieren, ersatzweise die Geschäftsstelle des Käufers.

Es ist nicht möglich, hier die vielen hundert Aktenstücke zu referieren. So sollen ab jetzt nur noch besonders wichtige oder das Verfahren kennzeichnende Beispiele erwähnt werden. Scherhag glaubte offenbar immer noch an eine schnelle Erledigung der Ansprüche. So wandte er sich im Januar 1947 an den Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, nachdem er bereits am 21. November 1946 eine

Liste des Verlorenen übersandt hatte. Das Land NRW war als Rechtsnachfolger nun im Besitze der 1933 unter Missachtung der Rechte des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ erworbenen Liegenschaften am Himmerich; zuständig war – so jedenfalls nahm Scherhag an – der Innenminister.

Er schilderte die Vorgänge, die Bedeutung des Objektes für den Verein und seine Mitglieder und den Schaden, der in der Vernichtung der Ergebnisse „vieler tausend geleisteter Arbeitsstunden“ entstanden ist. Er forderte die sofortige Übereignung „unseres Geländes“ und die Einsetzung in das alte, damals unbefristet abgeschlossene Pachtverhältnis. Der Kaufpreis sollte gegen die Schadenersatzansprüche der Naturfreunde aufgerechnet werden. Er wies nochmals darauf hin, dass es staatliche Institutionen waren, die den Verein aufgelöst und das Eigentum eingezogen haben und erwartet nun, dass die nun demokratisch verankerten staatlichen Stellen den Wiederaufbau „voll und schnell“ unterstützen.

Man ahnte wohl schon, dass es mit der Rückgabe des Himmerich Schwierigkeiten geben könne, weil die Naturschutzbestimmungen für den Bereich südlich des Schmelztales bis zur Landesgrenze seit 1921 mehrfach geändert bzw. verschärft worden waren. (Siehe Beitrag von Dr. Elmar Heinen S. 107ff.) So dachte man über Ersatzflächen nach. Engelbert Prost von der Gruppe Köln-West brachte die im Zentrum des Siebengebirges liegende Rosenau ins Gespräch. Dort stand ein Erholungshaus, das dem „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ gehört hatte und während der Greuelzeit der DAF – Deutsche Reichsarbeitsfront, die Pseudogewerkschaft innerhalb der Nazi-Organisationen – gedient hatte. Nach dem Kriege wohnten einige Familien im Untergeschoss, das Obergeschoss verfiel. Scherhag fragte bei der Vermögensverwaltung des DGB nach; die Antwort: Dem Bundesvorstand der Gewerkschaft beabsichtige nicht, irgendein rückerstattetes Grundstück zu veräußern. Daraufhin wandte er sich an Hans Böckler, einer der Väter des DGB und dessen Vorsitzender – auch Naturfreundemitglied der Ortsgruppe Köln und in der Nazizeit von einer Naturfreundefamilie in seinem Versteck bei Herkenrath betreut gewesen –, und erhielt nach längerer Zeit die Antwort, dass die Liegenschaft an der

Rosenau an die IG Bergbau und Energie übertragen worden sei. Man sieht, dass Rückerstattung schnell gehen konnten.

Die Durchsicht der Altakten schreitet fort; jetzt liegen solche aus dem Winter 1947/1948 vor, als der Krieg fast 3



Jahre beendet war. Die mit der Rückerstattung befassten Naturfreunde hatten sich in die schwierige Materie eingearbeitet. Sie verlangten nunmehr nicht nur Rückgabe beziehungsweise Schadenersatz für das 1933 vorhandene Gut. Sie bezogen nunmehr auch entgangene positive Entwicklungen in die Forderungen ein. Dies kommt in einem Schreiben zum Ausdruck, das Scherhag am 1. Dezember 1947 unter Einschreiben an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in der britischen Zone in Bad Nenndorf schrieb: „Wir stehen auf dem Standpunkt, dass uns unbedingt ein Ausgleich dafür gegeben werden muss, dass diejenigen Organisationen, die sich 1933 unter NS-Führung gleichschalten ließen, Neu- und Erweiterungsbauten nicht nur ungehindert, sondern sogar mit Unterstützung durchführen konnten. Zum Vergleich kommen infrage: der deutsche Jugendherbergsverband, der Alpenverein, die Gebirgsvereine und örtliche Sportvereine, die dem NS-Verband für Leibesübungen unterstellt waren.“

Die rheinischen Naturfreunde seien, schrieb er, Anfang 1933 auf der Höhe ihrer Kraft gewesen und hätten für mehrere Bauprojekte Planung und Bauentwicklung vorangetrieben gehabt und seien im Besitze dreier Grundstücke gewesen.

Auch im Auftritt gegenüber den ehemaligen Nazi-Würdenträgern war man selbstbewusster und fordernder geworden. So verlangte Scherhag am 8. April 1948 von der Stadtverwaltung Honnef, die „polizeiliche Vernehmung, nicht Befragung, der damaligen SA- und SS-Gewaltigen über die Vorgänge“. Gemeint war die Besetzung des Himmerich 1933 durch die Honnefer SS auf Veranlassung des NSDAP-Führers und kommissarischen Bürgermeisters. Es habe sich dabei um Eigenmächtigkeit und nicht um eine Auftragshandlung gehandelt, da der Verein erst im September 1933 verboten worden sei. Um das damals gestohlene Inventar aufzuspüren, wurden Hausdurchsuchungen verlangt.

Die Stadtverwaltung Honnef antwortete am 20. April 1948 (*Dieses Datum war noch vier Jahre vorher ein Festtag gewesen: Hitlers Geburtstag!*), zu polizeilichen Vernehmungen und Hausdurchsuchungen habe die Stadt keine Befugnis. Dazu und zur strafrechtlichen Verfolgung sei eine „Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder der Regierungspolizei (hier Polizeistation in Honnef / Rhein) erforderlich. Sodann werden die „für die hier in Frage kommenden gesetzwidrigen Handlungen als Hauptschuldigen“ mit Namen und Anschrift genannt.

Ob gegen diese Personen Anzeige und Anklage erhoben wurde, ist nicht bekannt. Einige wurden jedenfalls später zur Anhörung vor die Wiedergutmachungskammer geladen (siehe dazu später).

Das Rückerstattungsgesetz der Britischen Militärregierung mit der Nr. 59 trat am 12. Mai 1949 in Kraft. (Siehe folgende Seite.)

Verordnungsblatt

für die Britische Zone

Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen
der Zentralverwaltungen

Herausgegeben vom Zentral-Justizamt für die Britische Zone

1949	Ausgegeben in Hamburg, 28. Mai 1949	Nr. 26
------	-------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

Militärregierung Deutschland — Britisches Kontrollgebiet

12. 5. 1949 Gesetz Nr. 59, Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen 153

Vereinigtes Wirtschaftsgebiet

5. 4. 1949 Gesetz Nr. 16, Tätigkeit deutscher Versicherungsgesellschaften im Ausland . . . 166
15. 4. 1949 Verordnung Nr. 133 (Erste Abänderung), Dezentralisierung der Banken . . . 166

MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND — BRITISCHES KONTROLLGEBIET

Gesetz Nr. 59.

Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen

Um die Rückerstattung von Vermögensgegenständen an die Personen zu regeln, denen diese Gegenstände in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung entzogen worden sind, wird hiermit folgendes Gesetz erlassen:

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Artikel 1 Grundsätze

(1) Zweck des Gesetzes ist es, in möglichst großem Umfange beschleunigt die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Sachen und Rechte) an natürliche oder juristische Personen zu bewirken, denen sie in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 (im folgenden als die „maßgebende Zeit“ bezeichnet) aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, der politischen Auffassung oder der politischen Gesinnung gegen den Nationalsozialismus ungerechtfertigt entzogen worden sind. Vorbehaltlich der Vorschriften des Art. 2 Abs. 5 dieses Gesetzes sind solche Maßnahmen, die während des Krieges ausschließlich mit Rücksicht auf die feindliche Staatsangehörigkeit einer Person getroffen worden sind, nicht als Entziehung von Vermögenswerten aus Gründen der Nationalität anzusehen.

(2) Feststellbare Vermögensgegenstände, die aus den Gründen des Abs. 1 ungerechtfertigt

entzogen worden sind, können nach den Vorschriften dieses Gesetzes zurückverlangt werden.

(3) Vermögensgegenstände sind auch dann an ihren ursprünglichen Inhaber oder dessen Rechtsnachfolger nach den Vorschriften dieses Gesetzes zurückzuerstatten, wenn die Rechte anderer Personen, die von dem begangenen Unrecht keine Kenntnis hatten, zurücktreten müssen. Der Rückerstattung entgegenstehende Vorschriften zum Schutz gutgläubiger Erwerber bleiben außer Betracht, soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(4) Im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen, die einen Rückerstattungsanspruch auf feststellbare Vermögensgegenstände geltend machen können, als „Berechtigte“, diejenigen, gegen die der Anspruch gerichtet ist, als „Rückerstattungspflichtige“, und Vermögensgegenstände, die Gegenstand des Rückerstattungsanspruches sein können, als „entzogene Vermögensgegenstände“ bezeichnet.

II. Abschnitt

Ungerechtfertigte Entziehung

Artikel 2

Voraussetzung ungerechtfertigter Entziehung

(1) Im Sinne dieses Gesetzes gelten Vermögensgegenstände als ungerechtfertigt entzogen, wenn der Berechtigte in der maßgebenden Zeit das Eigentum, den Besitz, ein sonstiges daran bestehendes Recht oder ein darauf bestehendes Anwartschaftsrecht verloren hat und der Verlust beruht

Das förmliche Wiedergutmachungsverfahren

Mit Datum vom 10. Januar 1951 – 5 Jahre und 8 Monate nach Kriegsende – taucht erstmals ein Schreiben an das Rechtsanwaltsbüro Dr. Haubrich, Dr. Wintzer und Dr. Steinbüchel in Köln auf. Dr. Wintzer wird von nun an den Rechtsverkehr mit dem Wiedergutmachungsamt in Bonn betreuen. Seitens der Naturfreunde wird der Hüttenobmann der Ortsgruppe Köln August Hecker das Verfahren gemeinsam mit Heinz Scherhag weiter führen. .

Das Verfahren läuft unter der Nummer **RÜ 680/50**

Die Oberfinanzdirektion Köln, Wörthstraße 1, ist offenbar vom Wiedergutmachungsamt um Stellungnahme gebeten worden. Vom 22. Januar 1951 liegt ein Schreiben dieser Behörde vor, unterschrieben mit dem Namen Bast; diesen sollte man sich merken. Die Stellungnahme beginnt mit „Schon jetzt wird der Einwand der Unzuständigkeit des Wiedergutmachungsamtes erhoben.“ Dies wird begründet mit der Feststellung, dass es nicht zurück zu erstatten gebe, weil das Grundstück [auf dem Himmerich; d. Hrsg.] nie im Eigentum der Antragstellerin [Naturfreunde Köln; d. Hrsg.] gestanden habe. Wenn der Verkäufer des Himmerich bei der Übereignung an den preußischen Staat eventuell Rechte der Antragstellerin verletzt haben sollt, so sei nur der ordentliche Rechtsweg gegen den Verkäufer möglich. Und dann tritt die Meinung des Herrn Bast zutage, mit der er auch in späteren Auslassungen seine Gesinnung deutlich erkennen lässt:

Der Antragstellerin ist zur keiner Zeit durch das Deutsche Reich, das vormalige Land Preußen, der NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder eines angeschlossenen Verbandes irgendetwas entzogen worden.

Mit Deutschem Gruß Heil H....! – möchte man anfügen. Schon hier sei die Feststellung erlaubt, dass, wenn schon nicht eine Personalunion Räuber/Wiedergutmacher bestanden hat, so doch beide **dem gleichen Geiste huldigten**.

Der förmliche Rückerstattungsanspruch der Ortsgruppe Köln, formuliert von RA Dr. Wintzer, wurde am 10. Mai 1951 – also genau sechs Jahre nach Kriegsende – an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Bonn eingereicht. Der 8-seitige Schriftsatz wird hier auszugsweise wiedergegeben.

Begründet wird der Antrag mit der Tatsache, dass der am 17. September 1933 aufgelöste Verein durch Beschluss vom 25. April 1948 wieder hergestellt wurde. Die Identität des neuen Vereins mit dem aufgelösten wurde vom Registergericht vor Eintrag des neuen geprüft.

Ansprüche richten sich gegen

Land Preußen, vertreten durch Land NRW, vertreten durch Oberfinanzdirektion (OFD)

- 1.) Stadtverwaltung Honnef, vertreten durch den Stadtrat, vertreten durch den Bürgermeister.
- 2.) Das Deutsche Reich, vertreten durch den Finanzminister NRW, vertreten durch die OFD.

Die Anträge

- 1.) Gegen das Land Preußen, Forstfiskus:
Das frühere Rechtsverhältnis (Vorkaufsrecht) wieder herzustellen.
Gegen das Land Preußen, allgemeine Verwaltung:
Schadenersatz für die Einziehung der Sicherungshypothek in Höhe von 4.000 RM.
Gegen das Land Preußen
für die Entziehung des Wanderheimes und die Versteigerung sowie auf Rechnungslegung des seit 1933 aus dem ehemaligen Eigentum der Antragstellerin gezogenen Nutzens und Herausgabe des Reinertrages.
2. gegen die Stadt Honnef
 - a) auf Schadenersatz für das bei Einziehung vorhandene Inventar gemäß Einzelaufstellung im damaligen Werte von 17.362,-- RM
 - b) eine im Rathaus Honnef befindliche Standuhr herauszugeben.
3. Hilfsweise gegen das Deutsche Reich
festzustellen, dass schuldig ist, Schadenersatz zu leisten im Werte von 17.362,-- DM im Jahre 1933.

Gründe:

I. Tatbestand

Es wird der Pachtvertrag Modersohn / Naturfreunde vom 6. 9. 1924 referiert einschließlich der eingetragenen und später zwangsweise gelöschten Sicherungshypothek über 4.000 RM und des § 8, der den Naturfreunden ein Vorkaufsrecht einräumt. – Für das 1925 errichtete Holzhaus, das von den Naturfreunden gekauft, aufgebaut und eingerichtet worden war, wird ein Zeitwert von 12.845 RM entsprechend Wert vom August 1948 gleich 33.245 DM angegeben.

Es wird sodann die vom damaligen Hüttenwart Engelbert Schmickler geschilderte Besetzung des Himmerich durch die Honnefer SS im Auftrage des Bürgermeisters Behr geschildert und aus der Tatsache, dass Schmickler Einkünfte aus dem Ostergeschäft 1933 an Behr hat

abführen müssen, die Übernahme des Objektes durch die Stadt Honnef gefolgert.

Die Nutzung des Holzhauses bis Ende des Sommers 1935 durch einen Honnefer Gastwirt brachte dem Forstfiskus, der das Grundstück im Mai 1933 gekauft hatte, Einnahmen, ebenso die Versteigerung des Hauses, die später erfolgt.

Sodann geht der RA auf die Kaufverhandlungen der Jahre 1931/32 zwischen Modersohn einerseits und den Naturfreunden sowie dem Forstamt andererseits ein, die den Naturfreunden das Plateau-Grundstück, die Fläche um die Quelle, das Zugangsrecht zum Grundstück und von dort auf die Kuppe als Aussichtspunkt sowie ein weiteres benachbartes Grundstück für den späteren Bau eines großen Hauses gebracht hätten – der Forst hätte den Modersohn'schen Waldbesitz erworben –, wenn nicht die Umstände, zu denen die Politik seit dem 30. Januar 1933 geführt hat, eingetreten wären. [Scherhag hatte über die Verhandlungen detailliert berichtet.]

Es wird immer noch der Schriftsatz des RA vom 10. 3. 1951 referiert:

Die unter II. gefasste **rechtliche Würdigung** wird hier im Wortlaut mit geringfügigen Kürzungen zitiert:

1. Der Preuss. Forstfiskus hat das vom Antragsteller notariell eingeräumte Vorkaufsrecht bezüglich des Grundstückes, das Gegenstand im Pachtvertrag mit Modersohn war,, gekannt und es zu beachten zugesagt. Ebenso war es naturgemäß Modersohn und seinen Erben bekannt. Nachdem durch die Machtübernahme des Nationalsozialismus der Antragsteller als sozialdemokratische Organisation den schlimmsten Verfolgungen ausgesetzt war, hat der Preuss. Staat in Kenntnis dieser Verfolgungsmaßnahmen [und] in der Voraussicht der damals schon bestimmt zu erwartenden endgültigen Unterdrückung des Antragstellers - *nun werden drei schon erlassene Gesetze zur Einziehung von Vermögen staatsfeindlicher Organisationen von 26.5.1933, 17.4.1933 und 5.8.1933 aufgezählt* – sich die politische Verfolgung und Wehrlosigkeit des Antragstellers zunutze gemacht, um sozusagen in Vorwegnahme der am 17. 9. 1933 verfügten generellen Entrechtung des Antragstellers für einen einzelnen Vermögenswert über dessen rechtlich begründete Anwartschaft auf das Grundstück zum eigenen Vorteil hinwegzuschreiben.

In diesem Verhalten liegt eine eigene Verfolgungsmaßnahme, dazu ein Missbrauch der Staatsgewalt, ausschließlich zum Zwecke der Benachteiligung des Antragstellers durch Ausnutzung des Umstandes, dass der An-

tragsteller aus Gründen seiner politischen Auffassung und politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus zur Wahrung seiner Rechte nicht instande war.

Im Jahre 1932, also vor Beginn der politischen Verfolgung des Antragstellers hätte der Forstfiskus zweifellos loyal gehandelt und dafür gesorgt, dass der Antragsteller sein verbrieftes Vorkaufsrecht ausüben konnte. Oder man sich in angemessener Weise mit ihm geeinigt.

Das Anwartschaftsrecht des Antragstellers muss im Wege der Rückerstattung wiederhergestellt und entsprechend dem normalen Verlauf der Dinge, wie er ohne Entziehung sich gestaltet hätte, dem Antragsteller das Eigentum an dem Grundstück verschafft werden.

[Es wurde auf eine Entscheidung des AOA Celle in einem ähnlichen Falle verwiesen.]

2. *[Hier wird die Sicherungshypothek von 4.000 RM zugunsten der Naturfreunde behandelt.]*
3. *[Hier geht es um das Holzhaus; die Versteigerung auf Abbruch wurde vom Antragsgegner zu 1) veranlasst. Er haftet den Naturfreunden dafür.]*
4. Der Preuss. Forstfiskus hat sich vom Gastwirt Zimmermann in Honnef, Hauptstraße 67, 1934 und 1935 Pacht von monatlich 20 RM zahlen lassen und auch späterhin aus dem Pachtgelände Nutzungen gezogen. Hierüber hat er Rechnung zu legen und den Reinertrag herauszuzahlen.
5. *[Die Beschlagnahme des Objektes im Auftrage des Bürgermeisters sei widerrechtlich gewesen; die Stadt hafte für den Verlust und Schaden.]*

gez. Dr. Wintzer

*** *** ***

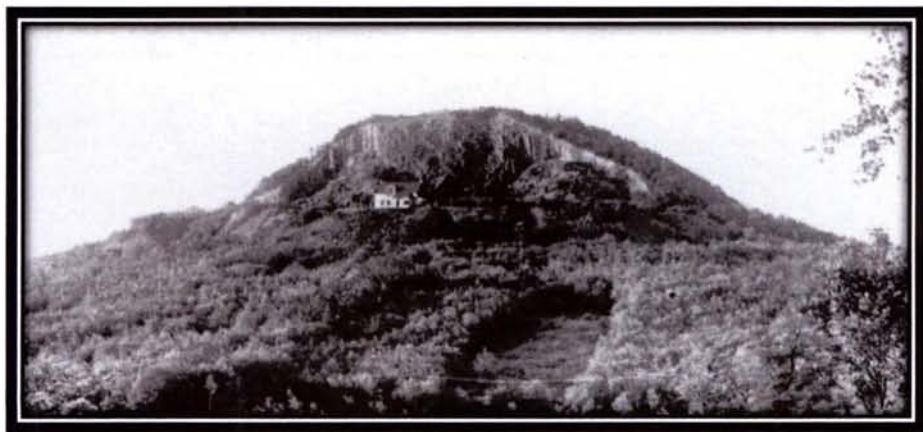
Es wurde mehrfach auf die verstrichene Zeit seit Kriegsende hingewiesen, ohne dass ein Fortschritt im Verfahren erkennbar wurde. Hier soll nun an einem Beispiel aufgezeigt werden, woran das u. a. gelegen hat. Scherhag hatte am 1. Dezember 1947 unsere Ansprüche dem Zentralamt für Vermögensfragen in der britischen Zone in Bad Nenndorf mitgeteilt, wie weiter oben berichtet wurde. Für die Anspruchstellung muss es einen Schlusstermin gegeben haben. Das Zentralamt hielt sich für unzuständig und sandte das Schreiben an das AOA Celle. Auch dort wusste man damit nichts anzufangen und schickte es nach Bad Nenndorf zurück. Dort erhielt es den aktuellen Eingangsstempel und dessen Datum lag nach dem Schlusstermin. Folge: Wegen Terminverzögerung keine Bearbeitung möglich.

Nun musste zunächst dieser Irrtum aufgeklärt und rechtlich beseitigt werden.

Das kostet natürlich Zeit und Verwaltungsaufwand.

Das Wiedergutmachungsamt in Bonn hat das Schreiben des RA Wintzer vom 10. Mai 1951 mit den Ansprüchen den Betroffenen zur Kenntnis gegeben. Die Stadt Honnef meldete sich als erste am 28. Juni 1951 und lehnte jegliche Mitschuld ab, empfahl deswegen die Ansprüche der Naturfreunde **k o s t e n p f l i c h t i g** zurückzuweisen. Sie begründete dies wie folgt:

„Die Stadt Honnef hat mit dem vorliegenden Verfahren auf Wiedergutmachung nicht das Geringste zu tun.“ Der damalige Bürgermeister Behr sei nur ganz kurze Zeit Bürgermeister gewesen, gleichzeitig auch Leiter der NSDAP-Ortsgruppe. Als solcher habe er keinerlei Befehlsgewalt über Polizei, SA und SS besessen. Trotzdem wird eingeräumt, dass er als OG-Leiter das Inventar der Himmerichhäuser an RAD und SA übergeben habe; dafür werden 4 Zeugen namhaft gemacht. Die Stadtverwaltung Honnef sei lediglich von höherer Dienststelle beauftragt worden, den Weg zum Himmerich instand zu setzen.



Im weiteren Verfahren wird später seitens der Stadt behauptet, im Zusammenhang mit dem Wegeausbau hätte das alte, Modersohn gehörende Haus abgerissen werden müssen. Diese Aussage zeugt von keiner Ortskenntnis, denn das alte Haus stand ausweislich des Fotos am Westrand des Plateaus, wogegen der Weg an der Ostseite mündet. (starke Ausschnittvergrößerung). Es ist eher anzunehmen, dass beide Tätigkeiten – Ausbau des Weges **und** Abbruch des Hauses – ausgeführt wurden in Vorbereitung der Grundsteinlegung für das geplante Denkmal im Oktober 1933, zu der der faschistische Reichspropagandaminister Göbbels anreiste.

Scherhag befasste sich inzwischen mit der Frage, in wie weit die Naturschutzbestimmungen im Bereich Himmerich einer Neuansiedlung entgegenstehen könnten und erbat von der zuständigen Behörde des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg die Gesetzestexte und die einschlägigen Verordnungen. Diese wurden ihm zugeschiedt – aber nur zur Rückgabe; er musste sie irgendwie kopieren lassen.

Die Verzögerungstaktiker beschritten nun einen neuen Umweg. Die Forstabteilung beim Regierungspräsidenten ließ am 10.3.52 wissen, die OFD habe sich für nicht zuständig erklärt, soweit sich die Forderungen gegen das Land Preußen richten. Bei Forderungen gegen das Land NRW werde dieses durch den Forstminister vertreten. Die OFD hingegen erklärte, weder NRW noch Preußen würden durch den Forstminister, sondern durch den Finanzmister vertreten und dieser durch die OFD. RA Wintzer empfahl mit Nachdruck, man möge sich doch zwischen RP und OFD endlich einigen, wer denn zuständig sei und erweiterte den Anspruch 1a (Antrag vom 10.5.1951) vorsorglich auch auf das Land NRW – und damit landete es wieder bei der Forstbehörde des RP.



Foto mit **Heinz Scherhag**, aufgenommen am 22. 7. 1952 bei der Eröffnung der DJH in Bad Honnef.

Von links: Dr. Sturm (den NF schon seit den 20er Jahren sehr verbundener Naturwissenschaftler), **Heinz Scherhag**, Sepp Springinsfeld (Landesvorsitzender) und Josef Alferding (Vors. OG Köln)

Eine behördliche Unverschämtheit

Stellungnahme der Oberfinanzdirektion zur Frage
des Vorkaufsrechts und des Inventars

Vorbemerkungen:

Im Pachtvertrag vom 6. September 1924 wurde in § 8 dem Verein ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Dieses wurde nicht im Grundbuch eingetragen. Es galt für die Dauer des Pachtvertrages. Bei Kaufverhandlungen in den Jahren 1931/32 und in Gesprächen mit dem Forstfiskus, der auch am Himmerich interessiert war, wurde dieses Vorkaufsrecht immer wieder erwähnt und sollte auch allseits respektiert werden. – Das Objekt Himmerich wurde dem Verein durch die neue Staatsgewalt am 13. März entzogen. Peter Modersohn muss in der Zwischenzeit verstorben sein, denn in allen Dokumenten ist ab spätestens Mai 1933 von der Witwe oder den Erben Modersohn die Rede. Diese haben den Pachtvertrag mit den Naturfreunden Ende Juni gekündigt, hatten aber schon am 24. Mai ihren Besitz am Himmerich an den Forstfiskus ohne Beachtung des dem zu diesem Zeitpunkt noch existierenden Vereins eingeräumten Vorkaufsrechtes verkauft. Die Naturfreunde wurden am 17. September durch Verordnung des Preußischen Innenministers aufgelöst.

Kurze Übersicht der Daten:

Vertreibung der Naturfreunde	13. März
Verkauf Modersohn / Forstfiskus	24. Mai
Ende des Pachtvertrages	Ende Juni
Auflösung des Vereins	17. September

Oberfinanzdirektion
Köln

0 5250 - 3440 - V 52

Lb. 1000, bei Anwesenheitsbesuch durch Notar zu beglaubigen

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Bonn
B o n n

BH 680/50

Köln, Werthstr. 1, 27. Juli 1951
Postanschrift: ☐ Köln 19, Postfach 113 38
Telefon 7 08 81, außerdem 7 08 09 – nur für Ferngespräche –
Fernschreiber Nr. 025 545

Solche im originalen Wortsinne
„Fotokopie“ liegt im Archiv vor und
musste entziffert werden.

In der Rückerstattungsache
Touristenverein „Naturfreunde“ ./.. Deutsches Reich
wird auf den Schriftsatz des Antragstellers vom 10. Mai 1951
erwidert:

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Bonn

RÜ 680/50

In der Rückerstattungssache Touristenverein „Naturfreunde“ ./. Deutsches Reich wird auf den Schriftsatz vom 10. Mai 1951 erwidert:

Zu 1a)

Das von dem Antragssteller behauptete Vorkaufsrecht wird bestritten; der Antragsteller ist beweispflichtig; er mag den Vertrag vorlegen damit geprüft werden kann ob ein persönliches Vorkaufsrecht im Sinne von § 504 BGB bestand. Dass das dingliche Vorkaufsrecht aus § 1094 BGB dem Antragsteller nie zugestanden hat, ist einwandfrei.

Sollte der Antragsteller ein persönliches Vorkaufsrecht nach § 504 BGB beweisen, muss er dartun, warum er es nicht innerhalb der Frist des § 510 Abs. 2 BGB ausgeübt hat; vermutlich kam für den Antragsteller die Ausübung mangels bereiter Mittel nicht in Frage. Mit dem Fristablauf aus § 510 BGB ist das Vorkaufsrecht erloschen; ein nach bürgerlich-rechtlichen Vorschriften bereits erloschenes Recht kann nicht mehr Gegenstand einer Entziehung aus Artikel 1 REG sein.

Beim Abschluss des Kaufvertrages war dem preußischen Forstfiskus von einem Vorkaufsrecht nichts bekannt; er kann daher auch keine Zusage gemacht haben. Abschluss des Kaufvertrages mit einem Dritten voraus; der Vorkaufsberechtigte kann sein Vorkaufsrecht erst nach diesem Abschluss ausüben, d.h. er hat dem Verkäufer gegenüber den Anspruch, in den Kaufvertrag des Verkäufers mit dem Dritten einzutreten. Durch Kaufvertrag vor Notar Mentrop in Königswinter vom 24. Mai 1933 verkaufte die Ww. Modersohn dem preußischen Forstfiskus 107,4660 ha Waldgelände zu 175.000 RM. In diesen Kaufvertrag hätte der Antragsteller eintreten müssen, wenn er von einem Vorkaufsrecht hätte Gebrauch machen wollen. Was denkt sich der Antragsteller unter dem Satz, der preußische Forstfiskus habe das Vorkaufsrecht „zu beachten zugesagt“. Der Käufer hatte insoweit nichts zu beachten. Bestand das persönliche Vorkaufsrecht und wurde es fristgemäß ausgeübt, dann musste bei der von dem Antragsteller nach § 505 Abs. 2 BGB abzugebenden Erklärung die Rechtsfolge aus § 505 Abs. 2 BGB eintreten, ob der preußische Fiskus wollte oder nicht; er hatte gar nichts zuzusagen, sondern sich nur wie jeder andere der rechtmäßigen Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts zu fügen und hatte keinerlei rechtliche Handhabe, die Rechtsfolge des § 505 Abs. 2 BGB zu hindern.

Der Kaufvertrag datiert vom 24. Mai 1933
Die Auflassung erfolgte am 22. August 1933,

also fast drei Monate später, Zeit genug für den Antragsteller, von seinem Recht aus § 505 BGB – sofern es ihm zustand – nach § 510 Abs. 2 BGB Gebrauch zu machen. Derr Antragsteller ist erst am 17. Sept. aufgelöst worden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem ein etwa bestandenes Vorkaufsrecht bereits erloschen war.

Selbst wenn der preußische Forstfiskus am 24. Mai 1933 Kenntnis von einem persönlichen Vorkaufsrecht gehabt hätte, wären die Ansprüche des Antragstellers nach den Vorschriften des BGB erloschen; die Kenntnis hätte nichts geändert; sie ist belanglos.

Der Hinweis des Antragstellers auf die Gesetze von 5. August und 17. Sept. ist verfehlt, da diese Gesetze zeitlich nach dem Ablauf der Frist des § 510 BGB liegen.

Die vom Antragsteller behauptete Entziehung durch Auflösung des Antragstellers und Einziehung seines Vermögens durch Erlass vom 17. September 1933 ist belanglos, da zu dieser Zeit die Frist des § 510 fast seit zwei Monaten verstrichen war.

Wenn vorher die Stadt Honnef durch Bürgermeister Behr eine Wache in das Haus des Antragstellers gesetzt haben sollte, so hat das mit dem vermeintlichen Vorkaufsrecht und dessen Ausübung nichts zu tun: durch eine solche Wache war der Antragsteller in seinen bürgerlich-rechtlichen Befugnissen nicht betroffen.

Ende des Zitates

In dieser Tonart geht es noch zwei DIN-A 4 Seiten weiter, leider noch weniger gut leserlich als das bisher abgeschriebene. Verfasser dieser Schrift war ein Mitarbeiter der Kanzlei des Regierungspräsidenten zu Köln mit Namen **B a s t**. Auch weitere Forderungen der Naturfreunde lehnt er ab, z.B. die Herausgabe der dem Verein als Pächter noch geschuldeten 1.600 Mark aus vorausgezahlter Miete für zwei Jahre und einem Darlehen. Diese Summe schuldete der Verein seinerseits der Stadt Köln, die ihm 1924 ein Darlehen von 4.000 RM gewährt hatte.

Die Forstabteilung des Regierungspräsidenten mit Sitz in Siegburg schloss sich der Meinung des Bast mit Schreiben vom 10. März 1952 „vollinhaltlich“ an.

Übrigens: Hat Bast die §§ 505 und 510 BGB auch schon mal verwechselt? Denn den Absatz 2 ordnet er einmal diesem, ein andermal jenem zu.

Bast schließt seine Stellungnahme die Ersatzforderung für das entwendete Eigentum betreffend mit folgendem ungeheuerlichen Satz: **„Es war Sache des Antragstellers, sich vor dem 17. September 1933 um seine Einrichtungsgegenstände selbst zu kümmern.“** [*Fettdruck nicht im Originaltext.*]

Entweder war der Sachbearbeiter und Verfasser der Stellungnahme über die Vorgänge nach der Machtübernahme der NSDAP, über den geradezu gesetzlosen

Zustand dieser Zeit nicht informiert – was man sich einfach nicht vorstellen kann – oder er dachte auf entsprechender Wellenlänge. So haben die Naturfreunde mit Schreiben von Heinrich Scherhag am 30. August den beauftragten Rechtsanwälten Drs. Haubrich, Wintzer und Steinbüchel ihr Unverständnis nicht nur über den Inhalt des Schreibens der OFD, sondern auch über den angeschlagenen Ton geäußert. Daraufhin schrieb das Anwaltsbüro – zuständig war Dr. Wintzer – an das Wiedergutmachungsamt am 13. Oktober:

„Zunächst haben wir auftragsgemäß darauf hinzuweisen, dass der Antragsteller nur mit stärkstem Befremden von dem Schriftsatz Kenntnis genommen hat wegen des darin angeschlagenen überheblichen, gereizten und verletzenden Tons. Die Mitglieder des antragstellenden Vereins haben in den Jahren des NS-Terrors Schwerstes erduldet, der Verein hat alles von ihm in Jahrzehnten aus den Großen seiner dem Arbeiter- und Angestelltenstand angehörenden Mitglieder Geschaffene verloren und ringt heute um wenigstens teilweise Wiedergutmachung des im angetanen Unrechts. Es ist nicht am Platze, dass eine Behörde des demokratischen Staates ihn beweislos des Versuches bezichtigt, sich als „vermeintlich Berechtigter mehr Rechte zu verschaffen, als er vorher je besessen hat“, dass ihm an einer anderen Stelle gesagt wird, eine gewisse Tatsache „gehe ihn nichts an“ und ihm schließlich am Schluss geraten wird, er hätte sich vor dem 17. September 1933 um seine Einrichtungsgegenstände selbst kümmern sollen. Jeder, der das Jahr 1933 miterlebt hat, weiß, dass Angehörige der verfolgten Organisationen untertauchen mussten und Gefahr für Leib und Leben gelaufen wären, wenn sie sich ihrem fortgenommenen Besitz urgenähert, geschweige denn in ein von SS, SA und RAD genutztes Grundstück eingedrungen wären, um das Hab und Gut ihrer Organisation zu sichern. Eine solche Darstellung ist geradezu absurd. Selbst die Möglichkeit, sich etwa gegebener Rechtshilfe zu bedienen, war für die Verfolgten ausgeschlossen, da ein persönlicher Beschwerdeführer der politischen Polizei überantwortet worden wäre, ein Rechtsanwalt es aber nicht gewagt hätte, sich der Sache des Verfolgten anzunehmen. Eine Behörde des heutigen Staates sollte auch bei entschiedener Wahrung ihrer Belange Bemerkungen sparen, die der Antragsteller als unangebrachten Scherz empfindet.“

Sodann widerlegt der Rechtsanwalt die Behauptungen der OFD. Naturfreunde und Rechtsanwälte kündigten eine härtere Gangart im Verfahren an, wenn sich die Situation nicht verbessere. Scherhag hat sich auch an den späteren Ministerpräsidenten NRW gewandt, dem damaligen Landtagsabgeordneten Heinz Kühn. Eine eventuelle Antwort liegt nicht vor; sie kann aber auch mündlich erteilt worden sein, dann Kühn war Kölner und kam mit Kölner Naturfreunden zusammen.

Vor der Wiedergutmachungskammer

Die Sache wurde vom Wiedergutmachungsamt am 20.11.1951 an die Wiedergutmachungskammer abgegeben mit der Begründung, dass eine gütliche Einigung nicht zu erreichen war. Bei der ersten Sitzung der Kammer am 8. Juli 1952 in Bonn wurde erstmals die Möglichkeit eines Ersatzgrundstückes, das vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden soll, von einem der Richter erwähnt. Bei der Oberfinanzdirektion wurde der Sachbearbeiter Bast abberufen. Zuständig war nunmehr Regierungsrat Rothe, der mit der Methode seines Vorgängers nicht einverstanden war und versprach, die Sache zu fördern. So teilte es RA Wintzer den Naturfreunden mit. Für die Naturfreunde nahm August Hecker an der Verhandlung teil. Er zeigte sich erstaunt darüber, dass der vorsitzende Richter offenbar sehr genau über die Naturfreunde informiert war.

Rechtsanwalt Dr. Wintzer löste sich aus der Sozietät Dr. Haubrich u. a. und eröffnete eine eigene Kanzlei. Er übernahm alle Wiedergutmachungssachen, die bei der Kanzlei Dr. Haubrich anhängig waren.

Die Wiedergutmachungskammer legte den nächsten Termin auf den 14. Oktober 1952 fest; geladen wurden die noch lebenden Täter und Tatzeugen vom März 1933 – alle natürlich nur als Auskunft gebende Zeitgenossen, nicht etwa als Angeklagte. (Das konnte die Kammer auch gar nicht.)

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 1952 liegt vor. Die Antragsteller Naturfreunde wurden vertreten durch RA Dr. Wintzer, die Antragsgegner Land Preußen, Land NRW, Deutsches Reich und die NSDAP wurden vertreten durch – *wer sagt's denn?* – eine einzige Institution: den Finanzminister NRW, dieser durch die Oberfinanzdirektion Köln und von ihr Regierungsdirektor Grothe¹⁾.

Die 13 Zeugen wurden einzeln und in Abwesenheit der noch nicht befragten gehört, nachdem sie über eine eventuelle Vereidigung und das Zeugnisverweigerungsrecht aufgeklärt worden waren.

Heinrich Scherhag erklärte, dass er bei der Besetzung des Himmerich im März 1933 nicht zugegen gewesen sei. Er wisse aber, dass die Naturfreunde das Holzhaus mit der Absicht errichtet hätten, das Areal zu kaufen. Dies sei auch 1932 daran gescheitert, dass Modersohn den Steinwert der Bergkuppe trotz der bestehenden Naturschutzbestimmungen im Kaufpreis einbezogen habe.

- 1) Nach der WK-Sitzung am 8. Juli war mitgeteilt worden, die OFD habe Reg.-Rat Rothe vertreten; dieser hatte eine freundlichere Behandlung des Verfahrens zugesagt als es der Vorgänger Bast getan hatte. Hat sich RA Wintzer verhört oder waren Rothe und Grothe identisch? Wenn ja, war dieser bereits zum Direktor befördert worden.

Im Herbst 1932 habe er erfahren, dass auch der Forstfiskus am Kauf interessiert sei und in Kaufverhandlungen mit Modersohn stehe. Deshalb habe er Verbindung zu Oberforstmeister Hohenschutz beim RP Köln aufgenommen und diesen über das Vorkaufsrecht unterrichtet. Bei einer späteren Unterredung habe Hohenschutz gesagt, die Verhandlungen mit Modersohn hätten sich zerschlagen.

Scherhag sagte, dass er „**nicht nach September 1933**“ zur Regierung Abt. Politische Polizei (Gestapo) bestellt worden sei, um für die Naturfreunde die Löschung der eingetragenen Sicherungshypothek über 4.000 RM zu bewilligen. Das habe er abgelehnt, da er nicht zur Vertretung der Kölner Naturfreunde berechtigt sei.

August Hecker war zum Zeitpunkt der Antragstellung Hüttenobmann der Ortsgruppe Köln, ebenso in den Jahren 1926 bis 1931. An der Pachtverhandlung im Jahre 1924 war er nicht beteiligt, wusste auch nichts darüber. Über die Entziehung der Häuser und des Inventars wusste er nichts aus eigener Anschauung. Er habe die Inventarlisten aufgestellt und sich dazu auch mit vielen Zeitzeugen unterhalten. Die Werte habe er nach Erkundigungen eingesetzt. Viele Gegenstände seien im Laufe der Jahre repariert oder durch Neukauf ersetzt worden. Die elektrische Wasserpumpe, so bezeugte er, wurde von den Naturfreunden installiert.

Georg Stürmer, staatl. Forstmeister sagte aus: Er habe schon lange vor 1933 mit Modersohn über den Ankauf des Himmerich verhandelt. Das scheiterte immer daran, dass Modersohn den mögl. Wert des Steinbruches bezahlt haben wollte. Modersohn habe nie etwas von einem Vorkaufsrecht der Naturfreunde gesagt. Einmal habe er erwähnt, „da sei noch eine Sache mit den Naturfreunden, aber die werde schon noch in Ordnung kommen“. Später im Jahre 1933 habe er den Kauf doch tätigen können, weil ein Betrag von 30.000 RM von der „inneren Verwaltung“ zum schon genehmigten hinzugekommen sei, um das Grundstück für das geplante Denkmal sicherzustellen. Man habe ihm den Vertrag fertig zugeschickt, weshalb er nicht über die Sicherungshypothek wisse. Eine Besprechung wegen des Denkmals habe im Mai 1933 stattgefunden, wenige Tage danach habe er als Urkundsbeamter den Vertrag beurkundet.

Die im Schreiben der OFD vom 27. 7. 1951 erwähnten Gegenstände habe die Forstverwaltung vorgefunden *[Es handelt sich wohl um die im Forsthaus Hubertushof lagernden Teile d. Hrsg.]*. Es könne auch sein, dass die Stadtverwaltung Wuppertal Bettgestelle für Notstandsarbeiten am Ittenbach genutzt habe. *[Meint er vielleicht Ittetal, das aber zu Solingen gehört; oder waren Wuppertaler Notstandsarbeiter im Bereich Siebengebirge eingesetzt? Interessante Frage, der man in anderem Zusammenhang nachgehen könnte.]* Er habe das Haus nicht als Eigentum des Forstfiskus betrachtet und das oben erwähnte Material erst sicherstellen lassen, als ihm vom zuständigen Förster Diebstähle gemeldet wurden.

Später sei das Haus auf Abbruch versteigert worden, da sei es schon sehr demoliert gewesen. So nehme er an. Von der Stadt Honnef unter Leitung von Bürgermeister Behr sei es jedenfalls nicht abgebrochen worden. Es sei ja auch eine Zeitlang als Gaststätte genutzt worden; wer da Pacht erhalten habe, sei ihm nicht bekannt. Die Wasserpumpe mit Motor sei im Forsthaus Stöckerhof sichergestellt gewesen, aber im Laufe der Wirren verloren gegangen.

Engelbert Schmickler, Hauswart der Naturfreundehäuser auf dem Himmerich seit 1923. Er schilderte die Vorgänge, wie sie schon im Abschnitt „Ein Raubzug auf dem Himmerich“ berichtet wurden.

Sodann begann die Vernehmung der Täter und Tatzeugen; zunächst

Heinrich Behr²⁾, Führer der Honnefer NSDAP seit 1930 und nach der Märzwahl 1933 kurzfristig *[Wie lange?]* kommissarischer Bürgermeister, danach Staatskommissar, nun „Garagenbesitzer in Frankfurt am Main“. Als Bürgermeister will er ausschließlich mit dem Wegebau zum Himmerich befasst gewesen sein. Das Haus Modersohn sei wohl noch vor der Grundsteinlegung im Oktober 1933 niedergelegt worden, ob das aber durch Leute der Stadt Honnef geschehen sei, wisse er nicht.



[Ein (schlechtes) Foto vom 15. 10.33 (man erkennt den Fahnen-schmuck) zeigt das Haus nicht mehr, aber auch das Holzhaus nicht. Es müsste hinter den Fahnen zu sehen sein.]

[Dieses Foto ist im Protokoll nicht enthalten.]

Zu der von Schmickler behauptete Feststellung, er habe in einem Kinderheim in Honnef Matratzen vom Himmerich gesehen, müsse er sagen, er könne sich nicht entsinnen, weder als Bürgermeister noch als NSDAP-Leiter einen entsprechenden Auftrag geben zu haben. Auch hätten weder Partei noch Stadt sichergestelltes Gut in einem Privathaus untergestellt.

2) Über Heinrich Behr erfährt man mehr durch Dr. Ansgar Klein, der in den 1990er Jahren eine Dissertation zum Thema Nationalsozialismus im Siebengebirge geschrieben hat. Demnach war Behr ein „agiler“ Mensch, den höhere Stellen der NSDAP wegen Verfehlungen abberufen hatten. Er wurde mehrfach verurteilt, brauchte aber Gefängnisstrafen nie anzutreten, weil es jedes Mal eine passende Amnestie gab.

Weitere sieben Zeugen wussten von allem nichts, darunter auch **Heinrich Eschbach**, damals Stadtoberinspektor. Scherhag notierte handschriftlich während der Sitzung, Eschbach habe sich nachweisen lassen, „dass er den Brief paraphiert hat“. Ferner bemerkt Scherhag, Behr habe eine „groben Brief an Stürmer geschrieben“.

Letzteres klärt Scherhag in seiner Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll für den RA am 10. 11. 1952 auf. Bei dem Brief handelte es sich um ein Schreiben der Stadtverwaltung Honnef an das Forstamt Siegburg, in dem die Stadt die volle Verantwortung für den Abriss des Himmerich-Hauses übernimmt. Dieser Brief wurde Eschbach vom Richter der WK vorgehalten.

Scherhag fand es nicht gut, dass dieser Vorgang sowie weiteres im Protokoll unerwähnt blieb. Für ihn, Scherhag, stand fest, dass die Forstbehörde an der Verfolgung der Naturfreunde beteiligt war. Sie habe, um die lästige Sicherungshypothek loszuwerden, die Kölner Gestapo veranlasst, Druck auf die Kölner Naturfreunde auszuüben und die Löschung zu erzwingen. Sie habe den Umstand ausgenutzt, dass die Naturfreunde durch Verfolgung sehr geschwächt waren, rechtlich aber noch bestanden. Die angeordnete Löschung erfolgte erst nach dem 17. 9. 1933. *[Nun wird auch verständlich, weshalb Scherhag bei seiner Vernehmung ausdrücklich darauf hinwies, dass diese nicht nach dem September 1933 erfolgt sei.]*

Zur Sache **Sicherungshypothek** findet sich natürlich etwas im Kapitel „Streit um das Beutegut“. Am 9. September schrieb der Kölner Regierungspräsident Dr. zur Bonsen – er ließ natürlich schreiben, hat aber selbst „gezeichnet“ – an das Preußische Innenministerium, man habe zur Sicherstellung eines Grundstückes für ein Ehrenmal einen Kauf getätigt und dabei eine Sicherungshypothek in Höhe von 4.000 RM zugunsten des Mieters dieser Fläche mit übernehmen müssen. Es stellte sich damals die Frage, ob der den Naturfreunden seitens Modersohn und übergegangen auf den Preußischen Forstfiskus noch geschuldete Betrag von 1.300 RM mit eingezogen werden könne. Da aber die Naturfreunde Köln derzeit nicht als staatsfeindlich anzusehen seien – da nicht politisch tätig, könne auch das Eigentum nicht eingezogen werden. Sollte sich aber „die Zulässigkeit der Einziehung an sich bejaht werden können“, stelle sich in diesem Falle die Frage, ob die Forderung der Naturfreunde an Modersohn über 1.300 RM bzw. die Sicherungshypothek auch tatsächlich eingezogen werden könne, da dieses Geld ja aus einem Darlehen der Stadt Köln stamme und die eventuelle Einziehung zum Nachteile dieser Stadt geschähe. Deshalb erbitte man Weisung. Wie es weiter ging? Im genannten Kapitel nachlesen!

Weiter in der Akte RÜ Himmerich:

Die WK fragte am 21. 11. 1952 bei RA Wintzer an, ob er mit einer Entscheidung durch die Kammer in ihrer gegenwärtigen Besetzung ohne erneute Anhörung einverstanden sei. Dr. Wintzer empfahl den Naturfreunden, nicht einverstanden zu

sein, da die Kammer nun mit anderen Leuten besetzt sei. Sie waren nicht einverstanden, was der RA die WK wissen ließ.

Das Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer zog sich; es war ja auch vielschichtig. An der widerrechtlichen Auflösung des Vereins gab es keine Zweifel, auch nicht an der Identität des neuen mit dem alten.

Strittig war das Vorkaufsrecht, das zwar schriftlich vereinbart, aber nicht im Grundbuch eingetragen war. Es wäre ohnehin bei Vertragskündigung erloschen; aber hat Modersohn – nun schon die Erben – freiwillig den Naturfreunden den noch nicht „abgewohnten“ Mietvertrag gekündigt oder unter dem Druck der Nationalsozialisten? Und strittig war der Einfluss des Naturschutzes. Konnten die Naturfreunde, die vielerorts gegen die Verbauung der Landschaft auftraten, an dieser unter touristischen Gesichtspunkten zwar außerordentlich bevorzugten, im geschlossenen Naturschutzgebiet aber störend wirkenden Stelle einen Neubau vertreten?

Bislang sind solche Überlegungen noch nicht altenkundig. Es wurde lediglich geprüft, wie sich die Naturschutzbestimmungen für den Bereich Himmerich seit 1920 geändert hatten. Sie waren, soviel an dieser Stelle, beträchtlich verschärft worden, sogar noch 1944. (Darüber siehe den Beitrag von Dr. Elmar Heinen).

Die Forstbehörde kann als Widersacher der Naturfreunde angesehen werden. Der Siegburger Förster, nun war es Forstmeister Bänfer, ließ die WK am 5. Februar 1953 wissen, dass er erstens Verbindung aufgenommen habe mit dem Sachbearbeiter der WK, Landgerichtsrat Dr. Leistner und zweitens sechs Personen zum nächsten Termin vorgeladen haben wollte. Dazu gehörten Vertreter der mittleren und der unteren Landschaftsbehörde (RP und Kreis) und ein Vertreter des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge *[in dem vielleicht schon damals, bestimmt aber in den 1960er Jahren die Kölner Naturfreunde Mitglied waren]*.

Bänfer hatte ein Protokoll seiner Unterredung mit Leistner beigelegt, das zu lesen aufschlussreich ist. Er trug seine Befürchtung vor, dass die WK offenbar einen Vergleich anstrebe: Man wolle den Naturfreunden ein Gelände einräumen (Pacht oder Kauf) zum Aufbau ihrer verloren gegangenen Baulichkeiten, im Gegenzug sollten die Naturfreunde auf den Ersatz für das verlorene Inventar verzichten. Mit dem im übrigen nichtjüdischen Vorbesitzer Modersohn sei 1924 ein Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit aber mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit geschlossen worden, der ein Vorkaufsrecht eingeräumt haben soll, das im Grundbuch ---- *aber das wissen wir ja alles*. Was nun aber kommt, ist neu. Bänfer mutmaßt, der Verein sei 1933 nicht in der Lage gewesen, mangels Mittel sein Vorkaufsrecht zu nutzen.

Sodann schildert er die Bedenken des Naturschutzes – *als ob das die Vertreter der Landschaftsbehörden nicht selbst getan hätten* – und bittet Leistner, bei den Naturfreunden darauf einzuwirken, außerhalb des Naturschutzgebietes zu bauen.

Dr. Leistner stelle die Frage, wie die Sache denn heute stehe, wenn der Verein nicht aufgelöst worden wäre und seine Pacht ungehindert fortgesetzt hätte.

Er wolle zu einer Besprechung aller Beteiligten (Forst, Naturschutz, OFD, Naturfreunde) für Ende Februar 1953 einladen. Dazu ist es wahrscheinlich nicht gekommen, es liegt aber eine Notiz von August Hecker vor über ein Gespräch in Bonn mit Dr. Leistner am 4. März 1953.

Wir befinden uns jetzt im Jahre 8 (i. W. acht) nach Kriegsende; bis zum Abschluss des Verfahrens wird es weitere 5 (i. W. fünf) Jahre dauern.

Leistner informierte Hecker über den Stand des Verfahrens. Er erkannte ein „formales Recht am Himmerich“ an, sah aber keine Möglichkeit zu einer Übereinkunft mit der Naturschutzbehörde und dem Verschönerungsverein und dessen Vorsitzenden, dem Landgerichtspräsidenten i. R. Dr. Dittmann. Die Forstverwaltung sei aber bereit, den Naturfreunden ein anderes Grundstück anzubieten. Hecker hat darauf seine Bedenken vorgetragen: Es habe schon einmal dieses Angebot der Forstverwaltung gegeben, aber daraus wäre nichts geworden, weil der Siegburger Forstmeister der Ansicht war, die Naturfreunde hätten kein Anrecht auf den Himmerich. Trotzdem hätte man ein Grundstück vorgeschlagen, das aber in einer „stark bewohnten Gegend“ gelegen habe, nämlich Lahr am Margarethenhof. Seit dieser Verhandlung habe man nichts mehr davon gehört.

Scherhag wurde dann zu einem Ortstermin am 18. März eingeladen „zum Zwecke des Versuchs einer gütlichen Einigung“, soweit Rückerstattung des Vorkaufs- und Pachtrechtes begehrt wurde. Scherhag bezeichnete diesen Termin in einem Schreiben an Hecker als „wichtige Etappe im Verfahren Himmerich“.

Da hatte er sich allerdings geirrt, wie die weiteren Schriftstücke bezeugen. Am 20. März schrieb Dr. Wintzer mit Zustimmung Scherhags an die Kammer

„Nachdem der Sachbearbeiter bei der Oberfinanzdirektion Köln bei Beendigung des Termins erklärt hat, er denke nicht daran, sich vor Entscheidung des Gerichtes zu vergleichen, obwohl zu diesem Zwecke die Ortsbesichtigung angeordnet war und 13 Beteiligte sich deswegen nicht weniger als 5 Stunden mit der Sache befasst haben, sieht der Unterzeichnete erst dann eine Möglichkeit zur Fortsetzung der Vergleichsverhandlungen, wenn die Gegenseite in der Lage ist, positive Vorschläge zu unterbreiten. Ich bitte dies festzustellen und bin dann gerne bereit, in weitere Verhandlungen einzutreten.“

Am 12. Mai konstatierte Wintzer, dass die Gegenseite nichts von sich habe hören lassen. Er bat die WK darum, etwas Druck zu machen.

Auch wenn die Verfahren lange dauern - das Leben außerhalb der Gerichte geht weiter. Zu Pfingsten 1953 wollten Naturfreunde aus Solingen und Köln-Mülheim zum Himmerich. Ihnen wurde der Zugang von Pfadfindern verwehrt, die mit Genehmigung ein Zeltlager errichtet hatten. Es gab einen Absperrzaun mit Toreingang. In die Diskussion der Naturfreunde mit den Pfadfindern mischte sich ein Förster ein, der von den Naturfreunden einen Zeltschein verlangte. Letztlich räume man den Naturfreunden am Rande des Areal eine Stelle zum Zelten ein. Scherhag unterrichtete Dr. Wintzer über diesen Vorfall und befürchtete, dass die Forstverwaltung einen dauerhaften Zeltplatz einrichten wolle.

In den 1950 und 1951 habe man den Naturfreunden zwar jeweils eine Sonnenwendfeier auf dem Plateau erlaubt, dieses den Falken 1951 aber verwehrt. Er erinnerte daran, dass Einnahmen des Forstes durch die Zeltlager an die Naturfreunde abgeführt werden müssten, wenn sie wieder in ihre alten Rechte eingesetzt seien. Der Vorstand des NF-Landesverbandes lehnte nach diesem Vorfall einen Vergleich ab und forderte eine klare Entscheidung der Kammer.

Am 25. Juni 1953 hatte sich die Sachlage entspannt, denn Scherhag ließ Dr. Wintzer wissen, dass die Forstbehörde Zeltscheine offenbar kostenlos vergibt. So habe eine kleine Gruppe Kölner Jugendlicher um Zelterlaubnis nachgefragt und diese gebührenfrei bekommen. Der Förster habe Holz für ein kleines Sonnenwendfeuer kostenlos angewiesen. Er empfahl, diese Vorfälle nicht zu thematisieren.

Auch die OFD drängte nun auf einen Entscheid der Kammer; unterschrieben war diese Aufforderung von Dr. Pulheim, also wieder ein neuer Name nach dem positiv eingestellten Regierungsrat Rothe; und wie war es mit Regierungsdirektor Grote?

Ein erster Teilentscheid – positiv, oder?

Der Teilentscheid erging am 15. September 1953. Der Beschluss liegt in Kopie auf 21 DIN A 4-Seiten vor. Die Kammer stellte fest: (stark verkürzter Text)

1. Das Vorkaufsrecht wird wiederhergestellt. Allerdings muss der Antragsteller dieses innerhalb zwei Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung wahrnehmen.
2. Nimmt er es fristgerecht wahr, so hat der, Antragsgegner das Grundstück auf den Antragsteller zu übertragen.
3. Nimmt der Antragsteller das Vorkaufsrecht innerhalb der Frist nicht wahr, so gilt der am 14. September 1924 mit Modersohn abgeschlossene Pachtvertrag als weiterhin bestehend.
4. Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Honnef werden zurückgewiesen.

5. Entscheidung über Schadenersatzansprüche gegen das Land Preußen und das Deutsche Reich ergeht später.
6. Diese Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei.

An dieser Entscheidung waren beteiligt Landgerichtsdirektor Dr. Leistner, Amtsgerichtsrat Helfmann und Gerichtsassessor Dr. Schmidt.

Die Begründung beginnt mit der Erläuterung des Vereinszweckes laut Satzung und bezeichnet die Pacht der Modersohnschen Liegenschaft als Mittel, die Zwecke erfüllen zu können. Sodann wird der ganze Ablauf – Aufbau, Kaufverhandlungen, Enteignung und Verbot – referiert. Die folgenden Textseiten sind kaum leserlich. Es geht auch nicht hervor, ob der Wiederaufbau des widerrechtlich entfernten Gebäudes – dann entgegen der Naturschutzbestimmung – im Beschluss enthalten ist. In dem Falle wäre eine Art Bestandsschutz gegeben gewesen.

Nun war nicht von praktischem Belang, denn wie hätte der Verein sein Vorkaufsrecht wahrnehmen können? Überall im Lande bauten die Naturfreunde ihre Stadt- und Wanderheime; die OG Köln erstellte in diesen Jahren 5 Häuser (siehe Band 1):

- 1950/51 Heim Mitte in Nähe des Westbahnhofs,
- 1951/52 Heim Nord in Weidenpesch
- 1952/53 Heim Riehl an der Boltensternstraße
- 1954/56 Heim Ost in Kalk mit Übernachtungszimmern
- 1953/57 Heim Höhenhaus mit Übernachtungszimmern

Unter diesen Umständen war die Bereitstellung der Kaufsumme, die 1933 ohne Steinbruchwert etwa 140.000 Mark betragen hatte, nicht möglich. Die Anerkennung des Vorkaufsrechtes war das Vorgaukeln eines Sieges. Vielleicht rechnete man damit und die Naturschutzbehörde hatte keine Einwände.

Nebenerkenntnis: Die Begründung des Beschlusses wirft ein schräges Licht auf die Wahrhaftigkeit der Forstbehörde, die immer betont hatte, sie habe nichts vom Vorkaufsrecht der Naturfreunde gewusst. Im Kaufvertrag Witwe Modersohn / Forstfiskus ist festgeschrieben, dass **der Fiskus die Auseinandersetzungen mit dem Verein übernimmt.**

Seite 5 des Schriftsatzes zur Teilentscheidung.

Noch etwas: Frau Modersohn nahm die Klage gegen die verschärften Naturschutzbestimmungen von 1930 zurück.

Vom gleichen Tage (15. 9. 1953) liegt ein zweiter Beschluss vor. Den Parteien werden angehalten, sich hinsichtlich des Schadenersatzanspruches zu vergleichen. Den Naturfreunden wird aufgetragen, die Werte von selbst erstelltem Haus und Inventar anzugeben bzw. genauer zu belegen. Dann geht es wieder um die Siche-

runghypothek und darum, ob das Land die von Modersohn geschuldete Pacht-rückzahlung samt Darlehen auch eingezogen hat.

Beim Termin 15. 9. hatte sich herausgestellt, dass die OFD der WK am einen längeren Schriftsatz zugestellt hatte, wovon RA Wintzer keine Kenntnis erhielt.

Dieser Schriftsatz – man staune, oder auch nicht, weil es in die RÜ-Politik gegenüber den Naturfreunden zu passen scheint – war schon am 22. Dezember 1952 erstellt worden. Die Abschrift trägt leider keinen Namen.

Der OFD bestreitet, dass der Kauf des Himmerich durch den Fiskus geschehen sei in Ausnutzung der durch die Verfolgung verursachten Schwächung des Vereins. Der schon lange vor 1933 angestrebte Kauf sei lediglich möglich gewesen, weil die Kaufsumme staatlicherseits um 30.000 RM aufgestockt worden sei, damit das Grundstück für das Ehrenmal gesichert werden konnte.

Dann wird die Frage gestellt, ob die Naturfreunde, wären sie nicht verfolgt gewesen, zum Kaufzeitpunkt die 175.000 RM gehabt hätten. *[Der Forstfiskus hätte sie aber auch nicht gehabt, weil es dann keinen Nazistaat gegeben hätte, der ein Ehrenmal wollte.]*

Und nur im Wortlaut weiter: „Diese Frage dürfte wohl bedenkenlos zu verneinen sein, handelt es sich doch bei den „Naturfreunden“ um einen **Arbeiterverein**, der niemals einen derartigen Betrag ... aufgebracht hätte. (Hervorhebung durch d. Hrsg.) Der Antragsteller möge nachweisen, dass er Anfang 1933 RM 175.000 für dieses Projekt ohne Schwierigkeiten hätte zahlen können. ...“

Somit, meint der OFD, sei der Vorwurf, der Fiskus habe beim Kauf hinterhältig gehandelt, vom Tisch. Er stellt auch Heinrich Scherhag als Lügner hin, der ausgesagt hatte, im Winter 1932/33 habe man mit der Forstbehörde eine Übereinkunft erzielt, gemeinsam zu kaufen. Diese Behauptung sei völlig aus der Luft gegriffen. In der Beweisaufnahme habe diese Behauptung nicht gestützt werden können.

Der Schadenersatzanspruch wegen des Holzhauses wird anerkannt, da dieses in den Besitz des Staates (Forstfiskus) übergegangen und von diesem auf Abbruch versteigert worden sei; allerdings müsse der angegeben Wert (12.845 RM auf 1948 hochgerechnet 33.245 RM) neu ermittelt werden.#

Der Anspruch hinsichtlich der Pachtvorauszahlung und der Sicherungshypothek müsse sich, meint der OFD, der Verein an die Erben Modersohn halten.

Bezüglich des Inventars sieht der OFD das Land Preußen nicht in der Pflicht, weil verschiedene Nutzer und unbekannte Diebe sich das Gut angeeignet oder dieses zerstört hätten. *[Wäre alles nicht passiert, wenn das Land Preußen die Naturfreunde nicht verboten hätte.]*

Scherhag erhielt Kopie des OFD-Schriftsatzes vom 22. 12. 1952 erst im Oktober 1953! Seine Stellungnahme stammt vom 8. Oktober. Er bekräftigte seine früheren Aussagen hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Forst über den gemeinsamen Ankauf; diese hatte er mit Oberforstmeister Hohenschutz, der allerdings vor Beginn des Wiedergutmachungsverfahrens gestorben war. Er verteidigt und bekräftigt den Vorwurf, die Forstbehörde habe sich die zugefügte Schwäche der Naturfreunde zunutze gemacht, um ihr durch die Ehrenmalplanung forciertes Kaufvorhaben zu realisieren zu können. Auch habe man ihn über der Kaufabsicht informieren können, habe aber statt dessen die Kölner Gestapo angehalten, die Löschungsbewilligung zu erzwingen. Scherhag bringt in Verbindung mit dem Vorkaufsrecht auch den Verlust des Modersohnschen Hauses ins Gespräch. Dieses war mit dem Erdboden fest verbunden, somit Bestandteil des mit Vorkaufsrecht belasteten Kaufobjektes. Die weiteren Ausführungen Scherhags zur Sicherungshypothek und den Forderungen nach Schadenersatz für das Inventar sind hier schon referiert worden.

Die Antwort des Rechtsanwaltes erfolgte am 3. November 1953. Es wird hier darauf verzichtet, das fünfseitige Schreiben zu dokumentieren.

Die Kopien der schon erläuterten Teilbeschlüsse vom 15. September erhielt der Rechtsanwalt erst am 30. Dezember 1953. Im zweiten Teil war eine Frist zur Erledigung auf den 15. Dezember gesetzt, die wegen der verspäteten Zustellung nicht zu wahren war.

Ergebnis: Weitere Verfahrensverzögerung.

Die Gegenseite war nicht untätig. Am 6. Januar legte die Oberfinanzdirektion durch den Herrn Grote „Sofortige Beschwerde“ gegen den Beschluss der Anerkennung des Vorkaufsrechtes ersatzweise Inkraftsetzung des alten Pachtvertrages ein.

Impressum:

Herausgeber:	NaturFreunde Köln e.V. Honschaftsstr. 330, 51061 Köln
Idee & Gestaltung:	Hans Peter Schmitz, T/F: 02202 - 53355
Texte wenn nicht angegeben:	Hans Peter Schmitz
Dokumente:	Archiv NaturFreunde Köln
Bilder wenn nicht angegeben:	Archiv NaturFreunde Köln & Sammlg. HPS aktuelle Fotos: Elfriede Schmitz

Verwendete Literatur an O.u.St. angegeben

Auflage: 125 Expl.

Druck: Werbeschmiede Opladen

Nun das Oberlandesgericht Köln, Zivilsenat

Wir kommen ins **Jahr 9 nach Kriegsende**. Was die handelnden Personen nicht wussten: Es wird weitere vier Jahre bis zur Entscheidung dauern und bis zur Zahlung der Restsumme – dann aber vermindert – noch einmal 6! Nur dieses Unwissen hat sie den Mut nicht sinken lassen und ihnen die Kraft gegeben, weiter zu kämpfen. Sie durften nicht darüber nachdenken, wie viele der schuldigen braunen Amtsträger inzwischen gute Pensionen bezogen und sich ins Fäustchen lachten.

Nach Aktenlage plagen sich Scherhag und seine Mitstreiten nun mit der Frage herum, wie die Kaufsumme abgewertet werden kann. Darüber sind Festlegungen im Umstellungsgesetz getroffen, die je nach Voraussetzung ein Verhältnis 10 : 1 oder 1 : 1 vorsehen. Scherhag, der inzwischen eine Liste mit einem halben Dutzend Kommentaren zur Frage des Vorkaufsrechts in Rückerstattungsverfahren durchgearbeitet hatte, trug das Problem dem langjährigen Notar der Kölner Naturfreunde Dr. Jovy vor, der den Fall für einmalig hielt und ihn der Rheinischen Notarkammer sowie einem ihm bekannten Universitätsprofessor zuleitete.

Leider enthält die Akte lediglich seine Anfrage an die Kammer einschließlich seiner eigenen Meinung, nicht aber die Antwort der Kammer – falls es eine gab. Jovy glaubt nicht, dass der Kaufpreis von 1933 infolge der Währungsreform von 1948 abgewertet werden kann. Dies begründet er mit dem 1933 noch nicht abgeschlossenen Kauf. Falls das Vorkaufsrecht jetzt ausgeübt werde, komme ein neuer Vertrag zustande. Da dies nach dem 20. Juni 1948 *[Tag der Währungsreform RM zu DM]* geschehe, sei der volle damals gültige Kaufpreis zu zahlen.

Der Rechtsanwalt legte gegen die beiden Teilentscheidungen vom 15. September 1953 am 21. Januar 1954 sofortige Beschwerde ein – wie auch der OFD.

Die beiderseitigen Beschwerden hatten offenbar die Übertragung an das Oberlandesgericht in Köln zur Folge; dort war der 7. Zivilsenat mit Oberlandesgerichtsrat Werner zuständig. Regierungsdirektor Grote von der OFD langte am 30. März in seiner Eingabe an das Gericht wieder mächtig zu. Die Meinung bezüglich des Vorkaufsrechts ist sattsam bekannt und wird hier nicht noch einmal wiederholt.

Das Verfahren am Oberlandesgericht steht unter keinem guten Stern, obwohl Werner auf Tempo dringt und einen für die Naturfreunde günstigen Vergleich anstrebt. RA Wintzer bittet Werner am 30. März 1954 um Zeitaufschub mit der Begründung, der Sachbearbeiter der Naturfreunde habe neben seiner beruflichen Tätigkeit über 20 Rückerstattungsverfahren zu bearbeiten.

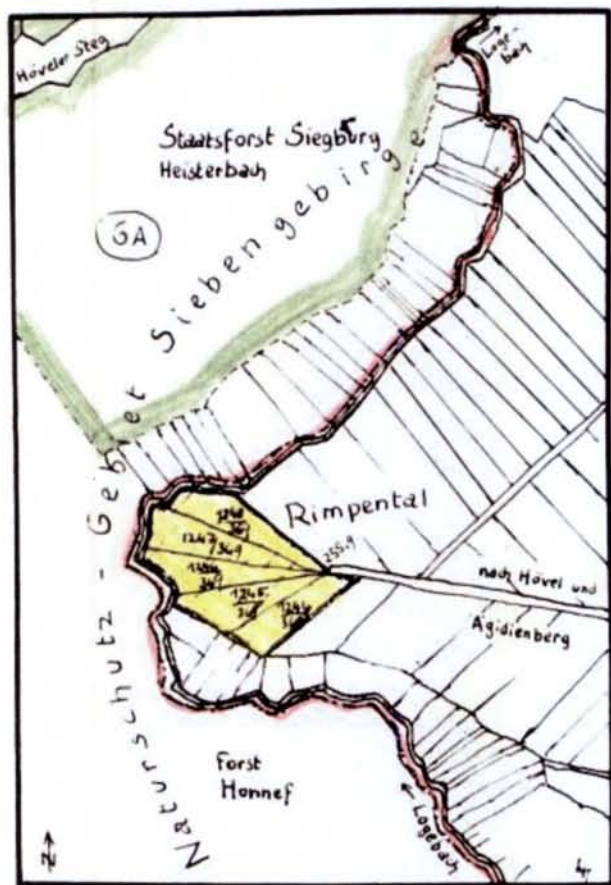
[Scherhag hatte sicherlich sehr viel Arbeit und Mühen mit der Rückerstattung, aber der Autor dieser Zeilen weiß aus eigener Anschauung, dass er einen sehr verständ-

digen Arbeitgeber hatte. Auf seinem Schreibtisch im Firmenbüro lagen ständig Naturfreunde-Akten; auch sein Diensttelefon verband ihn häufig in Sachen „RÜ“.

Es gab noch einen zweiten Grund, weshalb die Naturfreunde plötzlich auf die Bremse traten, was mit der Absicht von Oberlandesgerichtsrat Werner zusammenhing. Werner ließ schon zu Beginn seiner Tätigkeit im Verfahren wissen, dass er einen Vergleich anstrebe. Die Naturfreunde sollten auf den Himmerich verzichten; im Gegenzug sollte der Forstfiskus ihnen ein anderes, geeignetes Grundstück außerhalb des Naturschutzgebietes zur Pacht, nach Möglichkeit sogar zum Kauf anbieten. Komme dieser Vergleich nicht zustande, so müsse er eine „Papierentscheidung“ fällen, die niemals vollzogen werden könne. Nach Durchsicht der Akten halte

er es nämlich für unmöglich, auf dem Himmerich Baurecht zu erlangen.

Werner wandte sich an Landforstmeister Wemper beim RP bzw. dessen Urlaubsvertreter, Forstmeister Bänfer, der schon vorher am Verfahren beteiligt war. Der Forst bot einige Grundstücke an, die aber nach Besichtigung nicht akzeptiert wurden. Letztlich ging es um ein Grundstück in Aegidienberg, an der „Schönen Aussicht Rimpental“ gelegen, „nur etwa 2,5 km Luftlinie vom Himmerich entfernt“, wie Scherhag erfreut schrieb. Es wurde an drei Seiten vom Logebach umflossen.



Die Akten vermitteln den Eindruck, dass man gefallen an dieser Lokalität hatte, und dennoch scheint es so, als ob die Naturfreunde zögerten, Zeit gewinnen wollten. Was steckte dahinter?

Am 27. Juni 1955 teilte Scherhag seine Bedenken Dr. Wintzer mit. Er bat, den Inhalt des Briefes vertraulich zu behandeln. Es ging nämlich um den Bau einer zweiten Jugendherberge im Siebengebirge, und Scherhag hatte Kenntnis darüber, weil er Vorstandsmitglied im Jugendherbergensverband Rheinland war. Der DJH wollte Adenauer zum 80. Geburtstag 1956 eine neue Jugendherberge bauen; dies sollte in Rhöndorf, Adenauers Wohnsitz geschehen. Scherhag hielt das für ungünstig, weil zu nahe an der neuen großen Jugendherberge in Honnef. Er befürchtete, der DJH werde sich für einen Stelle im nördlichen Siebengebirge entscheiden. So befürchtete er eine ungute Konkurrenz zu einem Naturfreundehaus in Aegidienberg.

Nachdem Werner mehrfach gemahnt hatte, glaubte er nicht mehr an einen Vergleich und brachte die Sache am 4. November 1955 zur Entscheidung. Er hob die Beschlüsse der Kammer vom 15. September 1953 auf und verwies die Sache zurück an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Bonn.



Solche Artikel waren für die um das geraubte Eigentum und den Platz auf dem naturgeschützten Himmerich kämpfenden Naturfreunde sehr bitter. Der Bericht handelt vom Forsthaus Hubertus im Siebengebirge, in dem 1933 geraubte Gegenstände vom Himmerich versteckt worden waren. So mancher wird gedacht haben „Ja, ja, die Katholen ...“.

Zurück zur Wiedergutmachungskammer

Kurz zur Erinnerung:

Die Beschwerden gegen den Beschluss der Kammer waren folgende:

OFD: gegen Anerkennung des Vorkaufsrechtes allgemein. Naturfreunde:

Gegen die Beschränkung des Vorkaufsrechtes auf nur *eine* Parzelle.

Es ging – eigentlich ohne praktischen Bezug – immer noch um die Frage, ob die Naturfreunde 1933 die Summe von 175.000 DM hätten aufbringen können und ob sie zur Zeit des Verfahrens die gleiche Summe in DM aufbringen könnten. Hecker und Scherhag betonten mehrfach, dies sei 1933 keine Frage gewesen. Der Gau besaß zum damaligen Zeitpunkt mehrere belastungsfreie Häuser, die hätten beliehen werden können. Außerdem habe das Himmerich-Haus einen so guten Ruf im ganzen Naturfreunde-Reichsverband gehabt, dass mühelos Darlehen von Gruppen und Mitgliedern zu erhalten gewesen wären.

Nun aber sehe die Sache anders aus. Die Ortsgruppe Köln als früherer Betreiber des Himmerich könne und wolle eine solche Summe nicht aufbringen, zumal – wie schon früher erwähnt – mehrere Stadtheime in Planung bzw. Bau seien.

Im Winter 1955/56 bahnte sich eine andere Entwicklung an. Der Kölner Ortsgruppenvorsitzender Josef Alferding, ein kerniger Naturfreund aus dem Arbeiterstand, der vor 1933 bei den Köln-Mülheimer Hausprojekten Oberkollenbach- und Fischer-mühle viel Einsatz gezeigt hatte, war längerfristig erkrankt und bat um Ablösung.

Die Hauptversammlung vom 29. Januar 1956 wählte an seiner Stelle Hugo Hartfeld zum neuen 1. Obmann bzw. Vorsitzenden. Hugo war technischer Bundesbahnbeamter im Ruhestand. Er hatte sich vor 1933 vor allem um das Laachersee-Haus verdient gemacht. Er hatte aber auch die Bauzeichnungen für das zweite Haus Himmerich gefertigt. Schon vor der Hauptversammlung hatte sich die erweiterte Vorstandsitzung am 8. Januar mit der Frage Himmerich befasst. Hugo ließ Scherhag das Meinungsbild der Aussprache am 15. Februar wissen:

1. Die Übernahme des gesamten Himmerich zu den genannten Preisen oder irgendeine Bindung kann die Ortsgruppe nicht übernehmen.
2. Nach Möglichkeit soll ein erweiterter Bauplatz sichergestellt werden.
3. Bei einer angemessenen Summe wäre eine Abfindung vorzuziehen.
4. Der erw. Vorstand bittet, in diesem Sinne zu verhandeln, schon weil die weite Entfernung zum Himmerich eine Nutzung behindere.
5. Die Einrichtung eines Hauses am östlichen Rand des Königsforstes wäre vorzuziehen.

Für die weiteren Verhandlungen übertrug auch der neue OG-Vorstand Scherhag und Hecker die Vollmacht.

Es ist nicht überliefert, welche Gedanken Scherhag nach Erhalt des Hartfeld-Briefes gekommen sind. Er führte jedenfalls das Verfahren ohne Zögern fort.

Die Fronten schienen verhärtet, so dass es als Annäherungsversuch zu werten ist, dass die Forstverwaltung den Naturfreunden anbot, das Plateau Himmerich jederzeit kostenlos für Zeltlager oder sonstige Veranstaltungen nutzen zu können. Dieses Angebot wurde angenommen, verlangte aber einen diesbezüglichen Eintrag im Grundbuch. Es liegen Kopien von Vertragsangeboten vor, es gibt Äußerungen, dass diese nicht annehmbar seien – was daraus wurde, ich nicht aktenkundig.

Von einem Mitarbeiter der Kanzlei Dr. Wintzer, der diesen einmal vertreten hatte, kam der Vorschlag, das Verfahren über die Vermittlung eines Landtagspolitikers zu beschleunigen. Die damalige Kassiererin der Naturfreunde Ortsgruppe Düsseldorf Hildegard Richter war im Innenministerium beschäftigt. Sie fragte den zuständigen Beamten für Wiedergutmachung um Rat, welcher empfahl, den Eingabe-Ausschuss des Landtages anzurufen. Ob dies geschah, ist nicht ersichtlich.

Möglicherweise ist unsere Akte „RÜ Himmerich“ nicht vollständig. Es findet sich nichts über den endgültigen Abschluss der Vorkaufsrechtsfrage. Unter dem 29. März und 1. April 1957 wird dargestellt, dass die Besichtigung mehrerer Grundstücke stattgefunden hat. Der Autor weiß sich noch zu erinnern, wie damals von Flächen am Rande der Wahner Heide, im Bereich des ehemaligen Kiesabbaugeländes zwischen Köln-Dünnwald und –Dellbrück sowie der früheren Grube Blücher bei Bensberg-Herkenrath gesprochen wurde. Letztere wurde bevorzugt. Näheres dazu in Band 1 der Schriftenreihe.



Im Schlussbescheid der WK hieß es dann auch, der Forstverwaltung werde aufgetragen, den Naturfreunden ein zweckentsprechendes Grundstück anzubieten und zu übertragen. So kam es dann zu unserem **Haus Hardt**, das 1958 übernommen und im Oktober 1960 seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Nach mehreren Aus-, An- und Umbauten stellt es heute ein stattliches Anwesen dar.

Fotos von 1958 und 1960.



Im Vorgriff auf die Entscheidung vom August 1958 wurde hier schon der Ersatz für den Himmerich bezeugt – so, wie der OG-Vorstand es gerne hatte.

Im Verfahren waren immer noch die Schadenersatzansprüche: Haus II, Inventar beider Häuser, entgangener Gewinn. Die Naturfreunde hatten schon mehrfach Listen mit Angaben über das Inventar samt Preisangaben eingereicht. Der Inventarwert war ursprünglich mit 17.362 RM angegeben worden; später hochgerechnet für 1951 und mit 29.502 DM beziffert. Die WK ließ die Listen von einem Sachverständigen überprüfen. Dieser hieß Hermann Heinrichs, öffentlich bestellter Sachverständiger an der Industrie- und Handelskammer zu Köln. Mit seinem Gutachten konnten die Naturfreunde nicht einverstanden sein.

Der Gutachter minderte den Wert des Inventars wg. Gebrauchsabnutzung. Er berücksichtigte nicht zwischenzeitliche Ersatzbeschaffungen. Er rechnete zunächst eine Nutzungsdauer von 12 Jahren (1921 bis 1933), ohne zu berücksichtigen, dass ein Haus – und zwar das wesentlich größere – erst 1925 gebaut und 1926 in Betrieb genommen wurde. Danach erleichterte er sich das rechnen und sagte: 1 Haus 12 Jahre, 1 Haus 8 Jahre; das sind im Mittel 10 Jahre und kalkulierte so den Restwert. Die Naturfreunde protestierten, denn das weniger lange genutzte Haus war mit viel mehr Material ausgestattet als das kleinere alte.

Der Gutachter gruppierte die Aufstellung des Inventars neu, addierte die Gruppen und rechnete eine Minderung. Auf diese Art war es den Naturfreunden nicht möglich, Vergleichskalkulationen durchzuführen.

Diese wenigen Beispiele – es könnten unschwer weitere benannt werden – zeigen deutlich, wie auch auf diese Weise versucht wird, den Rückerstattungswert möglichst klein zu halten.

Im August 1957 ging dann die Zuständigkeit, soweit sie der Oberfinanzdirektion wegen der Ansprüche gegen das Land Preußen oblag, auf die Bundesvermögensverwaltung über. Neues Amt, neue Leute, neue Einarbeitung, neue **Verzögerung**.



Haus Hardt nach Erweiterung
im Juni 1967

Ende gut – auch GUTES ENDE?

Der Ordner „RÜ Himmerich“ endet im Sommer 1957. Im Archiv der Ortsgruppe Köln befinden sich Unterlagen über die Abwicklung der Rückerstattungsansprüche. Daraus ist ersichtlich, dass die Wiedergutmachungskammer eine Entscheidung am 30. Dezember 1957 gefällt hat. Am 11. 8. 1958 erging ein Bescheid der Oberfinanzdirektion Köln über die Auszahlung der Gelder. Darin waren drei Ansprüche zusammengefasst in Höhe von 58.880 DM. Davon entfiel auf den Himmerich die

Erstattungssumme von 31.701 DM

Wie sich dieser Betrag zusammensetzte, ist ohne Kenntnis der Entscheidung der WK vom 30. Dezember 1957 nicht zu ersehen. Vergleichen wir mit den beantragten Summen:

Wanderheim	34.491 DM
einschl. Küchen- und Abortanbau und Sowie Holzschuppen Wertermittlung für 1956	
Inventar	29.502 DM
Wertermittlung für 1951	
Summe (ungenau da versch. Werttermine):	<u>63.993 DM</u>

In Band 1 wurde berichtet, die Ortsgruppe Köln habe für das Anwesen Himmerich 58.880 DM zuerkannt bekommen; dies war ein Irrtum, basierend darauf, dass damals Akten nicht bekannt waren. In der tatsächlich anerkannten Summe gab es zwei Posten für andere Kölner Objekte (siehe dazu auch Band 1):

Himmerich	31.701 DM
Brückenturm	19.531 DM
Schlichenbacher Mühle	7.648 DM
<u>S u m m e:</u>	<u>58.880 DM</u>

Die Summe sollte wie folgt ausgezahlt werden:

1. bis spätestens 31. 3. 1959	20.000 DM
2. bis spätestens 31. 3. 1961	9.440 DM
3. grundsätzlich bis 31. 3. 1962	24.440 DM

Es wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass sich der Restbetrag (24.440 DM) noch vermindern werde. Das stand vorsichtshalber schon im Rückerstattungsgesetz. Wann wurde wie viel gezahlt? Warten wir es ab.

Von der ersten Rate wurden sofort 10.600 DM einbehalten, weil das Land NRW den Naturfreunden den Kaufpreis für die Parzelle 433 (knapp 13.000 qm) mit aufstehendem Haus der Grube Blücher gestundet hatte.

Der Gesamtbetrag wurde vom 1. 4. 1956 an mit 4% verzinst. Der Zinsanspruch sollte bis 31. 12. 1962 befriedigt werden. Sie wurden offenbar nie gezahlt.

Aus der Begründung zum Bescheid geht hervor, dass die alte Schuld der Erben Modersohn in Höhe von 1.300 RM berücksichtigt wurden. Die Naturfreunde haben somit Geld bekommen, das eigentlich der Stadt Köln gehörte. *[Man kann das heute sagen; es ist verjährt.]*

Noch eine Erkenntnis lässt sich beim Studium des Bescheides vom 11. 8. 1958 gewinnen. Die Kammer-Beschlüsse zu den Ansprüchen Brückenturm und Schlichenbacher Mühle ergingen schon im August 1955 und April 1954; gezahlt wurde aber erst – siehe oben.

Wann gab es denn nun die Restsumme und wie wurde sie gemindert?

Am 10. Juni 1965 – **20 Jahre nach Kriegsende!!!** – kam der Schlussbescheid. Gem. des 3. Änderungsgesetzes zum Bundesrückerstattungsgesetzes wurde wie folgt gerechnet:

Anerkannte Leistung	58.880 DM
Davon zu zahlen	40.000 DM
Verbleib Restsumme	18.880 DM
Davon auszuzahlen 75 %	14.160 DM
Ergibt einen neuen Anspruch in Höhe von	54.160 DM
Davon waren gezahlt	29.440 DM
Verblieben noch zu zahlen	<u>24.720 DM</u>

Und die waren am 29. Juni 1965 endlich bei der Bank eingegangen, wovon der damalige OG-Vorsitzende (und jetziger Autor dieser Zeilen) am 7. 7. Nachricht erhielt.

Den Naturfreunden, die solche Verfahren durchgestanden haben, sei noch heute Dank zu sagen; in unserem Fall Heinz Scherhag und August Hecker.

Ziehen wir ein ***Fazit*** und versuchen, den auch nach fast 75 Jahren aufkeimenden Zorn in Grenzen zu halten.

1. Das von einer als Staatsmacht getarnten Verbrecherbande geraubte Eigentum musste vor Gericht (!) erkämpft werden.
2. Mit teils offen feindseligen und kleinkrämerischen Argumenten wurden offensichtliche Ansprüche verleugnet und klein gerechnet.
3. Die nach jahrelangen Verhandlungen zugestandenen Entschädigungen wurden nur verzögert ausgezahlt und zu schlechter Letzt noch einmal gemindert. Letzte Rate 20 Jahre nach Kriegsende.
4. Um das natürliche Recht auf Schadenersatz durchzusetzen, mussten die gedemütigten und geschädigten Antragsteller ihre Prozesskosten aus eigener Tasche bezahlen.; da half auch der gönnerhafte Zusatz am Schluss einer Entscheidung nicht: Diese Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei.
5. Diese Art der Rückerstattung war einer demokratischen, rechtsstaatlichen Gesellschaft nicht würdig.

Von Wiedergutmachung kann nicht die Rede sein.

Nachtrag:

Der Antrag in Sachen „Haus Fischermühle“, großes Holzhaus mit fast neuer Einrichtung im Werte von rund 60.000 Mark, ist nach Aktenlage nicht behandelt worden. Als Mitglieder der Gruppe Köln-Mülheim wenige Tage nach der „Machtübernahme“ ins Naafbachtal kamen, war von dem Hause nichts mehr vorhanden; es war abgebaut und verschleppt worden. Niemand wusste von irgendetwas etwas nichts.

Nicht nur die Fischermühle wurde nicht „rückerstattet“ geschweige denn „wieder-gut-gemacht“; auf Bundesebene gibt es zahlreiche Fälle. Und nach 1989 begann der ganze Zirkus von vorne, als es darum ging, die Häuser auf dem Gebiet der ehem. DDR zurück zu erhalten.



Rheinischer Naturfreund

Mitteilungsblatt des Landesverbandes Rheinland im Touristen-Verein
„Die Naturfreunde“ — Geschäftsstelle: Düsseldorf, Planetenstraße 2

2. Jahrgang

März/April 1948

Nr. 2

Ferien auf dem Himmerich

Bericht von Käthe Sommer, Köln-Merheim*)

Heiß, fast tropisch brannte die Sonne, als wir zu einer Gruppe großer und kleiner Naturfreunde auf und hinter einem Pferdefuhrwerk, beladen mit unserer ganzen Ferienhabe, durch das morgendliche Honnef zogen. Ein Staunen auf vielen Gesichtern. Wir, voller Erwartung, hätten es am liebsten jedem gesagt, dass wir nun endlich wieder die Ferien auf u n s e r e m Himmerich verbringen würden. Doch bis zu ihm hinauf hat es manchen Schweißtropfen gekostet. Aber wie jubelte unser Herz, als wir oben auf dem wieder bewachsenen Plateau standen und weit in das Siebengebirge, den Westerwald, auf das schöne Städtchen Honnef und den in der Sonne glitzernden Rhein blickten.

Die erste Arbeit der „Besitzergreifung“ war, die Wasserfrage zu lösen. Es gelang schnell unter Leitung eines alten Himmerich-Kenners, die bekannte Quelle zu fassen und ein feiner, klarer Wasserstrahl sollte der erste Freudenschrei der nun folgenden Ferientage sein.

Eine kleine Zeltstadt, weithin als ein weißer Fleck an der Felswand sichtbar, bot uns Schutz und Behagen. Eine Steingruppe diente als Kochgelegenheit. Rings umher war unser Lager von Wald umgeben. Die mond hellen Abende und Nächte ließen uns des Tages Hitze vergessen, in der wir einigen Quadratmetern Schatten nachkrochen, um nur immer das Bild der unvergleichlich schönen Umgebung in uns aufnehmen zu können.

*) Gemeint ist wohl das damalige „Merheim linksrheinisch“, später in Weidenpesch umbenannt; es gab (und gibt) auch im Rechtsrheinischen ein Merheim, das bis 1914 eine eigene Gemeinde war und dann zu Cöln kam. Die eh. Gemeinde Merheim umschloss Rath, Brück, Dellbrück, Holweide, Höhenhaus, Dünwald und Flittard.

Käthe Sommer gehörte der Gruppe Köln-Nord an. Sie war eine sehr hagere Person; man behauptete von ihr, sie sei der Bibel entsprungen, wo es heißt: „Eine große Dürre ging über das Land“. Ihr Mann Adolf, der seiner Größe wegen „de Sommersch Lang“ genannt wurde, diente bei Wanderungen als Wegweiser; ich schrieb 1992 in einem Nostalgielied: *“Un jing dä Sommersch Lang vörus, dat wor för alle jot; Verlaufe kunnt mr sich nit mih, mr soch jo sining Hot“*.

Zu den Musikinstrumenten sangen wir aus dem unerschöpflichen Liederborn alte und neue Weisen und in den Gesprächen rückten die Erlebnisse früherer Zeiten auf diesem schönen Erdenfleck wieder in den Vordergrund. Als dann noch einige Regentage kamen und uns die weite Sicht und die wieder hervorbrechende Sonne ein schier unvergleichliches Farbenbeispiel schenkte, waren wir dem gütigen Geschick dankbar, das alles erleben zu können.

Allzu schnell war unser Pferdchen wieder zur Stelle, um dem Erlebnis ein Ende zu bereiten. Allen Freunden des Himmerichs und die, die es werden wollen, wünschen wir im kommenden Jahre schöne Ferien vom Ich auf u n s e r e m Himmerich.



Diesen Text kann man nur richtig würdigen, wenn man zweierlei bedenkt:

*Erstens den Stolz der Naturfreunde der zwanziger Jahre über **ihren** Himmerich und die Kränkung durch Verbot, Enteignung und Zerstörung; zweitens die Not der Nachkriegsjahre und das Leben in den Trümmern der völlig zerstörten Stadt. Nicht allen Stadtkindern war 1947 das Glück vergönnt, eine oder gar zwei Wochen außerhalb der Trümmerlandschaft in der Natur zu verbringen.*

Meine Erlebnisse auf dem Himmerich

Unsortiert wiedergegeben von Hans Peter Schmitz

Meine Besuche auf dem Himmerich wurden nicht gezählt – konnten sie auch nicht, so viele waren es im Laufe der Jahrzehnte. Schon bald nach meinem Eintritt in den Verein 1949 erfuhr ich viel über diesen „Zauberberg“ – ja, er schien mir die älteren Mitglieder schier verzaubert zu haben. Wanderungen, Sonnenwenden, Pfingstlager, Nachtwanderungen – zunächst mit den Naturfreunden, später mit Elfriedes Sportgruppen samt „Kind und Kegel“. Dann kamen meine Aktivitäten für verschiedene Volkshochschulen, wo ich heimat- und naturkundliche Wanderungen führte. Im Siebengebirge hatte ich immer Fotos vom „Himmerich vor 1933“ dabei. Ich erklärte die Entstehung und Bedeutung des Ferienhauses und dessen schmachliches Ende. Ich hoffe, auch auf diese Weise einen Teil der Geschichte wachgehalten zu haben.

Was nun habe ich, haben wir dort oben und unterwegs alles erlebt? Es war gewiss nichts Weltbewegendes, aber auch Kleinigkeiten, die im Gedächtnis haften blieben, lassen die Zeit wieder auferstehen. So die Wanderungen der jungen Familien mit Kindern. Das war keine feste Gruppe, man kannte sich aus Jugendzeiten oder aus dem allgemeinen Vereinsleben und sprach sich ab zu gemeinsamen Wanderungen, die der Leistungsfähigkeit von Kindern angepasst waren. Und die Kleinen freuten sich über die neuen Freundschaften. So trafen wir uns mehrfach auf einem Parkplatz in Bad Honnef und zogen gemeinsam das Schmelztal und das Mucher Wiesental hoch. Und wenn wir oben unseren Hunger mit Gebrülltem stillen wollten, mussten wir die Holzkohle hochschleppen. Die Kinder fühlten sich dort oben frei wie selten, und manche wollten auch ihre Kletterkünste erproben. Einige hatten sie, andere nicht, und so musste schon mal ein Vater „Bergrettungsdienste“ leisten, wenn sein Sprössling sich in der Steilwand „verstiegen“ hatte. Schlimmer war es Anfang der 50er Jahre, als bei der Sonnwendfeier des Landesverbandes ein Jugendlicher ein Stück abstürzte und den Arm brach. Na ja, mit Henner Berzau und Kurt Vogel waren zwei Ärzte dabei. Ich weiß das aus Erzählungen; ich fuhr in dieser Nacht als Bayer-Lehrling am Siebengebirge vorbei ins Kleine Walsertal.

Elfriede leitete in den 70er und 80er Jahren eine Sportgruppe beim SV Blau-Weiß Hand in unserem Wohnort. Es war – gar nicht so im Sinne der konservativen Vereinsführung – eine gemischte Gruppe; sie sollte „Sie und Er“ heißen, musste aber in „Ehepaargruppe“ umbenannt werden. Warum? Damit kein ungebundener Single etwa Unfrieden stiften konnte. Bald hatte sich dieser Kreis so verfestigt, dass man auch außerhalb der Trainingszeiten einiges unternahm, z. B. Wanderungen mit den damals allesamt noch kleinen Kindern.

Wir als „Wanderprofis“ machten bald den Vorschlag „Himmerich“ mit Grillfest. Oben war unter dem großen Baum aus den dort vorhandenen Steinen eine Grillmöglichkeit geschaffen worden.

In langer Kolonne zogen wir zu 30 oder mehr Personen das Mucher Wiesental hoch und die Kinder, die beim Anstieg zunehmend „müder“ geworden waren, hatten mit einem Schlage ihre Lebendigkeit wieder und kamen erst zusammen, wenn es verheißungsvoll nach Grillwurst roch. Die ältere von zwei aus Indien stammenden Adoptivtöchtern von Christa und Peter Schäfer hatte leider eine missratene Wurst erwischt. Sie bemühte sich redlich, ihr Geschmack und Nahrung abzugewinnen. Dann war sie es leid und sagte: „Papa, wie lange muss ich noch da drauf rumkau- en?“ Musste sie natürlich nicht, denn es gab noch andere.

Die lebendigsten Erinnerungen kommen immer wieder an die vielen Nachtwanderungen der Laienspielgruppe. Das war ein Klübchen von jungen Mitgliedern, zu- meist aus den Gruppen Süd, West, Nord und Höhenhaus, die sich wöchentlich im Heim Mitte trafen und kleine Theaterstücke oder politisches Kabarett probten. Viele Wochenend- und Mehrtagestouren veranstalteten wir gemeinsam. Wir fuhren dann gewöhnlich am Samstagabend bis Oberdollendorf, stiegen zum Ölberg auf und kamen um Mitternacht auf dem Himmerich an. Dort wurden schnell die kleinen Zelte aufgeschlagen. Mit dem Aufstehen am Sonntag hatten wir es nicht so eilig; Wasser zum Waschen gab es eh nicht. Die Körperpflege holten wir dann nach, wenn wir gegen Mittag zum offen gelassenen Steinbruch in Himberg zogen, dem „Himbergsee“. Am Nachmittag trabten wir müde und zufrieden auf kürzestem Weg zur Bahn nach Königswinter.



Nun hatte sich Willi Feldgen (Bild vorige Seite rechts unten) einmal im Zeichen des Kalenders geirrt und Neumond mit Vollmond verwechselt. „Am Sonntag es Vollmond“, sagte er am Probentag, „do es et schön hell. Solle mr en Nachstour nom Himmerich maache?“.

Aber er war, wie gesagt, Neumond und alles andere als hell. So landeten wir auf Umwegen statt auf dem Ölberg auf dem Petersberg, damals noch nicht von der Bundesregierung genutzt. Wat nu? Das war für unseren Horst kein Problem. Karte eingenordet, Richtung bestimmt und los! Die Strecke war wie aus dem Liederbuch: „Fort geht die Fahrt durch den wilden Verhau!“ Steil bergab, genauso hoch, durch Dornen und Dickichte; Hauptsache: Die Richtung stimmt. Irgendwo im Walde haben wir notdürftig gezeltet. Morgens sahen wir: Es war an der Frühmesseiche, also am richtigen W_{ege}.

Pfingsten 1952 zog es die Bezirksgruppe Dellbrück zum Himmerich. Die meisten fuhren mit dem Fahrrad. Einige, so der Vorsitzende Jakob Richards kamen mit der Bahn. Außer den Dellbrückern waren auch andere Kölner dort, Jugendliche der Gruppe Süd und Kätchen und Engel Prost, im Bild unten ganz links.

Auf der Rückfahrt machten wir an der Siegbrücke bei Siegburg eine Pause und trafen dort die Jugendgruppe Höhenhaus (damals noch Mülheim), die von der Freusburg zurück radelte. Da freute ich mich sehr. Bald wechselte ich in diese Gruppe.

Weshalb wohl?





links: Karl Nordmann, genannt „Vater der Geschwindigkeit“, und Ernst Werner debattieren die beste Methode zum Kochen von Pudding.



Mit dem Versterben der Vorkriegsmitgliedschaft wurden auch die Besuche auf dem Himmerich seltener. Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen der OG Köln 1985 wurde bei der Forst- und Naturschutzbehörde die Genehmigung erwirkt, die wenigen Zeitzeugen mit einigen Autos hochfahren zu dürfen. Damit bereiteten wir den betagten Frauen und Männern eine große Freude.

25 Jahre später zum 100-Jährigen konnte nicht mehr so argumentiert werden. Dennoch versuchten wir es mit der Begründung, einige ältere und gehbehinderte Mitglieder würden sich freuen, noch einmal dahin zurückkehren zu können, wo sie in Jugendzeiten mit den damals „Alten“ viele schöne Stunden in der Natur verlebt hatten. Dazu wollten wir mit einem Omnibus ab Servatiuskapelle über die Forststraße bis zur Florianshütte fahren.

Wir durften. Leider fand unser Angebot wenig Resonanz. So fuhren wir denn mit dem angemieteten großen Bus und wenigen Leuten bis vor das Himmerich-Plateau. Ein Dutzend Wanderer war an der Margarethenhöhe ausgestiegen, um unter Führung von Horst Ilgner und Werner Frangenheim in gut zwei Stunden auf altbekanntem Wege durch das Einsiedlertal zum Himmerich zu wandern. Eine weitere Gruppe spazierte ab Servatiuskapelle zum Plateau.

Heinz Bensberg hatte mit PKW Bänke, Tisch und Getränke hoch gebracht, und so verbrachten wir bei bestem Wetter einen schönen Tag auf dem Berge, erzählten untereinander von früher und klärten neue Mitglieder über den „Himmerich“ auf.



Ein Teil der Wanderer konnte es sich nicht verkneifen, wie in „alten Zeiten“ bzw. ihren „jungen Tagen“ über den schmalen, steilen Pfad auf die Kuppe zu steigen, von wo der Fernblick noch viel schöner ist. Leider wird diese vom Plateau aus durch die im letzten halben Jahrhundert stark gewachsene Bäume etwas behindert.





Der Vorsitzende Heinz Bensberg ließ es sich nicht nehmen, analog zur Konferenz im Jahre 1950 „unter freiem Himmel“ (siehe a.a.O.) eine Vorstandsitzung einzuberufen.



Für die meisten gehbehinderten Freunde wird es der letzte Besuch auf dem Himmerich gewesen sein. So schieden wir mit Wehmut.

Geh an den Rhein ...

von Emil Rittershaus

*Geh an den Rhein in Maientagen
und ruhe an des Ufers Saum;
die Woge rauscht, die Vögel schlagen
im blütgeschmückten Apfelbaum.*

*Im Sommer komm zum Strom gezogen
und siehe, wie er strahlt und lacht,
um der zerfallenen Burgen Bogen
schlingt sich der wilden Rosen Pracht.*

*Und sind verweht des Sommers Wonnen,
zum Rheine zieh im Herbst hin,
und tanzen sieh' bei vollen Tonnen
den Winzer und die Winzerin.*

*Im Winter schaue den Giganten,
wenn er verderbenbringend dräut,
wenn er die blitzenden Demanten
auf die geborst'nen Schollen streut.*



Viele Poeten aller Ränge haben den Rhein besungen, so auch Naturfreunde, deren Gedichte und Lieder in der Vereinszeitschrift veröffentlicht wurden. Es muss nicht immer hehre Literatur entstehen; die geistige Beschäftigung mit Sprache und Umwelt ist wichtig.

Foto:
Blick vom Niederwald-
denkmal rheinaufwärts

Warum ist es am Rhein so schön?

Eine nicht unkritische Betrachtung

von

Hans Peter Schmitz



Blick von der Loreley stromaufwärts

Ja, warum eigentlich? Gut, Wasser in der Landschaft ist immer anregend und belebt das Bild. Spiegelungen, Reflexe, Wellen, das stetige Fließen erregen unsere Aufmerksamkeit. Und dann das andere Ufer? Was mag dort sein, von dem das Gewässer uns trennt? Trennendes macht neugierig und Neugier verlangt nach Sättigung. So hat der trennende Strom letztlich etwas Verbindendes, wenn wir mit einem Fährboot hinübersetzen oder eine Brücke nutzen.

Wenn wir vom „romantischen Rhein“ sprechen, meinen wir gemeinhin den Abschnitt des Mittelrheines, dort beginnend, wo der Fluss einen scharfen Schwenk Richtung Norden nimmt und eintaucht in sein tief ins rheinische Schiefergebirge eingeschnittenes Bett; endend dort, wo die Berge beidseitig zurücktreten und sich das Wasser zu Beginn der Rheinischen Tiefebene in die Kölner Bucht ergießt. Vielleicht ist es der Anblick steil aufragender Felspartien, von einem leichten Farbschleier überzogen - mit den Jahreszeiten wechseln - der uns so fasziniert, vielleicht sind die es engen und weiten Bögen, die der Strom zu fließen gezwungen ist, wenn sich ihm allzu harte Felsbarrieren entgegen stellen. Oder die kleinen Ortschaften, dicht zusammengedrängt zwischen Ufer und Bergwand, dann wieder das weite Schwemmland gegenüber den Prallhängen, meist mit Obstbäumen bestanden, die im Frühjahr eine nicht übersehbare Blütenpracht bieten. Dort liegen die Dörfer etwas vom Flusslauf entfernt, geschützt vor Hochwasser.

Oder sind es die zahlreichen mittelalterlichen Höhenburgen? Gewiss, auch an anderen Flüssen gibt es solche, aber nicht in der Vielzahl und Dichte wie am Mittelrhein. Von manchen erblickt man karge Reste, andere wurden renoviert und lassen uns erahnen, wie sie vor Jahrhunderten ausgesehen haben könnten. Unsere Gedanken wandern ab und suchen Bilder vom Leben der Ritter, ihrer Frauen, ihren Knappen, Halbfreien und Unfreien, deren Fondienste die ritterliche Prachtentfaltung erst ermöglicht haben.



Marksburg bei Braubach

Der Rhein trennt Landschaften und Staaten, gleichzeitig verbindet er sie: die Landschaften links und rechts des Flusses, die Länder Schweiz, Österreich, Frankreich, Deutschland und die Niederlande. Ab Konstanz fließt er 1.032 km zum Meer und verliert dabei rund 400 Meter an Höhe. Ab „Quelle“ sind es gar 1.234 km und an die 3.000 Höhenmeter. Dabei ist eine Quelle allerdings nicht definiert, weil eine große Anzahl von Rinnsalen und Bächen Vorder- und Hinterrhein bilden, die sich kurz vor Chur zum Alpenrhein zusammenfinden. Der Rhein entwässert eine Fläche von 185.000 qkm; daran sind außer den genannten Staaten auch Italien, Lichtenstein, Luxemburg und Belgien beteiligt.

So vielfältig die Landschaften sind, die der Rhein durchfließt, so vielfältig ist die natürliche Tier- und Pflanzenwelt. Darunter finden sich endemische Arten; dies sind solche, die nur dort und in einem begrenzten Raum vorkommen.

Dann sind da noch die Menschen, denen man viele gute Eigenschaften nachsagt. Ihre Sprache ist schön anzuhören und wechselt vom Südhessischen über das Moselfränkische bis zum Rheinisch-Ripuarischen, wohlklingend und bodenständig mit den vielen Mischformen. Sprachkundler mögen ruhig protestieren, aber ich empfinde es so.

Wollen wir den Wein zu erwähnen vergessen? Weder zu erwähnen noch zu trinken! Prosit!

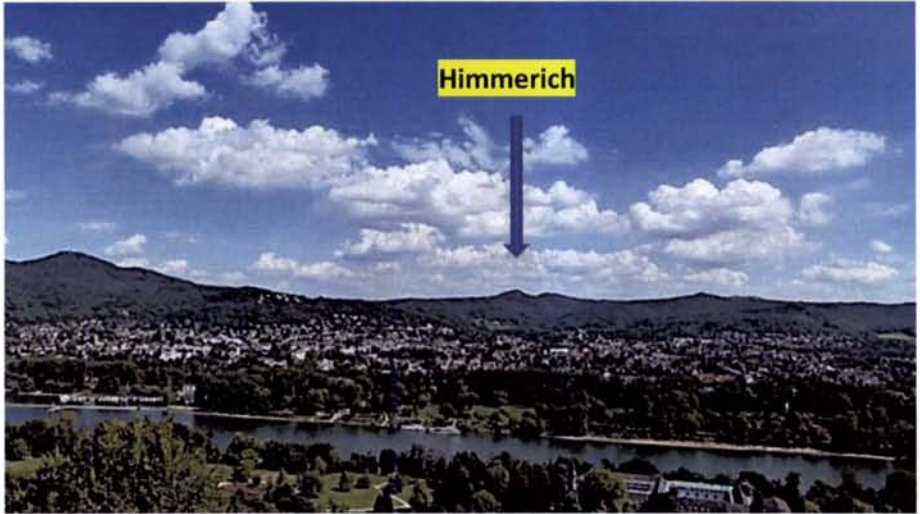
Da wäre noch der Name R h e i n . Er soll aus dem Indogermanischen stammen; das Wort lautete „r e i n u s“ . Und das heißt auf Deutsch

Der Fluss.



Der Himmerich und das Siebengebirge

Hier soll die alte Streitfrage nicht gelöst werden, ob der Himmerich nun zum Siebengebirge gehört oder nicht. Ich selbst spreche immer vom „achten Siebengebirgsberg“ – den traditionellen Sieben galant den Vortritt lassend. Für die Naturfreunde-Generation, die dort ihre Häuser hatte, war er sicherlich die **Nummer Eins**.



Wie soll man eine Einteilung vornehmen? Sinnvoll ist es, nach der Entstehung des Gebirges zu fragen. Dann gehört er ganz sicher dazu (siehe Artikel zur Geologie). Teilt man nach heutigen kommunalen Grenzen ein, so sieht es anders aus. Als **der** Ort am Siebengebirge gilt ohne Zweifel Königswinter. Der Himmerich liegt aber in der Gemeinde Bad Honnef, das man lange Zeit als das „rheinische Nizza“ bezeichnete. Auch die Löwenburg liegt in Bad Honnef, und sie ist eine der „7“. Jedenfalls gehören beide Orte zu ein und demselben Kreis und somit zu einem Bundesland: NRW; gleich im Süden anschließend beginnt Rheinland-Pfalz.

Die „7“ ist ohnehin nicht auf die tatsächliche Anzahl der Bergkuppen bezogen. Je nach Auffassung der Autoren sind es 35 bis 40; einige sind in der Hochzeit der Steingewinnung so weit abgebaut worden, dass man schwerlich noch von einem Berge reden kann.

Heute benennen wir mit den 7 Gipfeln Petersberg, Nonnenstromberg, Ölberg, Lohrberg, Löwenburg, Wolkenburg und Drachenfels „das Siebengebirge“, wohl weil

diese von Ferne besonders hervorstechen, ganz gleich, ob von Osten oder Westen betrachtet. Das war nicht immer so. FRIEDER BERRER berichtet in seinem Buche „Gesteine des Siebengebirges“ *) davon, dass im 18. Jahrhundert der Stenzelberg dazu gehörte, 1914 ersetzte die Rosenau den Nonnenstromberg. Auch Himmerich und der weiter südlich liegende Breiberg wurden schon mal dazugezählt, dafür fehlten Lohrberg und Nonnenstromberg.

Für den langfristigen Bestand des Naturraumes „Siebengebirge“ ist wichtig, wo die Grenzen des Schutzgebietes verlaufen. Zum „Naturpark Siebengebirge“ gehören neben dem Kernbereich der „7“ die nördlich gelegene Dollendorfer Hardt mit dem Ennert und der südliche gelegene Honnefer Forst. Am Rhein entlang gemessen sind das etwa 15 km; die Tiefe Richtung Osten schwankt zwischen einem und fünf Kilometer



Der Himmerich von Süden (Straße Erpel – Bruchhausen) im Juli 2012

*) Hrsg. Heimatverein Siebengebirge, Rheinlandia Verlag Siegburg 1996.

Etwas Geologie muss sein!

Für die Naturfreunde gehört es einfach zum Wandern, sich mit dem Werden der durchstreiften Landschaft zu befassen. Wenn man darüber etwas weiß, wird alles, was man vorfindet, in einen inneren Zusammenhang gebracht. Wie sind die Gebirgszüge und wann entstanden? Wie und weshalb sind sie seitdem verändert? Wie kam es zu den Talformen und was steckt eigentlich drin, in den Hügeln vor uns? Ist das Vorkommen bestimmter Pflanzen- und Tierarten von speziellen Landschaftseigenschaften abhängig? Wie hat der Mensch die Landschaft beeinflusst und diese eventuell auch ihn; hat sie die Form des Zusammenlebens bestimmt?



Latit-Wand am Himmerich

Wir wollen nicht alles für das Siebengebirge untersuchen. Hier soll lediglich ein Grundwissen über die Entstehung des Gebirges gegeben werden, wobei sofort gebeitet werden muss, dass auch Fachleute noch nicht alle Fragen beantworten können.

Kölner Naturfreunde haben sich schon vor Jahrzehnten mit der Geologie des Siebengebirges beschäftigt; das waren keine Wissenschaftler, es waren interessierte Laien, die sich ernsthaft und unermüdlich mit der Materie auseinander gesetzt haben und nicht selten die Anerkennung der Wissenschaft gefunden haben.

Solch ein Naturfreund war Heinrich Hoffmann, der als Ingenieur Bergbahnen und Anlagen zum Transport von Bodenschätzen baute. Möglicherweise ist er dadurch zur Geologie gekommen. Hein, so wurde er genannt, hat sich intensiv mit dem Siebengebirge befasst. In der Zeitschrift „Der Aufschluss“, herausgegeben von der „Vereinigung der Freunde der Mineralogie und Geologie“ erschien 1951 ein ausführlicher Artikel von ihm zum Thema. Seine Darstellung der Entstehungsgeschichte soll hier verkürzt wiedergegeben werden; in seinem Text nicht enthaltene wichtige Hinweise für Laien sind in [...] gesetzt.

„Der geologische Aufbau. Das Siebengebirge besteht im Unterbau aus unterdevonischen Schichten [Ablagerungen im Devon Meer vor ca. 400 bis 350 Mio. Jahren; das Unterdevon ist die ältere Periode.] Die Schichten bestehen aus

einförmigen, versteinungsarmen Tonschiefern und Grauwacken Sandsteinen. Die Devonschichten sind nur vom Rheintal und den tiefer in das Gebirge eingeschnittenen Seitentälern aufgeschlossen. [Ein geologischer Aufschluss ist ein Zugang zu dem unter der Bodenschicht befindlichen Material.] Der Devonsockel, als Teil des Rheinischen Schiefergebirges, wurde bereits während der Auffaltung [Gemeint ist die Auffaltung zum Variskischen Grundgebirge vor etwa 320 Mio. Jahren] mit zahlreichen Längsverwerfungen und selteneren Querverwerfungen durchsetzt. Diese Störungen haben wahrscheinlich zu den späteren Magmenaufstiegen beigetragen. Teilweise sind die entstandenen Klüfte mit Quarz ausgefüllt, in deren Begleitung Erzgänge vorkommen. Der devonische Unterbau ist bis zu seiner Auffaltung, die wahrscheinlich im Karbon [vor ca. 330 – 300 Mio. Jahren] stattfand, bis zur Tertiärzeit [vor etwa 100 – 2 Mio. Jahren] zu einer Festebene abgetragen worden. Ablagerungen zwischen Unterdevon und Tertiär fehlen völlig.“

Auch moderne Geologen sind der Ansicht, dass alles, was zwischen Unterdevon und Tertiär abgelagert wurde, wieder abgetragen worden ist. Erst aus der Zeit des beginnenden Siebengebirgsvulkanismus vor 25 Mio. Jahren findet man wieder abgelagerte Schichten. Ein Zeitraum von mehr als 350 Mio. Jahren ist im Siebengebirge ohne Spuren geblieben.

Im Oligozän vor 35 bis 26 Mio. Jahren kam es zu tektonischen Verschiebungen; die Rheinische Bucht und das Neuwieder Becken brachen ein. Folge der instabilen oberen Erdkruste war eine neue Zeit des Vulkanismus. Ein mächtiger Vulkan soll zwischen 27,5 und 26 Mio. Jahren ausgebrochen sein. Große Mengen an Gasen und Tuffen wurden ausgestoßen; die Tuffdecke war zu Hoffmanns Zeit im Mittel 100 m, am Ölberg über 200 m dick; das wird auch heute noch so sein. Bei späteren Ausbrüchen blieb die Magma im Tuff stecken und erkaltete, was man sehr schön am „Naturdenkmal Weilberg“ erkennen kann; auf großen Tafeln werden die Vorgänge erklärt. (Siehe Fotos auf folgender Seite!)

Längere Zeit waren die Geologen uneins, ob jeder der (jedenfalls mehr als) sieben Bergkegel ein eigener Vulkan war oder ob ein einziger großer Vulkan mit vielen Schloten seine Tätigkeit über längere Zeit aktiv war. Und so wird es wohl gewesen sein. In den folgenden Zeiten fand dann die Erosion der lockeren Schichten zwischen den Schloten statt, so dass die „Sieben Berge“ in Form von über dreißig Erhebungen entstanden.

Abschließend sei vermerkt, dass der Siebengebirgsvulkanismus weit über das Gebiet hinausreichte, das wir heute Siebengebirge nennen. Es erstreckte sich von Siegburg bis Linz und linksrheinisch über das Ahrtal hinaus.



Naturdenkmal Weilberg

(eh. Basalt-Steinbruch)

Zufahrt über die Straße von Oberdöllendorf nach Heisterbacherrott
Parkplatz; von dort 500 m Fußweg

Stützwand aus Basalt am früheren Brech- und Verladeplatz des Steinbruches, der bis Mitte des vorigen Jahrhunderts betrieben wurde.



Tuff-Aufschluss am Zugangsweg zur unteren Aussichtsterrasse

Bild unten:

Nordwand des Steinbruches;
Tuffschicht, darin sowohl unspezifisch als auch typisch ausgeformte Basaltsäulen

Aufnahme von unterer Aussichtsterrasse

Fotos vom Februar 2013



Der Steine des Siebengebirges

Über Art und Verwendung

Man kann sich kaum vorstellen, wie das Siebengebirge heute aussähe, wenn nicht vor knapp zwei Jahrhunderten weitsichtige Menschen für den Schutz dieser schönen Landschaft eingetreten wären und – das kann man sagen – „Nägel mit Köpfen“ gemacht hätten. Darüber hat Dr. Heinen in seinem Beitrag über den Naturschutz berichtet (S. 107ff). Man schaue sich nur den kümmerlichen Rest des Stenzelberges an, der fast verschwunden ist. Und dennoch – es dauerte bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, bis der Abbau von Gesteinen ganz zum Erliegen kam. Der Autor kann sich noch gut an den Steinbruch Weilberg erinnern.

Das Gebirge hat aber auch eine unglückliche Konstruktion, die den Abbau begünstigt hat. Es besteht nämlich nicht aus einer einzigen Gesteinsart. Drei Hauptarten sind bekannt: Trachyt, Latit (hieß früher Andesit) und Basalt – ganz grob dem Alter nach genannt. Die drei haben nicht nur unterschiedliche Namen, sie unterscheiden sich auch in ihren Eigenschaften. Selbst jede der drei ist nicht absolut uniform; auch da gibt es unterschiedliche Strukturen und folglich verschiedene Eigenschaften. So konnte es geschehen, dass vielerorts und für mannigfaltige Zwecke Siebengebirgssteine verwendet wurden. Auch leichte Farbnuancen spielten eine Rolle.

Trachyt – ein ideales Baumaterial

Begonnen hat der Abbau – da sind sich die Historiker einig – zur Römerzeit, also vor rund 2.000 Jahren. Der Drachenfels musste als erster dran glauben, weil er sich unvorsichtiger Weise so nahe am Rheinufer positioniert hatte und keine weiten Transportwege vom Steinbruch bis zum Schiff zu bewältigen waren. Trachyt heißt der Stein am Drachenfels; ob daher auch dessen Name stammt und seit wann nennt man diese Steinart so? Der Trachyt ist leicht spaltbar, weil er kleine Einschlüsse an Sanidin hat, zumindest der vom Drachenfels. Diese leichte Spaltbarkeit machen sich die Bauleute natürlich zu nutze. Sanidin-Einschlüsse sind übrigens in unterschiedlicher Häufigkeit fast allen Siebengebirgssteinen eigen.

Die Römer verwandten den Trachyt nicht nur als Baumaterial für ihre Ansiedlungen in Bonn, Köln und Xanten. Er eignete sich vorzüglich zur Gestaltung von Weihestenen und Denkmälern. Obwohl in der Bodendenkmalliste eine Stelle unterhalb des Drachenfels als römischer Hafen eingetragen ist, geht die Forschung davon aus, dass nichts mehr an die Verladeanlage erinnert.

Nach vier Jahrhunderten römischer Tätigkeit am Drachenfels erhielt er mit deren Abzug eine kleine Verschnaufpause von einem halben Jahrtausend. Mit dem verstärkt einsetzenden Bau von Kirchen und Klöstern begann der Abbau im elften Jahrhundert erneut. Maria im Kapitol in Köln sowie vor allem der Dombau beanspruchte ungeheure Mengen an Steinen. Die Baustelle Dom war sicherlich auf eine längere Zeit geplant – wenn auch nicht auf sechs Jahrhunderte! So wurde am Südhang des Drachenfels eine eigens dafür bestimmte neue Abbaustelle eröffnet.

Nach drei Jahrhunderten hatten die Kölner einstweilen genug vom Dombau; es mussten fast drei weitere vergehen, bis er wieder aufgegriffen wurde. Inzwischen hatte der Preußische König 1836 die Drachenfelskuppe unter Schutz gestellt, wie wir von Dr. Heinen erfahren haben. Mit der Kuppe hatte sich der Herrscher das berühmte Hintertürchen offen gelassen, denn als um 1840 auf sein Betreiben der Dombau zu Ende gebracht werden sollte, riss man kurzerhand den benötigten Trachyt aus den Flanken unterhalb der Kuppe. 1850 war endgültig Schluss; man schätzt die für den Dom verwendete Menge an Drachenfels-Stein auf über 400.000 cbm.

Latit – ein Werkstoff für Steinmetze

In den Jahrhunderten des Stillstandes am Dom wurde allerdings fleißig weiter gebaut. Es brach die Zeit des Barock an. Für die vielen filigranen Steinmetzarbeiten war der Trachyt weniger gut geeignet. Da nahm man lieber den Latit, der sich an der nahen Wolkenburg und am Stenzelberg fand. Letzterer gehörte dem Kloster Heisterbach; die dortigen Zisterzienser begannen nach 1200 mit dem Bau ihres Klosters samt „riesiger“ Kirche, die bereits fertig war, als man zu Köln den Grundstein zum Dom legte. Man beutete den nahe gelegenen Stenzelberg aus. Fachleute weisen in der näheren und weiteren Umgebung viele Gebäude nach, bei denen Stenzelberg-Latit verwendet wurde.

Mit der Säkularisierung der kirchlichen Güter gelangte der Stenzelberg in staatlichen Besitz und wurde an mehrere private Firmen veräußert. Die Brüche wurden bis ins 20. Jahrhundert betrieben.

Die Wolkenburg, südlich des Drachenfels gelegen und mit diesem durch einen Bergsattel verbunden, wurde ebenfalls stark geschädigt. Man weiß heute gar nicht, wie hoch dieser Berg gewesen ist. Sein Latitstein war von guter Qualität und sehr gefragt, insbesondere zu der Zeit; wo die Fürsten und Fürstbischöfe ihre barocken Schlösser bauten. Dem Berg wurde stark zugesetzt, bis der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) ihn 1909 kaufte.

Basalt – der Techniker unter den Steinen

Die Rede ist vom Säulenbasalt; außer ihm gibt es in der Osteifel die Basaltlava, die als Mahlsteine und im Backofenbau verwendet wurde. Wir kennen ihn alle, den fünfkantigen Basalt, der noch hie und da in Orten mit historischem Ortsbild die Straßen befestigt – grau oder auch blau schimmernd und eigentlich unverwüstlich.

Basalt wurde erst ab der Mitte des 19. Jahrhundert in großem Maße nachgefragt; damals begann der verstärkte Abbau. Er wurde besonders für Verkehrswege gebraucht: Straßen, Eisenbahnstrecken, Wasserwege. Vom Kleinschlag – so nannte man den Schotter zwischen den Schienen – bis zu großen Säulen zur Befestigung von Uferböschungen lieferten die Steinbrüche im Siebengebirge. Basaltbrüche gab es am Petersberg, am Großen Ölberg, am Himberg und am Weilberg, auch nördlich der „klassischen Sieben“ an der Rabenley und am Kuckstein.

Nun mussten die riesigen Mengen an schweren Steinen irgendwie zum Rhein gebracht werden, denn einige Brüche lagen doch etliche Kilometer vom Ufer entfernt – der Weilberg zum Beispiel, der Stenzelberg und im Süden der Himberg (in dessen wassergefülltem Restloch wir in den 1950er Jahren herrlich schwimmen konnten; siehe S. 89. Es gab Steinrutschen, Karrenwege und ab 1891 die „Heisterbacher Talbahn“. Auch im Südbereich gab es einen Schienenweg. Innerhalb des Gebirges fallen dem Kenner auch heute noch die sogenannten „Bremsberge“ auf.

Was sonst noch interessiert

Die Steinindustrie im Siebengebirge hat sicherlich einem Großteil der Bevölkerung Arbeit und Brot gegeben. Vielfältig waren die Berufe, vom Steinhauer bis zum künstlerisch begabten Steinmetz, Schrottschläger, die mit kleinen Hämmern den Schotter herstellten, Klipper, die mit geübtem Blick und sicherer Hand Pflastersteine schlugen, Fuhrleute und Schürger – das waren die Männer, die den Stein auf Schürreskarren über schmale Stege aufs Schiff brachten, dazu Sprengmeister, Lokführer, Schienenleger, Straßenbauer, Rheinschiffer usw. Die Einstellung der Steinbrüche hat Probleme bereitet wie wir sie heute kennen, wenn es heißt „die Firma XY will soundsoviele Jobs streichen“. Und dennoch war der absolute Stopp wichtig und nötig, nicht zuletzt im Interesse des Fremdenverkehrs, Ob dieser damals so spontan die Arbeitsplätze ersetzen konnte?

Im Laufe der Zeit sind die meisten Narben, die durch die Steinbrüche der Landschaft geschlagen wurden, weitgehend verheilt. An einigen Stellen hat der interessierte geologische Laie die Möglichkeit, einen Blick in die „Werkstatt“ zu werfen, die das Kleinod Siebengebirge entstehen ließen. Besonders sehenswert ist das am Weilberg, wo im Nordhang ein „Fenster in den Vulkanismus“ geöffnet blieb.

Wieso unterscheiden sich die Gesteinsarten? Neben der unterschiedlichen Zusammensetzung haben Alter, die Dauer der Erhaltung und der über Jahrmillionen lastende Druck eine Rolle gespielt. Aus der Schrift von Heinrich Hoffmann (siehe Beitrag über die Geologie) werden einige Zahlen (in %) über die Stoffe entnommen, die am Aufbau der Gesteine beteiligt sind; 1 bezieht sich auf Drachenfels-**Trachyt**, 2 auf Volkenburg-**Latif** und 3 auf Petersberg-**Basalt**:

	1	2	3
Siliziumoxid	62,4	56,0	45,5
Aluminiumoxid	17,2	16,0	13,1
Eisenoxide (2' und 3')	3,7	8,0	12,2
Kalziumoxid	3,2	5,1	9,6
Magnesiumoxid	1,5	2,3	9,0
Kaliumoxid	4,0	3,5	1,3
Natriumoxid	5,2	3,7	4,0

Übrigens, um im Thema zu bleiben, als „Steinbruch“ für diesen Artikel diente der Beitrag von Frieder Berres „Gesteine des Siebengebirges“ in der Festschrift des VVS 2009.



Basaltvorkommen am Weilberg, Situation am 27. 2. 2013

Der Naturschutz im Siebengebirge

Über die langwierige Entwicklung

Von Dr. Elmar Heinen

In der Zeit der Romantik, die etwa mit Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzte, entstand die Erkenntnis, dass das Siebengebirge eine schöne, für das Erleben der Natur geeignete Landschaft ist. Erste Schutzmaßnahmen betrafen die Drachenfels mit seiner weithin das Landschaftsbild prägenden Burgruine. Sein Ankauf durch den preußischen Staat 1936 war eher eine Maßnahme des Denkmalschutzes als des Landschaftsschutzes. Eigentliches Schutzziel war die Ruine, deren besonderer Wert wiederum in ihrer unübertroffenen bildwirksamen Lage auf dem Gipfel unmittelbar über dem Rheinufer war. Somit wurde die Landschaft gleichsam als Umfeld der Ruine geschützt.

Durch die Industrialisierung, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts in wenigen Jahrzehnten Deutschland von einem Agrarstaat in einen verstädterten Industriestaat verwandelte, wuchsen für das Siebengebirge die Spannungen zwischen seinen Funktionen als Rohstofflieferant und als Erholungslandschaft. Einerseits brauchte man riesige Mengen an Gestein, vornehmlich nunmehr den harten und widerstandsfähigen Basalt, der vor allem für den Bau von Eisenbahnstrecken und dem Ausbau von Landstraßen und Wasserwegen hervorragend geeignet war, andererseits wuchs von Jahr zu Jahr die Schar der Besucher, die sich an der Schönheit der Landschaft erfreuen wollten. Mit dem sprunghaften Anwachsen der Städte und dem von der Industrie geprägten Arbeitsrhythmus wurde die Erholung in einer Landschaft wie dem Siebengebirge zu einem sozialen Bedürfnis.

Der 1869 gegründete **Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS)**, der sich zunächst der Erschließung des Gebirges gewidmet hatte, setzte sich seit den 1890er Jahren verstärkt für dessen Schutz ein, unterstützt vor allem vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz Berthold Nasse. Da es noch kein Natur- und Landschaftsschutzgesetz gab, bestand der einzige sichere Schutz im Ankauf der zu schützenden Flächen. Die Mittel hierfür konnten beigebracht werden durch staatlich bewilligte Lotterien sowie durch hohe Finanzleistungen der Rheinprovinz und der Städte Köln und Bonn. Flankierend erhielt der VVS das Recht der Enteignung; eine Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1899, verändert durch Verordnung vom 3. Mai 1902, untersagte die Neuanlage und Erweiterung von Steinbrüchen im Siebengebirge einschließlich der Honnefer Berge und damit des **Himmerich**.

Die Verordnung stand auf unsicherer Rechtsgrundlage, denn nach der Rechtsprechung war Aufgabe der Polizei die Gefahrenabwehr, aber nicht der Schutz schöner Landschaften. Auch blieb Jahrzehnte lang – bis zum Reichsnaturschutzgesetz von 1935 – die Frage der Entschädigung für naturschutzrechtliche Einschränkungen des Eigentums umstritten.

Der Naturschutz erlangt Verfassungsrang

Nach dem ersten Weltkrieg stellte Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 die Denkmäler der Natur und die Landschaft unter den Schutz und die Pflege des Staates. Daraufhin schuf Preußen mit einer Änderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes eine Ermächtigung an die zuständigen Minister und nachgeordneten Polizeibehörden, Anordnungen zum Schutze von Tierarten, von Pflanzen und von Naturschutzgebieten zu erlassen. Eine Polizeiverordnung der Minister für Landwirtschaft und für Volksbildung vom 7. Juni 1922, die am 20. Januar 1923 verkündigt wurde und in Kraft trat, erklärte das Siebengebirge zum Naturschutzgebiet und legte dessen Grenzen fest. Diese reichten im Süden bis zur heutigen Landesgrenze und umfassten somit auch das Himmerichgebiet. Eine gleichzeitig vom Kölner Regierungspräsidenten erlassene „Polizeiverordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz im Naturschutzgebiet Siebengebirge“, die nach einem Verkündungsfehler mit Datum vom 2. Februar 1923 neu verkündet wurde, regelt den sachlichen Inhalt der Unterschutzstellung. Er war – nach vehementen Protesten der Waldbesitzer einschließlich der Stadt Honnef – äußerst dürftig; er umfasste lediglich den Schutz bestimmter, listenmäßig aufgeführter Pflanzen- und Tierarten und machte Kahlschläge im Wald von behördlicher Genehmigung abhängig.

Eine Änderungsverordnung vom 29. Mai 1925 verbot, im Naturschutzgebiet „Veranstaltungen zu treffen, die geeignet sind, die Form der Bodengestaltung in erheblichem Maße zu verändern oder zu schädigen“. Diese bürokratisch verklausulierte Fassung umfasste wohl auch das Errichten von Bauwerken, zumindest dann, wenn es mit Ausschachtungen verbunden war. Eine Naturschutzverordnung der zuständigen Minister vom 30. Juli 1930 erweiterte und erklärte in § 3 die Verbote: „Jede auf Gewinnung von Bodenbestandteilen gerichtete Tätigkeit ist verboten. Auch alle anderen Veranstaltungen, die geeignet sind, die Bodengestalt zu ändern oder zu schädigen, auch die Errichtung von Bauten jeder Art (ebenso von Buden und dergleichen) sind untersagt.“

Naturschutz im „Dritten Reich“

Die folgenden Naturschutzverordnungen behielten das Bauverbot bei. Die Naturschutzverordnung vom 9. 10. 1933 verbot in § 3 Buchstabe d: „Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise, z. B. durch Errichten von Bauten, Buden und dergleichen zu verändern oder zu beschädigen“. Die auf das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 gestützte Verordnung vom 1. September 1944 verbot in § 2 Buchstabe e: „Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Müll, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Boden-

gestalt (einschließlich der natürlichen Wasserläufe oder Wasserflächen) auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen“ und in Buchstabe g: „Bauwerke, auch Wohnbauten und Hütten so wie Mauern und Maschendrahtzäune zu errichten“.

Fortentwicklung nach dem Kriege

Die Verordnung vom 4. Februar 1965 wiederholte in § 3 Buchstabe e und f wörtlich die genannten Verbote der Verordnung von 1944. Die auf das **Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen** in der Fassung vom 6. Juni 1980 gestützte Verordnung vom 12. August 1985 verbot in § 3 Nr. 2 Buchstabe a: „bauliche Anlagen ... zu errichten ... sowie bestehende bauliche Anlagen oder deren Nutzung zu ändern“ sowie in § 3 Nr. 2 Buchstabe d: „Aufschüttungen ... Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen“.

Entsprechende Verbote enthielten die Verordnungen vom 12. Oktober 1989 sowie die geltende Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ vom 12. Mai 2005.

[Gliederung und Hervorhebungen vom Herausgeber]

Nachwort::

Die Darstellung der Rechtslage von Dr. Heinen ist vor allem im Hinblick auf die Gründe gerichtet, die einem Wiederaufbau des Naturfreundehauses auf dem Himmerich oder eines Neubaus an anderer Stelle im Naturschutzgebiet Siebengebirge entgegenstanden. Wer sich über die allgemeine Entwicklung des Naturschutzes im Siebengebirge und die Schwierigkeiten seiner Durchsetzung informieren möchte, greife zur Festschrift zum 140-jährigen Bestehen des VVS mit dem Titel **„Das Siebengebirge – geschützt und genutzt“**, VVS 2009. Dieser Band erklärt das Siebengebirge auf fast 320 Seiten und mit vielen historischen und aktuellen Fotos in vielerlei Hinsicht: Geschichte, Geologie, Natur und deren Schutz, Name, Musik, Forstwirtschaft, Gesteine und deren Abbau u.v.m.

Dr. Heinen ist Jurist und war tätig in einem Bundesministerium. Er engagiert sich sowohl im VVS als auch im Heimatverein Siebengebirge sowie im Siebengebirgsmuseum Königswinter, wo er sich besonders um die Bibliothek kümmert.

Die Separatisten und die „Schlacht von Aegidienberg“

Die im März 1933 den Naturfreunden geraubten Häuser auf dem Himmerichplateau wurden abgerissen, um Platz zu schaffen für ein Denkmal, mit dem die faschistische Führung die im Kampf gegen den Separatismus Gefallenen ehren wollte. Das waren zwei Männer, die zu Tode gekommen waren, weil sie ihr Eigentum und das ihrer Familien schützen wollten, aber die Faschisten machten aus ihnen völkische und das Deutschtum verteidigende Helden.

Was hatte es mit dem Separatismus auf sich?

Nach Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Gebiet links des Rheines von alliierten Truppen besetzt. Im Bereich der Städte Köln, Koblenz und Bonn wurden auch auf der rechten Rheinseite „Brückenköpfe“ unter Besatzungsrecht gestellt. Ein 50 Kilometer breiter Streifen rechtsrheinisch blieb entmilitarisiert. Dazu gehörte auch das Siebengebirge. Es kamen Gedanken auf, die ewigen Streithähne Frankreich und das (preußisch dominierte) Deutsche Reich auf Dauer gegeneinander zu isolieren. Dazu sollte eine „Westdeutsche Republik“ gebildet werden, die im Verbund des Deutschen Reiches verbleiben sollte. Man dachte an eine Zone, die vom Oldenburgischen westlich der Weser hinab reichte bis Rheinhessen und Rheinpfalz und somit Westfalen und das Rheinland umfasste. Eine ähnliche Absicht hegte schon Napoleon mit dem Großherzogtum Berg.

Schon im Dezember 1918, wenige Wochen nach Kriegsende hatte die Zentrums-partei auf Versammlungen in Köln Pläne zur Bildung einer „Rheinischen Republik“ vorgestellt. Im Februar 1919 beschloss eine Gruppe von Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung unter dem Vorsitz des Kölner Oberbürgermeisters Adenauer zusammen mit den Bürgermeistern der besetzten rheinischen Gemeinden, einen Plan zur Errichtung einer „Westdeutschen Republik“ auszuarbeiten.

Es entstanden mehrere Parteien mit dem Ziel, diesen neuen Staat zu leiten, so die „Rheinische Volkspartei“, die „Rheinische Volksvereinigung“, die „Rheinische Republikanische Volkspartei“ mit der Gewerkschaft „Rheinischer Arbeiterbund“, die „Partei Frei-Rheinland“, der „Rheinische Volksbund“, die Rheinische Arbeiterpartei“, der „Rheinische Unabhängigkeitsbund“ - manche schlossen sich vorübergehend zusammen, andere spalteten sich ab. Etliche Gruppen gaben sich bürgerlich-reaktionär, andere links-fortschrittlich. Neben ernstlich am friedlichen Zusammenleben der Völker interessierten Männern gab es politische Hasardeure und Profiteure.

Die Gedanken der Separatisten - wie man sie später nannte - waren nicht die von Einzelgängern; ein Teil der Bevölkerung stand dahinter. So fand z. B. am 17. 12. 1922 in Bonn die 5. außerordentliche Delegiertenkonferenz der Rheinischen Republikanischen Volkspartei statt, an der 1560 Delegierte aus 860 Orten teilnahmen.

Korrektur zu „Die Separatisten“

Herr Elmar Scheuren, Leiter des Siebengebirgsmuseums in Königswinter, auf dessen Veröffentlichung „Separatisten im Siebengebirge“ (Angaben dazu hier Seite 113) dieser Text beruht, wünschte einige Änderungen, die aber leider wegen des fortgeschrittenen Verfahrens beim Druck des Bandes nicht realisiert werden konnten.

Ihm geht es vor allem um die Bedeutung der „Schlacht“ von Aegidienberg. Diese war nichts mehr als eine „Schießerei“ in einer völlig unhötigen Auseinandersetzung. Deshalb sollte das Wort **Schlacht** in der Zwischenüberschrift auf Seite 112 in Anführungszeichen stehen. Der Begriff „Separatisten“ kam offenbar erst ab 1924 auf, nachdem man zunächst von „Sonderbündler“ gesprochen hatte. Mit zunehmender nationaler Gesinnung wurde den Vorgängen eine zu große Bedeutung beigemessen, das (allenfalls) „Gefecht“ bei Aegidienberg zur „Schlacht“ verbrämt und die beiden getöteten Dorfbewohner zu patriotischen Helden stilisiert, obwohl sie doch nur ihr Eigentum verteidigen wollten.

Im ersten Absatz habe ich das geplante Denkmal auf dem Himmerich falsch begründet; es sollte zur Erinnerung an den Kampf gegen den Separatismus stehen; der zwei getöteten Dorfbewohner wurde und wird mit Denkmälern in den Orten gedacht.

Auf Seite 112 soll es in der letzten Zeile des zweiten Absatzes heißen: „vorläufige Rheinische Regierung in Koblenz“.

Hans Peter Schmitz

Im Juni 1921 befassten sich in Königswinter Vertreter der „alten“ Parteien mit der Frage, ob man eine Volksabstimmung über die Lösung des Rheinlandes vom Deutschen Reich durchführen solle; die Verfassung ließ dieses zu. Vertreter von Zentrum und der USPD nahmen daran teil. Es wurde eine „Königswinterer Erklärung“ verabschiedet mit dem Tenor, solche Absichten nicht weiter zu verfolgen. Man darf annehmen, dass sich Adenauer spätestens zu diesem Zeitpunkt von seinen Plänen verabschiedet hatte.

Die politische und wirtschaftliche Situation

Die Zeiten waren insgesamt sehr bewegt. Der Versailler Vertrag vom Juni 1919 trat im Januar 1920 in Kraft. Ein Jahr später wurden die zu zahlenden Reparationskosten für das Deutsche Reich auf 269 Milliarden Goldmark festgesetzt, im April aber auf 132 Milliarden ermäßigt. Im März 1920 putschte eine kaisertreu-rechts gerichtete Gruppe unter Kapp, was zu Generalstreiks und bewaffneten Kämpfen in Teilen der Reiches führte. Die schon Ende des Krieges begonnene Geldentwertung setzte sich in beschleunigter Weise fort. Als Deutschland 1922 mit der Reparationszahlung in Rückstand geriet, besetzte Frankreich im Januar 1923 das Ruhrgebiet. Es kam zum sogenannten „Ruhrkampf“: Streiks und passiver Widerstand. Die Reichsregierung unterstützte das mit 1,2 Milliarden Mark pro Monat. Auch das beschleunigte die Inflation. Ein Hühnerei kostete im Herbst 1923 80 Milliarden Mark (80.000.000.000), ein Dollar im Juni 1923 160.000 Mark, am 6. November 1923 4,15 Billionen. Damit erreichte die Inflation ihren Höhepunkt. Eine Währungsreform brachte am 15. November 1923 die Rentenmark und den Verlust von Kapitalvermögen. Eine Rentenmark wurde gleichgesetzt mit 1 Billion Papiermark (s. S. 12).

Im Juni 1919 rief die „Rheinische Volksvereinigung“ in Wiesbaden die „Rheinische Republik“ aus, andere Städte folgten; das Abenteuer war nach wenigen Tagen vorbei. 1923 kam es an vielen Stellen zur Proklamation eines freien rheinischen Staates. In Aachen bildeten am 21. Oktober Separatisten eine Vorläufige Rheinische Regierung, wovon - falls es sie überhaupt gab - die zentrale Lenkungsstelle nichts wusste. Um 6 Uhr morgens war es am 24. Oktober in Bonn so weit. Verschiedentlich wurde die Rheinische Flagge gehisst: grün - weiß - rot.

Bbeauftragte Hitlers, der später die Separatisten als Staatsfeinde hinstellte, versuchten im Oktober mit dem Gründer des „Rheinischen Unabhängigkeitsverbandes“ eine Übereinkunft zum gemeinsamen Losschlagen zu erzielen. Das wiesen die Separatisten mit Hinweis auf die politische Ausrichtung der NSDAP zurück.

Am 23. Februar 1923 hatten französische Truppen Königswinter und andere Orte am Siebengebirge besetzt. Es kam zu Konflikten zwischen den Besatzern und den örtlichen Behörden. Außer den Problemen mit den Franzosen und den durch die Separatisten drohenden Gefahren kam es zu Unruhen in der infolge der Inflation

Not leidenden Bevölkerung. Im Sommer 1923 berieten Vertreter der für die öffentliche Ordnung zuständigen Behörden von Königswinter über die Bildung einer Bürgerwehr. Der Gedanke daran wurde verworfen, aber in den östlich des Gebirges gelegenen Orten wurden später solche „Ziviltruppen“ eingerichtet..

Die Schlacht von Aegidienberg

Im Oktober 1923 zogen größere Gruppen der Separatisten durch das Land und besetzten Rathäuser und andere wichtige Stellen, wobei sie von den französischen Truppen geschützt oder gar unterstützt werden. Der deutschen Polizei war es auf Anordnung französischer Stellen verboten, Aktionen der Separatisten zu stören oder zu unterbinden. Das französische Oberkommando erkannte am 26. Oktober die vorläufige „Rheinische Regierung“ an.

Diese „Regierung“, gebildet aus durchaus idealistisch gesinnten Männern, aber auch aus Abenteurern und strafrechtlich vorbelasteten Personen, bedurfte einer Truppe, um ihre Machtansprüche und die Durchsetzung ihrer Ziele zu gewährleisten. Sie bildete die „Rheinarmee“, eine Söldnertruppe, der nicht wenige Arbeitslose auch aus fernen Zonen angehörten. Diese dachten ihre Not und die ihrer Familien durch den Erwerb eines wenn auch kläglich geringen Soldes zu lindern.

Eine Versorgung der Truppe durch ihre zentrale Leitung war nicht gegeben. Sie mussten sich selbst versorgen und taten dies nicht selten durch Requirieren (Es wurden wertlose Requisitionsscheine ausgestellt.) und Plünderungen. Dagegen setzten sich die Bürger zur Wehr und bildeten ihrerseits „Kampfgruppen“. Unter ihnen kam es zu Konflikten zwischen gut situierten Bauern und z. T. arbeitslosen Fabrikarbeitern.

Am 15. November kam es in Himberg zu ersten bewaffneten Zusammenstößen, wobei ein junger Mann getötet wurde, der 18-jährige Schmied Peter Staffel. Mehrere Männer der Rheinarmee kamen nach Zeitzeugenberichten um ihr Leben.

Am 16. November zogen etwa 200 Männer der Rheinarmee das Schmelztal aufwärts Richtung Himberg. Vom Servatiushof aus rückten sie in breiter Front über die Wiesen vor Richtung Himberg und Aegidienberg. Von den Orten werden sie beschossen, so dass sie sich in den Wald zurückzogen und später Richtung Hövel marschierten. Das nur von drei Männern bewachte Dorf wurde eingenommen und später von Verteidigern aus benachbarten Dörfern befreit, wobei der 65-jährige Kaufmann Theodor Weinz starb. Wie ihm erging es 14 Separatisten. Mehrere Einwohner und Besetzer wurden verletzt.

Am 17. November, einem Samstag, formierten sich die Dorfschützer, um die verblieben Separatisten Richtung Honnef und rheinwärts zu vertreiben. In der Nacht

vorher hatten aber französische Soldaten Honnef besetzt und die Separatisten entworfen. Der Selbstschutz zog sich in die Dörfer zurück und versteckte die Waffen. Man befürchtete, dass die Franzosen ihnen folgen und nach Waffen suchen würden. Tatsächlich besetzten Franzosen am Abend Aegidienberg. Die Honnefer Zeitung durfte nach Verbot durch den französischen Stadtkommandanten keinen Bericht über die „Schlacht“ bei Aegidienberg drucken.

Wie das Drama zu Ende ging

Die Rheinarmee verblieb weiterhin in Königswinter und hielt das Rathaus besetzt. Der Chef der vorläufigen Regierung löste diese am 27. November auf; dies wurde am gleichen Tage widerrufen. Am 3. Dezember verschwand die „Rheinische Fahne“ vom Dach des Rathauses in Bonn.

Am 28. Dezember wird die „Rheinische Republik“ in ihrer „Hauptstadt“ Koblenz für beendet erklärt. Die führenden Leute gehen nach Frankreich ins Exil. Die Söldner der Rheinarmee können sehen, wo sie bleiben.

Die letzten Separatisten verlassen am 16. Januar 1924 Königswinter, die französischen Soldaten werden abgezogen.

Der unsinnige „Krieg“ ist aus, ein politisches Experiment gescheitert. Mindestens 16 Männer waren einen sinnlosen Tod gestorben; nach Aussagen von Zeitzeugen sollen es auf Seiten der Separatisten mehr als 60 gewesen sein. Viele Menschen wurden verletzt, einige hatten ihr Leben lang darunter zu leiden.

Quelle des Berichteten: „Separatisten im Siebengebirge“, herausgegeben vom Siebengebirgsmuseum in Königswinter aus Anlass des 70. Jahrestages im November 1923; Autoren waren Elmar Scheuren und Christoph Trapp

Nachwort:

Die bedenkenswerte Idee eines Pufferstaates zwischen den „Erzfeinden“ Deutschland und Frankreich wurde von unfähigen Menschen aufgegriffen, sollte von Hasardeuren, von Machtbesessenen mit Gewalt durchgesetzt werden. Ein von der Verfassung gedeckter Volksentscheid hätte Klarheit gebracht. Wahrscheinlich fürchtete man den Willen der Bürger. Ein tatsächlich gebildeter Rheinstaat hätte von beiden Nachbarn anerkannt und respektiert werden müssen. Hitler hätte dies sicher nicht getan, sowie er auch das entmilitarisierte Rheinland 1936 widerrechtlich besetzen ließ.

Unsere Naturfreunde der damaligen Zeit haben nach 1945 nie etwas von den Vorgängen erzählt, wohl mal das Wort Separatisten fallengelassen, nicht mehr. Wahrscheinlich war „unser Himmerich“ im November 1923 in Winterferien.

Sonst noch was?

Wo viele Leute zusammen kommen, bringen sie häufig mehr Dinge mit, als am Orte übersichtlich gelagert werden können. So geht schon einmal etwas verloren. Das beweist ein Eintrag in Heft Juli 1924 der Gauzeitung Rheinland:

16

Die Natu

Verloren.

Bei dem ungeheuren Besuch, der zu den Pfingstfeiertagen am Himmerich herrschte, ist ein grauer Brotbeutel mit folgendem Inhalt abhanden gekommen: Ein Photoapparat, 5×9 Anastigmat, fünf Platten in Kassetten mit schwarzem Tuch, ein Trinkbecher (Aluminium), ein Portemonnaie mit 19,80 M und 90 Pf in Briefmarken, eine silberne Damenuhr mit goldnem Armband, ein Kalender vom Verband der Bauarbeiter. Der Verlierer Genosse Michelschen, Herne (Westf.), Markgrafenstraße 8, bittet die Genossen, die den Brotbeutel irrtümlich mitgenommen haben, um schnellste Rückgabe.



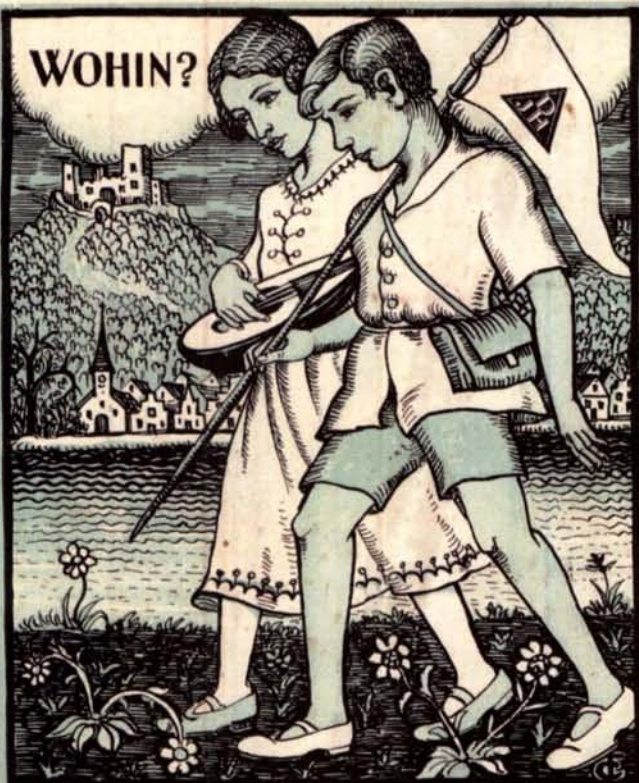
Der „Himmerich“ im Festzuge
Westdeutsches Arbeiter-Turn- und Sportfest Köln

NF-Haus als Werbemittel

In Heft 10 (Oktober) 1926 der Gauzeitschrift „Rheinisches Land“ findet man auf Seite 160 ein Bild, das ein großes **Model des ersten Himmerich-Hauses** zeigt. Dieses ist auf einem Lastwagen montiert, der beim Festzug anlässlich des „**Westdeutschen Turn- und Sportfestes**“ in Köln mitgeführt wurde.

Schon damals waren Naturfreundehäuser ein besonderes Merkmal der Organisation und ein probates Werbemittel.

WOHIN?



Führer durch die rheinischen Jugendherbergen

1933



Der Himmerich im
Herbergsführer
des DJG-
Landesverbandes
Rheinland

Die Abkürzungen
im Text unten
ergeben ein schö-
nes Ratespiel.
Was heißt z.B.
100BmD?

100 Betten mit
Decken –
ganz einfach.

Himmerich (bei Honnef/Rhein): Naturfreundehaus Berg Himmerich.
Schh 370 m. Ro. Trä TB Naturfreunde OB Köln. P u. E Honnef
5 km, ER, RR, Fbd. 9 Schlr heizb, 100 BmD, 2 Tr heizb, Kochg,
Bpfl. Hv Engelbert Schmickler. Hl Trä, Köln-Deuz, Dombbrücken-
turm. Anm Hv

Das Selbstbekenntnis eines Naturfreundes

Im April 1987 schrieb Kurt Vogel^{*)} aus seinem Urlaubsort eine Art „Bekenntnis“ zu seiner Arbeit für die NaturFreunde. Seine Worte dürften allgemein gültig sein für Menschen, die bei den NaturFreunden Verantwortung tragen. Hier ein Auszug seines Briefes:

Ballyporechen *HRJ*
26.04.87
PICHTESTR. 24
D-4542 NEUSS/RHEIN

KURT VOGEL

Lieber Hans Peter!

Die Gelegenheit meines Urlaubs und eines halben Regentages nehme ich wahr, Dir und den Genossen der Bundesleitung mein herzliches DANKESCHÖN zu sagen für die freundlichen Grüße und Wünsche zu meinem runden Geburtstag. Seit Ende 1945 bin ich bei den NATURFREUNDEN dabei, nachdem ich im August, ein Knäblein noch, aber immerhin 18 Jahre alt und im „grauen Rock“ aus der Kriegsgefangenschaft zurückkam. Mehr als 40 Jahre bis heute! Wenn ich alles in allem betrachte, tut es mir nicht leid um die viele, viele Zeit, deren Hingabe ja - kritische betrachtet - ehe karriereabträglich war und ist. Dies ist eine der Leuchtpunkte der Naturfreundearbeit: Wer immer sich hier einsetzt und abstrampelt - für seine persönliche Karriere hat er keinerlei (materiellen) Gewinn zu erwarten, keinerlei Förderung. Der Gewinn liegt alleine in der hingegebenen Solidaritätsleistung zugunsten einer Sache, die man für eine gute hält die objektiv wirklich eine gute ist. Bei allem Ärger im kleinen und großen, den ich mir dabei bisher eingeholt habe und noch einhandeln werde: Unterm Strich tut es mir nicht leid um diese Arbeit, selbst auch nicht bei nachträglichem Schlauersein.

Lieber Hans Peter!

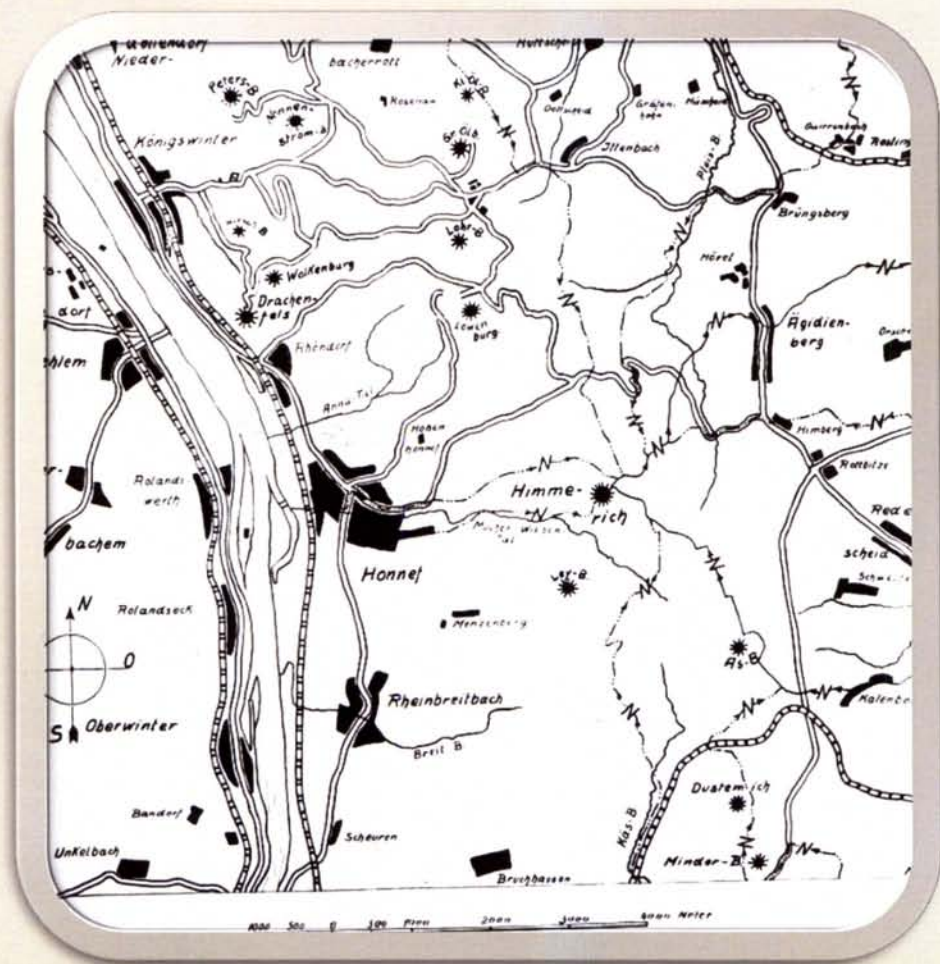
Die Gelegenheit meines Urlaubs und eines halben Regentages nehme ich wahr, um Dir und den Genossen der Bundesleitung mein herzliches DANKESCHÖN zu sagen für die freundlichen Grüße und Wünsche zu meinem runden Geburtstag. Seit Ende 1945 bin ich bei den NATURFREUNDEN dabei, nachdem ich im August, ein Knäblein noch, aber immerhin 18 Jahre alt und im „grauen Rock“ aus der Kriegsgefangenschaft zurückkam. Mehr als 40 Jahre bis heute! Wenn ich alles in allem betrachte, tut es mir nicht leid um die viele, viele Zeit, deren Hingabe ja - kritische betrachtet - ehe karriereabträglich war und ist. Dies ist eine der Leuchtpunkte der Naturfreundearbeit: Wer immer sich hier einsetzt und abstrampelt - für seine persönliche Karriere hat er keinerlei (materiellen) Gewinn zu erwarten, keinerlei Förderung. Der Gewinn liegt alleine in der hingegebenen Solidaritätsleistung zugunsten einer Sache, die man für eine gute hält die objektiv wirklich eine gute ist. Bei allem Ärger im kleinen und großen, den ich mir dabei bisher eingeholt habe und noch einhandeln werde: Unterm Strich tut es mir nicht leid um diese Arbeit, selbst auch nicht bei nachträglichem Schlauersein.

*) Zur Person Kurt Vogel siehe Fußnote auf Seite 7.

Inhaltsverzeichnis

Für den Himmerich, Gedicht von P. Wiemar	2
Vorwort	3
Unser Himmerich, von Dr. Kurt Vogel	4
Die Kölner Naturfreunde	8
Der Himmerich wird „unser“	9
Der Himmerich im internat. Naturfreund 1922	13
Der Himmerich im Gaublatt 1924	17
Mir müsse anbaue!	19
Das kleine Paradies	23
Der größere Himmerich im Gaublatt 1926	24
Der Pachtvertrag von 1924	26
Naturfreund Willi Klinkhammer ein Pfarrer?	29
Aus Geschäftsberichten	32
12 Jahre Unrecht und Mord	37
Der Raubzug auf dem Himmerich	38
Behördenstreit um das Raubgut	41
Wir sind wieder da!	48
Die Wiedergutmachung	49
Erste Ansprüche	50
Das förmliche Verfahren	57
Eine Unverschämtheit	63
Vor der Wiedergutmachungskammer	67
Nun das OLG, Zivilsenat	77
Die Wiedergutmachungskammer zum Zweiten	80
Ende gut – ALLES gut?	83
Ein Fazit	85
Ferien auf dem Himmerich, (1946) von K. Sommer	86
Meine Erlebnisse auf dem Himmerich	88
„Geh an den Rhein ...“ von Emil Rittershaus	95
Warum ist es am Rhein so schön?	96
Der Himmerich und das Siebengebirge	98
Etwas Geologie muss sein	100
Die Steine des Siebengebirges	103
Naturschutz für das Siebengebirge	107
Die Separatisten	110
Sonst noch was?	114
Das Selbstverständnis eines Naturfreundes	116
Impressum	76

Chronologie: Umschlag innen; Inhaltsverzeichnis: Rückumschlag innen
hist. Wanderkarte: Rückseite



Karte aus den 1920er Jahren

Un et blieb doch, wie et es! – Entgegen der Kölschen Redensart. Auch heute noch steigt man auf den damals gezeichneten Wegen auf den Himmerich – nur, unsere Häuser sind nicht mehr da.

Also: Nix blieb wie et es.